Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Erste Fortsetzung der Fürstlich-Löwensteinischen Beurkundeten Nachricht für das Publicum von der wahren Beschaffenheit des Wertheimischen Simultanei in Possessio et Petitorio besonders die am 2ten Junii dieses Jahrs geschehene abscheuliche Proceßions-Störung und öffentliche Verlästerung

[S.l.] 1782

2 Ded. 249-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10627297-4
VD18 10644512

2°
Ded.
249
-2-

2° Ded. 249 (2

2 Ded. 249

Erste Fortsetzung

der Fürstlich-Löwensteinischen

Beurkundeten Nachricht

für das Publicum

von der wahren Beschaffenheit

des

Wertheimischen SIMULTANEI

in Possessorio et Petitorio

besonders

die am 2ten Junii dieses Jahrs geschehene abscheuliche

Proceßions-Störung

und öffentliche Verlästerung der

Catholischen Religion

betreffend.

1782.

83/A.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

...erische
...bibliothek
...nchen

Bayerische Staatsbibliothek München

§. 1.

Die am 2ten Junii dieses Jahrs zu Wertheim gehaltene Walthürner Wallfahrts-Procession ist zwar von Seiten der dasigen Protestantischen Einwohner nicht mit blutigen Thätlichkeiten, wie in vorigem Jahr, dagegen aber von mehreren Hunderten derselben an Alten und Jungen beyderley Geschlechts mit solchen abscheulichen Verlästerungen und Beschimpfungen der Catholischen Religion gestört und mißhandelt worden, daß diese Störung die vorjährige in ihrer Boßheit und allgemeinen Aergerniß bey weitem übertrifft, dahero auch das Gerücht davon den gesammten Reichs-Convent aufmerksam gemacht hat, wordurch die Herren Grafen zu Wertheim bewogen worden, den ganzen Vorgang, ohnerachtet er unter ihren Augen geschehen, ihrer Gewohnheit nach zu Regenspurg öffentlich widersprechen, und ein darüber geführtes Zeugen-Verhör zur vermeinten Vertheidigung der verruchten Verbrecher bekannt machen zu lassen, ja sogar abermal den Catholischen Theil zu Wertheim ausgeübter verbottener Neuerungen zu beschuldigen. Um nun das Publikum vor diesem Blendwerk sicher zu stellen, wird demselben in gegenwärtiger Druckschrifft die wahre Geschichte mit dem erforderlichen Beweis vorgelegt, zuvor aber die Beurkundete Nachricht in Ansehung des Verfolgs des Proceßes am Kayserlichen und Reichs-Cammer-Gericht fortgesetzt.

Veranlassung dieser Fortsetzung der Beurkundeten Nachricht &c.

§. 2.

Unter den Wertheimischen Bürgern hatte der von ihnen am 17ten Jun. pr. a. gegen ihre Fürstliche Mit-Herrschafft gewagte Aufruhr nebst dessen nothwendigen Folgen die gröste Verstockung in ihren üblen Gesinnungen hervorgebracht (a). Statt in sich zu gehen,

Betragen der Herren Grafen und der Bürgerschafft zu Wertheim bis auf die Zeit der dißjährigen Wallfahrts-Procession.

(a) Man hat dißseits den Versuch gemacht, sie durch eine gedruckte Belehrung unter dem Titul: Auszug für den gemeinen Mann aus der Fürstl. Löwensteinischen beurkundeten Nachricht für das Publikum &c. zu einem vernünftigen Nachdenken zu bewegen, aber alles vergebens.

gehen, die Gröse ihrer Missethat zu erkennen, und sich dadurch Verzeihung bey ihrem gnädigsten Fürsten zu erwürken, liessen sich dieselben durch einige Verführer, besonders durch den gemeinschafftlichen Stadt-Beamten Städel, zu immer mehrern Ausschweifungen verleiten; Selbst die Herren Grafen bezeigten sich dabey äusserst thätig. Denen Bürgern wurde zuerst vorgespiegelt, daß durch das gegen Würzburg und Löwenstein in vorigem Jahr erschlichene Mandatum de abducendo milite S. C. die ganze Sache von denen Gräflichen Herrschafften gewonnen seye. Es war leicht, dem gemeinen Mann, ein Mandat für eine Urthel aufzuschwäzen. Hierauf wurden die Bürger von den Herren Grafen zur Theilnehmung an denen angeblich errungenen Vortheilen eingeladen. Der Stadt-Beamte versammlete die Zünffte, ließ jeden Bürger seinen durch die Würzburgische Truppen angeblich erlittenen Schaden taxiren (b), der gehabte Schrecken wurde mit zu baarem Geld angeschlagen, und die einfältige Leute versichert, daß ihnen diese erdichtete Summe von ihrer Fürstlichen Mitherrschafft bey Heller und Pfenning bezahlt werden müste. In der Hitze einer solchen angenehmen Träumerey wurden sie auf die Gräfliche Canzley berufen, und ihnen von einigen Herren Grafen in eigener hoher Person die Vollmachten zu einem Proceß gegen ihren Fürstlichen Herrn Condominum zur Unterschrifft vorgelegt, aber auch dabey sehr nachdrückliche Standreden über die Religions- und andere Vortheile, welche sie durch den Proceß erringen würden, an sie gehalten.

Zugleich wurde von denen Gräflichen gedruckten Schmäh-Schrifften jedem Bürger ein Exemplar zu seiner Ermunterung ins Haus geschickt, und diese Heiligthümer sind zum ewigen Andenken, und zu Fortpflanzung ähnlicher Gesinnungen auf die Nachkommen, in denen Zunftladen verwahrt worden.

Die Haupt-Rädelsführer unter der Bürgerschafft (c) erfrechten sich sogar, auf öffentlicher Strase von Zeit zu Zeit das Volk um sich her zu versammlen, und bey demselben den Geist des Aufruhrs durch die schändlichste Lästerungen gegen den Fürsten, dessen Regierung und vorderste Räthe immer geschäfftig zu erhalten.

So viele nachdrückliche Bemühungen brachten auch die gewünschte

(b) Bekanntlich haben die Fürstl. Würzburgische Hülfs-Truppen nichts als Dach und Fach von der Wertheimischen Bürgerschafft genossen, und dafür einige Tausend Gulden in der Stadt verzehrt.

(c) Vorzüglich der Schreiner Andreas Eberhard Unger.

wünschte Würkung hervor, daß die Wertheimische Bürgerschafft in noch mehrere Gährung als zuvor gerathen ist. Ein groser Theil derselben erfüllte die ganze umliegende Gegend mit den fürchterlichsten Drohungen gegen die Fürstliche Dienerschafft, überhäufte solche bey jeder Gelegenheit mit der bittersten Schmach, übte seine Bosheit mit Verfertigung, Anheftung und Ausstreuung der schändlichsten Pasquillen aus, und trieb seinen Muthwillen sogar bis zu thätigen Freveln mit wiederholter Einwerfung der Fenster in denen Wohnungen der ihnen verhaßten Fürstlichen Räthe, insonderheit aber freuten sie sich auf den bevorstehenden Wallfahrts-Tag mit der vesten Entschließung, der hergebrachten Procession sich aus allen Kräften zu widersetzen, und die Thätlichkeiten dabey weit höher zu treiben, als in vorigem Jahr geschehen, dessen sich viele unter ihnen öffentlich zum Voraus gerühmt haben.

§. 3.

R. C. Gerichtliche Verordnung dagegen vom 17. May 1782. N°. 74.

Allein mitten in diesem löblichen Vorsatz wurden sie zu ihrem Erstaunen durch eine am 17ten May nup. zu Wetzlar publicirte, und sub N°. 74. angebogene gerechteste Urthel gestört, worinnen den Herren Grafen aufgegeben worden:

„ daß Sie bey der künftig etwa wieder gehalten werdenden Walthürner Procession sich unter Vermeidung 100. Mark löthigen Goldes fiscalischer Strafe aller Gesetzwidrigen, den bisherigen Besitzstand der Catholicken störenden Thätlichkeiten ent- und diejenige Bürger und Unterthanen, welche sich dergleichen unterfangen wollen, mit allem **Ernst und Nachdruck** davon abhalten sollen; hingegen solle bey Vermeidung der nemlichen Strafe Fürstlicher Seits nicht über die Grenzen der bisherigen Observanz geschritten werden. „

Zugleich wurde gerechtest verordnet:

„ daß beede Theile, wie nicht weniger sämtliche Einwohner und Bürger der Stadt Wertheim ohne Unterschied des Standes und der Religion mithin so Geist- (d) als Weltliche, im Reden und Schreiben durchaus von allen anzüglichen, gefährlichen, und Ruhe- oder Friedstörerischen Ausdrücken, um so mehr aber von der Anheftung Pasquillantischer Zettel und Schrifften, oder anderen thätigen Frevlen unter schärfester Strafe der Gesetze abstehen sollen. „

(d) Auch ein Theil der Protestantischen Geistlichkeit hatte den Aufruhr von der Canzel unterhalten helfen.

§. 4.

Bekümmernis der Herren Grafen über diese Urthel.

Der ganze Plan der Herren Grafen wurde durch diese höchste Verordnung verrückt. Ihre einzige Absicht bey diesem Handel ist von Anfang her, nicht die Religion, sondern der Prädominat gewesen. Das kräfftigste Mittel darzu sollte seyn, die Bürgerschafft zu einer gewaltsamen Selbsthülfe gegen die hergebrachte Catholische Religions-Uebung zu bringen, und dadurch eine Erbitterung gegen die Catholische Mitherrschafft anzurichten. Zwey Gräfliche Versicherungen haben hierzu gehört, erstlich daß kein Besitzstand für die Catholische gültig seye, und zweitens, daß ein jeder Bürger in Deutschland sich selbsten gegen die Catholische Recht zu schaffen befugt seye, ohne daß der höchste Richter etwas darwider sprechen dörfe, alles nach klarem Inhalt des Westphälischen Friedens. Die Bürger glaubten diesen Versicherungen und handelten darnach. Ob sie aber auch in solchen ihren vermessensten Gesinnungen standhafft seyn würden; und ob der Richter immerfort darzu schweigen werde, das waren Fragen, für die gesorgt werden muste, und die Herren Grafen sorgten nach allem Vermögen dafür. Dem höchsten Richter wollten Sie das Corpus Evangelicorum entgegen stellen, und den Bürgern verschafften sie Brief und Siegel von einem Professor in Göttingen, daß sie keine Rebellen, sondern durch diese ihre Thaten die Crone und Ehre von ganz Deutschland geworden seyen. (e)

Nun kame gegen alle Gräfliche Vertröstungen die Obrist-Richterliche Erkänntnis darzwischen, daß der Catholische Besitzstand der Wallfahrts-Procession durch Gesetzwidrige Thätlichkeiten nicht gestört werden, hingegen die Bürgerschaft sich auf die wider sie eingebrachte Landfriedensbruchs- und Aufruhrs-Klage verantworten solle.

Die Bürger hatten Verstand genug, die Folgen der Entscheidungs-Gründe dieser Urthel in deren Anwendung auf die vorjährige blutige Störung der Procession einzusehen; sollte nun ihre so-

genannte

(e) Schlötzer erkühnt sich in seinem Brief-Wechsel, Hefft 53. S. 279. zu schreiben:
„ diese Standhaftigkeit einer deutschen Bürgerschafft, wovon man sonst
„ nur Beyspiele aus dem Mittel-Alter vor Erfindung des Pulvers hat,
„ aber eine Standhafftigkeit ohne Frechheit, ohne Verletzung der Pflich-
„ ten gegen den Landes-Herrn, eine Standhafftigkeit mit dem Anstand
„ und der Würde, die unser Jarhundert vor dem stürmischen Mittel-
„ Alter auszeichnet, verdient in die allgemeine Jar-Bücher von Deutsch-
„ land, zur dauernden Ehre der Stadt Wertheim (nicht aber ihrer Pa-
„ scha's) eingetragen zu werden. „

genannte Standhafftigkeit nicht wankend werden, so musten die Herren Grafen weitern Rath schaffen.

§. 5.

Zuvorderst haben Sie Ihre äusserste Kräffte angewandt, wenigstens einige Abänderung dieser Ihnen so verhaßten Urthel zu erringen. In solcher Absicht begaben Sich zwey dieser Herren in eigener Person an den Sitz des höchsten Reichs-Gerichts, und suchten, so klar und deutlich auch die Urthel ist, um Erläuterung derselben nach. Ihre vergebliche Bemühungen darwider.

Der Besitz-Stand der Catholicken war ihnen gar zu wohl bewust, und durch die, der diesseitigen Deduction sub rubro: **Beurkundete Nachricht für das** *Publicum* **von der wahren Beschaffenheit des Wertheimischen** *Simultanei* rc. rc. beygefügte wie auch gerichtlich übergebene Zeugen-Verhöre und Attestate der benachbarten Catholischen Pfarrer auf das genaueste bestimmt; es blieb Ihnen daher nichts übrig, als allerley petitorische Scheingründe, vermöge welcher überhaupt kein Exercitium Religionis Catholicæ in der Stadt und Grafschafft Wertheim Ihrer Meynung nach statt finden sollte, vorzubringen, und Ihr Gesuch gieng endlich da hinaus,

„ denen Catholicken zu Wertheim zu befehlen, daß sie
„ keine von ihren benachbarten Glaubensgenossen bey ih-
„ rer Procession zulassen; wie auch bey dem Ein- und Aus-
„ zug in die Wertheimer Stadt-Markung sich des Pro-
„ cessionsweise Gehens, Lautbetens und Singens ent-
„ halten, und gleichermasen durch die protestantische
„ Wertheimische Dörfer still hindurch ziehen sollen. „

§. 6.

Dieses Gesuch ist offenbar gegen die bisherige Observanz, welche in der Reichs-Cammer-Gerichtlichen Ordination zur Richtschnur vestgesetzt worden war, gegangen, und hat also unmöglich etwas fruchten können. Fernere Urthel vom 29. May.

Durch eine am 29ten May nup. publicirte und sub N°. 75. angebogene anderweite Sentenz wurde N°. 75.

„ die nachgesuchte Declaratio Ordinationis per sententiam
„ de 17ten eiusd. latæ abgeschlagen, und es bey derselben
„ klaren Inhalt lediglich belassen, zugleich auch beede
„ streitende Theile, wie auch die Bürgerschafft zu Wert-
„ heim, zur genauen Befolgung sothaner Verordnung
„ unter Vermeidung der schon comminirten Strafe von

 100.

„ 100 Mark löthigen Goldes, bis der eine oder andere „ Theil in possessorio ordinario uel petitorio, ein anderes „ ausgeführt haben werde, nochmals und wiederholter „ angewiesen.„

§. 7.

Verhalten des Fürstlichen Theils a) vor der Urthel.

Der Regierende Herr Fürst zu Löwenstein hatte bisher blos gesucht, Sich in Seinem bestbefugten und Observanzmäsigen Besitzstand der Religions-Uebung zu erhalten; Neuerungen in Religionssachen zu unternehmen, war Ihm noch niemals, und jetzt am allerwenigsten in Sinn gekommen. Als nun die Zeit der gewöhnlichen Wallfahrts-Procession heran genahet, ist von Höchstdemselben diese Reichs-Gesetzmäsige Gesinnung durch ein Höchsteigenhändiges Rescript der Fürstlichen Regierung nochmals zu erkennen gegeben worden, und Letztere hat der Gräflichen Regierung in der Anlage sub N°. 76. hievon die freundschaftlichste Eröffnung gethan, mit dem Ersuchen um eine baldgefällige Aeusserung, „ob die Gräfliche Mitherrschaft Sich aller Turbation gegen „ die Wertheimische Wallfahrter, woferne selbige in den herkommlichen Grenzen bleiben, zu enthalten gemeynt seye?„

N°. 76.

Diese Erklärung blieb aus; vielmehr spürte man unter der Bürgerschafft die stärkste Bewegungen, je näher der Processions-Tag heran rückte, und man sahe Fürstlicher Seits beynahe keinen andern Ausweg mehr vor sich, als entweder seinen uralten Besitzstand fahren zu lassen, und seine Landesherrliche Gerechtsame dem Muthwillen aufrührerischer Unterthanen Preis zu geben, oder Anstalten zu einer gesetzmäsigen und nothgedrungenen Gegenwehr zu machen, als man aus dieser traurigen Verlegenheit durch die gerechteste und weiseste Obristrichterliche Verordnung vom 17ten May nup. gerissen wurde.

§. 8.

b) nach der Urthel.

Sobald selbige zu Wertheim angelangt, hat die Fürstliche Regierung zuerst die Gräfliche Regierung nach der Anlage sub Num. 77. aufgefordert, hochbelobte Urthel denen Protestantischen Unterthanen in der Stadt und Grafschafft Wertheim gemeinschafftlich bekannt zu machen, und ihnen die Befolgung derselben auf das nachdrücklichste einzuschärfen, so wie solches diesseits an die Catholische Hof-Gemeinde unverzüglich geschahe.

Nr. 77.

Sechs Tage lang erwartete man vergebens die Antwort der Gräflichen Regierung, und man sahe sich daher genöthigt, in der fernern Anlage sub Nr. 78. zu eröffnen, daß, wenn binnen

Nr. 78.

2 Tagen

2 Tagen diese Antwort nicht erfolgen würde, man sich bemüssigt sehen werde, solche Urthel denen Unterthanen diesseits allein bekannt zu machen, und denen Bürgern eine cathegorische Erklärung abzufodern.

Zu allem Ueberfluß ist indessen nach N°. 79. auch der Catholischen Geistlichkeit nochmals persönlich die genaueste Beobachtung des bisherigen Besitzstandes auferlegt worden, mit dem Beyfügen, aus Liebe zum Frieden und der Ruhe lieber in einigen Punkten zu wenig als zu viel zu thun. N°. 79.

Sowol die Gräfliche Herrschafften als die Protestantische Bürgerschafft mogten damals noch einigen Trost auf die verlangte Declarationem sententiæ gesetzt haben. Sie fanden es daher nicht für gut, sich eher zu erklären, als bis sie gesehen hätten, wie dieser letzte Versuch ausschlagen werde.

Fürstlicher Seits konnte man hierauf nicht warten. Es war nothwendig, wenigstens beyzeiten zu wissen, wessen man sich zu der Protestantischen Bürgerschafft zu versehen habe. Man ließ zu dem Ende nach N°. 80. den Stadt-Rath und die sämmtliche Zunftmeister versammlen, und verlangte von ihnen, daß sie des andern Tags im Namen der sämtlichen Bürgerschafft eine deutliche und unumwundene Erklärung von sich geben sollten, ob dieselbe der höchsten Verordnung gemäs die Catholische Procession ungestört vollziehen lassen wolle, wobey man ihnen zugleich im Namen Ihro Hochfürstlichen Durchleucht die bündigste Versicherung ertheilte, daß nicht die mindeste Neuerung unternommen werden solle. N°. 80.

Diese Erklärung fiel nach N°. 81. so gut wie verneinend in den frechen Worten aus: N°. 81.

„ Sie trügen allen unterthänigsten Respect für die Kayserliche Befehle, allein von einem Besitzstand in dieser Wallfahrts-Sache wüßten sie nichts; „

und man muste nunmehro zwischen Furcht und Hoffnung das Verhalten derselben am Processions-Tag erwarten. Indem man aber im Begriff stund, die unterthänigste Anzeige davon höchsten Orts zu machen, um wo möglich noch vor Erscheinung dieses critischen Tages nachdrückliche Verfügungen gegen diese Friedensstörer zu erhalten, so lief die Nachricht von der am 29ten May nup. publiciten Confirmatoria (num 75. supra) ein. Die Bürgerschafft sahe nun zu wiederholten malen, den ernstlichen Willen des höchsten Gerichts, und man konnte daher mit Zuversicht hoffen, daß sich dieselbe still halten würde.

No. 82. Endlich erfolgte auch von Gräflicher Regierung die sub Num. 82. anliegende Antwort, welche an sich zwar kahl genug, und mit ungegründeten Protestationen gegen die nothgedrungener Weise diesseits allein vorgenommene Bekanntmachung der höchsten Urthel angefüllt gewesen, im Grund aber doch dahinaus lief, daß die Herren Grafen Ihres Orts derselben gehorsamlich nachkommen würden, und dieses ist auch in so fern würklich geschehen, daß Sie diesmal in eigener hoher Person denen Wallfahrtern nichts in Weg gelegt, auch Haus vor Haus den Bürgern NB. alle Thätlichkeiten untersagen lassen, aber den Ihnen Herrn Grafen auferlegten **Ernst und Nachdruck** dabey vergessen haben.

§. 9.

c) bey der Wallfahrts-Procession selbst.

Bey denen Fürstlicher Seits genommenen Maas-Reglen war es unmöglich, daß die Catholicken nur einen Schritt breit über ihre alte Grenzen bey Führung der Procession hätten schreiten können. Das über diesen Actum verfertigte und sub No. 83. anliegende Notariats-Instrument gibt zum Ueberfluß den vollkommensten Beweis hievon ab.

No. 83.

Demohngeachtet hat es dem Gräflichen Gegentheil gefallen, von Neuerungen die hiebey vorgegangen seyn sollen, zu sprechen, und man hat aus einem öffentlich verbreiteten, und in viele Zeitungen eingerückten Schreiben der Gräflichen Regierung an den Herrn Geheimen Rath von Fischer zu Regenspurg dd. 7ten Junii zu ersehen gehabt, worinnen diese erdichtete Neuerungen bestanden haben sollen, nemlich daß

a) einige hundert fremde Catholicken mit der Procession gezogen seyen,
b) daß die Wallfahrter durch die Protestantische Dorfschafften der Graffschafft gesungen, und
c) blasende Instrumente dabey gebraucht hätten.

Daß

ad a) beständig fremde Catholicken zur Wertheimischen Procession durch die P. P. Capucinos eingeladen worden, auch dergleichen dabey erschienen seyen, solches bezeugen die der beurkundeten **Nachricht** &c. &c. sub No. 46. und 47. beygefügte Pfarr-Amtliche Attestate, und besonders die Zeugen-Verhöre sub Nis. 22. und 23. Wie stark aber die Anzahl dieser fremden Wallfahrter seyn werde, kommt auf den Zufall an, indem die Observanz in diesem Stück nichts gewisses bestimmt. Inzwischen hat doch der Gegentheil auch hierinnen falsch gesehen, weil nach dem sub No. 84. anliegenden Zeugnis des Priesters, welcher die Procession selbst geführet hat, kaum

No. 84.

60.

60. bis 70 fremde Catholicken an Männern und Weibern dabey gewesen sind.

ad b) Erweisen die sub Nris 21. 22. und 23. der obangeführten Deduction beygebogene Zeugen-Verhöre unumstöslich, daß das Singen durch die Protestantische Dörfer bey dieser Procession jederzeit Observanzmäßig gewesen seye, und da

ad c) durch eben diese Beylagen die alte Gewohnheit, Clarinetisten mitzunehmen, erprobt ist, so wird jeder vernünftiger Mann leicht von selbst schliesen, daß diese während dem Gesang mit ihren Instrumenten nicht geschwiegen haben werden; Inzwischen gibt die Beylage sub No. 83. supra auch hievon den besten und glaubwürdigsten Beweis ab, so daß man sich diesseits lediglich nichts vorzuwerfen hat.

§. 10.

Verhalten der Bürgerschafft bey der Procession.

Ganz anders wußten die bekannte Verführer des Volks zu Wertheim die Obriſtrichterliche Verordnungen zu erklären. Sie machten die Bürger glauben, daß ihnen darinnen nur die Thätlichkeiten, das ist, das Zuschlagen, gegen die Wallfahrter verbotten seyen; hingegen die Procession auf alle sonsten mögliche Art zu ängstigen, zu beschimpfen, zu bedrohen, sich in selbige mit hellen Haufen einzudrängen, und sie dadurch auseinander zu treiben, stehe ihnen allerdings frey. Wenn nun die Bürger ihre erwachsene Söhne und Töchter und ihre Handwerks-Pursche, unter Anführung einiger entschlossener Männer aus ihnen, darzu gebrauchten, und ein Theil der Bürgerschafft an den Bergen den Weg verlegte; so könnten sie es diesesmal ohnfehlbar dahin bringen, daß künftig kein Catholick mehr mit der Procession gehe, und selbige also von selbsten aufhöre. Dann woferne die Evangelische es nur recht arg machten; so würden die Catholische entweder in künftigen Jahren sich dieser Schmach und Angst nicht mehr aussetzen, oder es würde vielleicht einer oder der andere Catholick sich diesesmals durch die Verlästerung seiner Religion oder durch unaufhörliche Neckereyen und Beschimpfungen seiner Person zum Zorn reitzen lassen, und zuerst einen Stoß oder Schlag austheilen, und alsdann könne die Bürgerschafft sich hinter die Nothwehr verstecken, und alles darnieder schlagen. In beyden Fällen könne ihnen der höchste Richter nichts anhaben, weil sie sein Verbott gar nicht, oder doch nur zur Nothwehr übertretten hätten, und am Ende hätten es ihre junge Leute gethan, wofür sie nichts könnten. Auch seye das Verbott der Herren Grafen nur auf Thätlichkeiten, das ist, auf das Zuschlagen ergangen.

Das ist der neue Plan dieser Bösewichter gewesen, und sie haben ihn, so viel an ihnen war, meisterhafft verfolgt.

Auf was für eine erschreckliche und gegen das Gefühl aller Religionen und selbst der Menschlichkeit streitende Weise solcher Entwurf am 2ten Junii ausgeführt worden seye, darüber werden dem Publikum die eydliche Zeugen-Verhöre sub Num. 85. bis 95. vorgelegt, und wenn der Vorgang inquisitorisch untersucht werden sollte, wie er es zur Ehren-Rettung der ganzen deutschen Nation verdient, da man sich schämen muß, solche abscheuliche Barbaren von Religions-Schändern und Verfolgern in einem aufgeklärten Reich zu haben, so würde sich ein noch mehreres von diesen unsinnigen Thaten und deren Urhebern oder Begünstigern veroffenbaren. Indessen solle hier zur Bequemlichkeit der Leser eine kurze Geschichts-Erzählung aus diesen Zeugschafften ausgezogen werden.

Num. 85. bis 95.

§. 11.

Kurze Beschreibung des schrecklichen Auflaufs bey der Procession u. der abscheulichen Mißhandlung derselben und der Catholischen Religion.

Um die Zeit der Annäherung der Procession hat sich die ganze Volkreiche Stadt Wertheim an jungen Leuten und einem grossen Theil der Bürgerschafft ausgeleert, und ist derselben entgegen gezogen. Schon eine Stunde weit davon über dem Dorf Waldenhausen wurden die Wallfahrter von einer ungeheuren Menge allerley Pöbels in Empfang genommen, um die ganze Procession ein dichtes Geheege gezogen, und dabey sich ohne Unterschied in die Reihen der Catholicken in solcher Anzahl eingedrängt, daß manchmal auf eine Meßruthe weit keiner von diesen letztern zu sehen gewesen.

Noch nicht zufrieden, die Ordnung der Procession hiedurch völlig unterbrochen zu haben, wurde die Andacht derselben nunmehro auch durch das ärgerlichste Geplärr und Gespött und durch das boshafteste Hohngelächter gestört, die Betende und Singende durch einen unbeschreiblichen Tabacksdampf belästigt, und der Muthwillen so weit getrieben, daß besonders das vorgetragene Crucifix zum Spott von den Tobacksdämpfern eingeräuchert worden.

Vor den Catholicken wurde mit dem schimpflichen Ausruf:

„Pfuy Teufel!„

ausgespien. Nicht nur sind viele Protestanten mit ihren Mäd'gens am Arm ordentlich Processionsweise in den Reihen mitgezogen, sondern es haben sich auch andere, sogar mit Gewalt an Catholische junge Wahlfahrterinnen angehänget. Ein anderer Trupp sprengte auf der Tauber-Brücke zu Waldenhausen ein wildgemachtes Pferd, auf welches sie einen Buben gesetzt hatten, unter die Catholische Weibsleute und Kinder, und setzte selbige dadurch in augenscheinliche Lebens-Gefahr. Mitten zwischen der

Procession

Procession wurden die unanständigste Lieder gesungen und gepfiffen. Die bitterste Spott-Reden erschallten über den Nutzen und die Würkungen der Wallfahrten, und wurden mit den ernstlichsten Drohungen begleitet; ja sogar die hochgebenedeyte Jungfrau Maria, deren Angedenken doch auch jedem Evangelischen Christen ehrwürdig seyn mus, ist während dem Beten des englischen Gruses durch die schändlichste Parodie gelästert worden.

Unter solchen Beängstigungen und Kränkungen kamen die unglückliche Catholicken endlich auf diejenige traurige Stelle, an welcher ihnen im verwichenen Jahr der Tod bereitet war. Daselbst zeigte sich der Gräfliche Forstmeister Zahn zu Pferd, und legte im Namen seiner Herrschafften eine anmasliche Protestation ein, ritte aber sogleich ruhig wieder zu seinen Herren, ohne der Naserey des Pöbels Einhalt zu thun, obschon an dieser Stelle ein neues Heer von Protestanten, welche vorzüglich ein Bedienter des Herrn Grafen Vollraths von Löwenstein, Namens David Vock, zusammen berufen hatte, auf den ersten Wink zum Zuschlagen in Bereitschafft gestanden.

Die Wallfahrter näherten sich jetzt der Stadt, ohne daß sich das Frevelmüthigste Betragen ihrer Evangelischen Begleiter nur im mindesten geändert hätte.

Als endlich die Procession sich vor der Fürstlichen Hofhaltung so gut, als sie vor dem fürchterlichen Auflauf ihrer Feinde gekonnt, wieder formirt hatte, und der Priester, welcher den Seegen ertheilen sollte, gewöhnlichermasen mit dem Hochwürdigsten Gut erschienen war, musten die heiligsten Gebräuche der Catholischen Religion zu dem Gottlosesten Muthwillen und den boshafftesten Verspottungen den Stoff darreichen. Bey dem Niederknien wurde ausgerufen:

„ Nun knien sie nieder, und kriegen die Catholische „ Krenk. „

Bey dem Schlagen auf die Brust schrie ihnen der Büttnersknecht Weingärtner zu:

„ Schlagt lieber auf den Hintern. „

Ohngeachtet das Tabackrauchen innerhalb der Stadt auf denen Gassen durch wiederholte und ganz neue gemeinschafftliche Verordnungen auf das schärfste verbotten ist, so hörten doch mehr als 20. Tabacks-Pfeifen auch an diesem Ort noch nicht zu rauchen auf, und sogar dem Priester, der das Venerabile trug, wurde der Tabacks-Dampf mit Gewalt zugeblasen. Andere stellten sich mit dem Hut auf dem Kopf dicht neben die Monstranz, bückten sich, um dieselbe recht nah zu beschauen, und gafften auf das spöttischste hinein. Wieder andere trieben ihren Muthwillen über-

überlaut mit denen Bärten der Capuziner, und droheten dieselbe auszuropfen. Einer Catholischen Weibs-Person wurde die in der Hand gehabte Kerze von dem Salpetersieder Strobel ausgeblasen, und darzu gesagt:

„ Narr, was thust du mit dem Licht, es ist ja noch
„ Tag; „

so wie überhaupt die Kerzen zu dem niederträchtigsten und pöbelhaftesten Gespött Anlaß geben musten. Während dem H. Seegen wurde der Gesang des Priesters durch scheußliches Blöcken und Mäckern nachgeäffet. Um die zu Empfahung des Seegens auf den Knien liegende Weibsleute und Kinder aus einander zu jagen, wurde eben das Pferd, welches bereits auf der Waldenhäuser Brücke unter die Catholische Weibs-Personen gesprenget worden war, auch hier darzu misbraucht, und dabey durch Schläge und Stöße so geängstigt, daß es durch sein Toben und Schlagen Lebensgefahr um sich her verbreitete, worzu insonderheit der Gräflich Vollrathische Bediente Bock geholfen. Ein Schiffers-Pursch, Namens Heinrich Schleicher, hörte während dieser ganzen Gottesdienstlichen Handlung nicht auf, zu Nachäffung derer Ministranten in einem benachbarten Wein-Haus unter Ausstoßung allerley blasphemischer Reden mit der Haus-Schelle zum Fenster hinaus zu schellen, und seine Cameraden riefen ihm lauten Beyfall zu. Ja sogar das Hochwürdigste Gut war solchen unerhörten lauten Lästerungen ausgesetzt, daß man ihrer Abscheulichkeit wegen billig Bedenken trägt, solche nachzuschreiben. In den Zeugschaften stehen sie mit klaren Worten.

Die Catholicken verliesen endlich diesen Ort, wo sie unter den erschrecklichsten Todes-Aengsten Zeugen der Verlästerungen des heiligsten Geheimnißes ihrer Religion hatten abgeben müssen. Sie zogen in die Fürstliche Hofhaltung, und hofften wenigstens hier ruhig ihrem Gott dienen zu können. Allein vergebens. Noch nach verschlossenem Thor dauerte der Lermen unaufhörlich fort, und die bitterste Spöttereyen, z. E.

„ sehet, wie sie die Mäuler aufsperren, sie plärren drin-
„ nen wie die Esel, „

wurden ihnen durch die Ritzen des Thores unter einem grossen Gepolter zugerufen.

§. 12.

Grösse dieser Verschuldung nach ihrer Natur, Umständen und Absicht.

Auf eine so unerhörte Weise ist an diesem Tag nicht nur die Wertheimische Prozession, sondern die Catholische Religion selbst mißhandelt worden, und zwar von Leuten, die von Kindesbeinen an bey dem Simultaneo aufgewachsen, die mitten unter Catholischen Nachbarn leben, und sich von selbigen nähren müssen, die

sonsten mit den Catholischen Einwohnern zu Wertheim seit hundert Jahren aufs friedfertigste gelebt, und die Catholische öffentliche Religions-Uebungen ruhigst mit angesehen haben. Woher ist seit Jahr und Tagen diese Raserey in sie gekommen? Wer sind die Anstifter davon? Wer gibt ihnen die Hofnungen, daß ihnen all solcher Frevel ungenossen ausgehen werde?

Schon überhaupt ist in den Reichs-Gesetzen und Kayserlichen Edicten die Verspottung und Verlästerung irgend einer der drey Religionen im Reich hoch verbotten. Wie vielmehr ist dergleichen Beginnen verabscheuungswürdig, wenn dasselbe so öffentlich, so schmählich und in einem solchen Auflauf geschiehet?

Das höchste Reichs-Gericht hatte diesen Leuten die Störung der herkömmlichen Procession durch Gesetzwidrige Thätlichkeiten, wie auch alle andere thätige Frevel, unter schärfester Strafe der Gesetze untersagt. Ist es nicht die verwegenste Verspottung der Obrist-Richterlichen Gewalt, unter diesen Worten nur das Zuschlagen, und nicht auch solche Handlungen verstehen zu wollen, welche wider die letzte Procession aufs ärgerlichste verübt worden?

Das Verbrechen vergrössert sich noch durch die dabey gehabte Absicht, welche keine andere gewesen seyn kann, als irgend einen Catholicken dadurch zum Zorn zu reitzen, sodann bey der geringsten Veranlassung unter dem Vorwand einer Gegenwehr über die Procession herzufallen, und sie aufzureiben. Die gefährliche Reden, welche die Haupt-Rädlesführer unter dem Protestantischen Pöbel von sich hören liesen, und einige gemachte Anstalten geben dieser Vermuthung den grösten Grad der Gewißheit.

Nach Inhalt der Zeugen-Verhöre wurde die Procession plötzlich und auf einmal von vielen hunderten ihrer Gegner umringt. Derjenige Berg, über welchen im verwichenen Jahr sich die Catholicken grösstentheils geflüchtet, und dadurch ihr Leben gerettet hatten, wurde ordentlich besetzt, vermuthlich um ihnen den Weg zur Flucht diesesmal abzuschneiden. Einige junge Pursche liefen bereits mit ausgerissenen Weinbergs-Pfählen auf die Wallende zu, und sogar ein kurzes Seiten-Gewehr wurde unter dem Rock mitgetragen. Wozu alle diese Anstalten? —

Da sich die Catholicken durch den allerbittersten Spott und durch die unerhörteste Stöhrungen ihrer Andacht noch nicht aus der Fassung bringen liessen, so wurde endlich die Zuflucht zu Ribben-Stössen genommen, um die Drohung, " daß das Catholische Blut heute vollends aufgeleckt werden sollte, " in Erfüllung bringen zu können.

Noch vor Ankunft der Procession hat ein Bürger den frommen Seufzer gethan:

„ Wenn nur die Waldenhäuser herausgiengen, und die
„ Catholicken miteinander todt schlügen. „

Einige andere sagten:

„ Jetzt haben wir getrunken genug, wenns angeht, wol-
„ len wir recht drauf schlagen, mehr als das erstemal. „

Ein Bürger hat dem andern zugerufen:

„ Man sollte die Catholicken miteinander an die Köpfe
„ schlagen, daß sie liegen blieben. „

Die Antwort war:

„ Das sollte man thun. „

Ein anderer schrie:

„ Ich habe gemeint, es sollte angehen, ich würde alle-
„ mal einem Catholischen Hund das Ohr abgehauen
„ haben; „

und ein junger Pursch ermahnte den Christlichen Umstand:

„ Man sollte den Catholischen Hunden den Rückgrad
„ entzwey schlagen, und die Capuziner bey den Beinen
„ aufhenken, daß sie mit einander wegkämen. „

Der Schreiner Christoph Unger war so frech, innerhalb des Stadtthors sich denen Wallfahrtern mitten in den Weg zu stellen und zu wiederholten malen demjenigen mit Darniederschlagen und dem Tod zu drohen, welcher ihn berühren würde, mit dem Zusatz:

„ Ich weiche nicht aus, die Hunde müssen Schläge
„ haben. „

Endlich hat der Haupt-Anführer, der Schreiner Andreas Eberhardt Unger, seine verführten Mitbürger mit den Worten getröstet:

„ Das Lumpengesindel! Dieses Jahr kommen sie herein,
„ übers Jahr wird es gewiß nicht geschehen, da schlagen
„ wir alles zusammen.

§. 13.

Vereitlung der gehabten vornehmsten Absicht durch die unglaubliche Mässigung der Wallfahrter.

So fein der Plan der Gegner angelegt gewesen, ist ihre letzte und vornehmste Absicht des Zuschlagens dennoch durch die unbeschreibliche Gedult der Catholischen zu Schanden gemacht worden. Dann diese gute Leute haben in gehorsamer Befolgung des von ihrer weltlichen und geistlichen Obrigkeit erhaltenen Befehls allen Spott, Stösse, Drohungen und Beschimpfungen mit

mit der größten Sanftmuth hingenommen. Sie haben bey der Verlästerung des Venerabilis und der Mutter Gottes zwar gezittert, aber kein Wort, keine Miene darüber verlohren. Ohnehin waren sie durch die Menge und Wuth ihrer Feinde in eine solche Todes-Furcht getrieben, daß viele Wallende sich nicht getrauet haben, die Augen aufzuheben, aus Beysorge, sich dadurch Schläge, Wunden und Tod zuzuziehen. Die andere Absicht aber, die Catholische Einwohner zu Wertheim für das künftige von Haltung der herkömmlichen Proceßion auf einmal abzuschrecken, ist denen Bösewichtern vollkommen gelungen, wenn nicht eine Exemplarische Obrist-Richterliche Rache an ihnen genommen wird, indem leicht zu ermessen ist, daß bey einer solchen Aufführung der Evangelischen Bürgerschafft alle Andacht, und folglich der ganze Zweck der Proceßion wegfällt, und jeder Catholische Christ lieber davon wegbleiben, als einen Zeugen der Verlästerung seiner Religion abgeben, und noch darzu den Weg in tausend Aengsten und unter den bittersten Beschimpfungen und schrecklichsten Drohungen machen wird.

§. 14.

Und in so ferne hat die Wertheimische Bürgerschafft auch diesesmal für ihre Herren Grafen redlich gearbeitet. Ob und in wie weit aber die Gräfliche Mitherrschafften und Ihre Räthe und Diener durch Rath und That Antheil daran genommen haben, muß man billig höherer Untersuchung überlassen. Von dem Gräflichen Antheil an diesem Unwesen.

So viel ist gewiß, daß der Schreiner Andreas Eberhard Unger der Anführer an diesem Tag gewesen, und daß derselbe ganz von dem Wink seines besonders gnädigen Herrn, des Herrn Grafen Friederich Ludwigs, abhänge. Vom Herrn Grafen Vollrath hat ein Bedienter Namens David Bock das Vice-Commando dabey übernommen. Schon am 20ten May hat die Fürstliche Regierung bey der Gräflichen den Antrag gethan, zu Vorbeugung alles weitern Unheils nicht nur die Obrist-Richterliche Verordnung in Stadt und Land gemeinschaftlich bekannt zu machen, sondern auch denen Decreten die Warnung einzuverleiben:

„daß wer bey Gelegenheit dieser Proceßion zu den min-

„ desten Thätlichkeiten Anlaß geben, oder auch ausser„dem mit Worten, Schrifften oder andern Hand„lungen einige Zwietracht zwischen beederseits Reli„gions-Verwandten veranlassen würde, in die schwe„reste Leibes- auch nach Befinden Lebens-Strafe ver„fallen seyn sollte.

Die Gräfliche Regierung schluge es nach zehentägigem Zuwarten rund ab, schickte die disseits expedirte Decrete zurück, und nahme den geschehenen Antrag sehr übel auf, weil ihre Herrschafften von selbst wüßten, was Sie zu thun hätten. (S. Beylage oben Num. 82.) Und nun, was haben Sie zu Vorbeugung alles Unheils gethan? Nichts, als daß Sie die zweydeutige mündliche Umsage in den Zünften haben machen lassen, daß jedermann sich der Thätlichkeiten bey der bevorstehenden Procession enthalten solle. Aber wo ist der **Ernst und Nachdruck** geblieben, mit welchem die Herren Grafen laut der Urthel die Bürgerschafft von allem Unfug bey der Procession haben abhalten sollen? War also Ihr Verbott nicht eine blose Spiegelfechterey? Kannten Sie Ihre Litis-Consorten nicht, deren Religions-Raserey Sie Selbsten seit Jahr und Tagen so hoch hinauf getrieben haben, daß wenn es in dieser Leute Gewalt stünde, sie bereit wären, die ganze Catholische Welt umzustürzen, und sich dadurch noch eine Schlötzerische Ehren-Säule zu verdienen?

Der Stadt-Amtmann Städel ist der gemeinschaftliche Polizey-Vorsteher zu Wertheim, und sein Thun und Lassen richtet sich lediglich nach den Gräflichen Gesinnungen. Wenn es dem Gräflichen Condominio ein rechter Ernst gewesen wäre, die Obrist-Richterliche Verordnung nach ihrem wahren Sinn zu befolgen, was würde nothwendiger und natürlicher gewesen seyn, als daß dieser Polizey-Aufseher an einem so gefährlichen Tag für Ruhe und Ordnung gesorgt, die Thore behörig besetzt, der Aufführung seiner Leute selbst nachgesehen, und überall seine Aufmerksamkeit und Wachsamkeit verdoppelt hätte? Statt dessen hat er an eben dem Tag eine Lust-Reise unternommen, um seine Hände in Unschuld waschen zu können. Sollte er den Plan seiner vertrautesten Cameraden, der Haupt-Aufrührer, nicht gewußt haben?

haben? Haben die Herren Grafen umsonst ihn seines Amts nicht erinnert?

§. 15.

Noch bedenklicher ist, daß Sie und Ihre Räthe von der ganzen Geschichte nichts gesehen noch gehöret haben wollen. Wertheim hat einen so kleinen Bezirk, daß man an dem einen Ende der Stadt fast sehen und hören kann, was an dem andern geschiehet. Und ein Auflauf, ein wütendes Geschrey und Rumoren von so vielen hundert Menschen solle den Herren Grafen, die mitten in der Stadt wohnen, unbekannt geblieben seyn? Den abscheulichsten Unfug der vor dem Fürstlichen Schloß-Thor verübt worden, hat der Herr Graf Vollrath aus seinen Fenstern mit ansehen können. Aber auch dieser Herr weiß nicht einmal von kleinen Ausschweifungen etwas, die dabey vorgefallen seyn sollen. Diese Verstellung ist zu gros, als daß sie nicht auf weitere Schlüße führen müste. Von der Gräflichen verstellten Unwissenheit desselben.

Erst fünf Wochen nach der That, als die Sache schon zu Regensspurg ein Aufsehen gemacht hatte, kommt die Gräfliche Regierungs-Communication sub N°. 96. zum Vorschein, worinnen der Fürstlichen Regierung gemeldet wird: N°. 96.

„ Es gehe die Rede, als beschwere man sich Catholischer
„ Seits, daß bey der letztern Wallfahrts-Procession von
„ ein und andern Evangelischen Einwohnern verschie-
„ dene Ausschweifungen verübt worden seyen. Dieses
„ könne zwar Gräfliche Regierung vor der Hand nicht
„ glauben, doch wolle sie die erforderliche Untersuchung
„ und Bestrafung gemeinschaftlich verfügen.

Auf eine so feine Art solle die Untersuchung und Bestrafung der unverantwortlichsten Uebertretung und Verhöhnung der Kayserlichen Verordnung dem höchsten Gericht entzogen, und dem Stadt-Amtmann Städel übertragen, oder wenigstens den Herren Grafen der Ruhm erworben werden, daß Sie keinen Gefallen an der That gehabt, vielmehr zur Untersuchung und Bestrafung bereit gewesen seyen. Aber auch diese Excusatio non-petita ist sehr verdächtig.

Num. 97. Diesseits wurde Ihnen nach der Anlage Num. 97. geantwortet, daß, weilen das verübte Verbrechen gegen die Höchstrichterliche Urthel laufe, auch die Untersuchung und Bestrafung desselben vor eben diesen Höchsten Richterstuhl gehöre.

§. 16.

Schluß. Wie nun diesseits die unterthänigste Anzeige von diesem allem mit den Beweis-Urkunden bey Einem Höchstpreislichen Kayserlichen und Reichs-Cammer-Gericht übergeben worden, und von daher die weitere ernstlichste Verfügung mit voller Zuversicht erwartet wird; also ist auch gar kein Zweifel, daß alle Höchste und Hohe Stände des Reichs ohne Unterschied der Religion an diesem unerhörten Beginnen der Evangelischen Einwohner zu Wertheim ein gerechtestes Mißfallen zu tragen, und deren verdiente Obrist-Richterliche Bestrafung gerne zu sehen geruhen werden.

Num. 74.

Sent. 17. Maji 1782. publ.

In Sachen derer Herren Grafen zu Löwenstein-Wertheim, wider Herrn Bischoffen und Fürsten zu Wirzburg und Herrn Fürsten zu Löwenstein-Wertheim Mandati de indilatè abducendo milite, de non ulterius offendendo, & non via facti, sed juris, procedendo S. C. Ist die durch beiderseitige Anwäldte, Dr. Brandt und Lt. Vergenius unterm resp. 26. Jan. 4. und 11. Mart. 10. 11. und 16. Apr. wie auch 10ten Maji laufenden Jahrs extrajudicialiter übergebene Supplicas samt Anlagen ad Acta zu registriren verordnet, darauf Lt. Vergenius Herrn und übrigen Principalen auf die durch Dr. Brandt unterm 9ten Jan. curr. anni |38| & |40| in der HauptSache judicialiter eingebrachte Exceptiones und derselben beygefügten Reconvention, ferner die unterm 26ten ejusd. extrajudicialiter exhibirte so rubricirte Supplik pro Citatione ad Litem & ad videndum se condemnari in pœnam fractæ pacis publicæ & Seditionis, necnon ad satisfaciendum &c. resp. ad replicandum & excipiendum Zeit zweyer Monathe ex officio präfigirt und angesetzt — Dris. Brandt Herr Principal aber, sich auf die durch Lt. Vergenius unterm 30sten Oct. a. præt. Namens derer Herren Grafen zu Löwenstein-Wertheim ebenfalls extrajudicialiter übergebene Supplik, so viel die darin eingeklagte Injurien betrifft, innerhalb nämlicher Frist, weniger nicht auf die durch ihn Lt. Vergenius, unterm 18ten März a. c. |40|—|49| incl. Namens Burgermeister und Rath, auch gesamter Burgerschaft zu Wertheim judicialiter producirte Interventions-Schrift in termino Legis vernehmen zu lassen, aufgegeben.

Dann ist zur Erhaltung gemeiner Ruhe und Sicherheit, daß Impetrantische und Wiederbeklagte Herren Grafen bey der künftig etwa wieder gehalten werdenden Wallthürner Procession sich unter Vermeidung Hundert Mark löthigen Goldes fiscalischer Strafe, aller Gesetzwidrigen, den bisherigen BesitzStand der Katholiken stöhrenden Thätlichkeiten ent- und diejenige Bürger und Unterthanen (welche sich dergleichen unterfangen wollen) mit allem Ernst und Nachdruck davon abhalten, Impetratischer

und Wiederklagender Herr Fürst hingegen, bey künftiger Ausführung gedachter Proceßion, alle Neuerungen sub eadem pœna 100 marcarum auri puri unter- und selbige nicht anderst, als nach der ante motam litem hergebrachten Observanz aus- und einziehen lassen, wie auch Die- und Derselbe überhaupt, weniger nicht sämtliche Einwohnere und Burgere der Stadt Wertheim ohne Unterschied des Standes und der Religion, mithin so Geist- als Weltliche, im Reden und Schreiben durchaus von allen anzüglichen, gefährlichen, und Ruhe- oder Fried- stöhrerischen Ausdrücken, um so mehr aber von der Anheftung pasquillantischer Zettel und Schriften, oder anderer thätigen Freveln unter schärfester Strafe der Gesetzen abstehen sollen, verordnet.

Num. 75.

Sent. publ. 29. Maji 1782.

In Sachen derer Herren Grafen zu Löwenstein-Wertheim, wider Herrn Bischoffen und Fürsten zu Wirzburg und Herrn Fürsten zu Löwenstein-Wertheim, Mandati de indilatè abducendo milite, de non ulterius offendendo, & de non via facti, sed juris, procedendo S. C. Ist die durch Lt. Vergenius unterm 25. und 29. dieses extrajudicialiter übergebene Supplicas samt Anlagen ad acta zu registriren verordnet, darauf die durch ihn Lt. Vergenius nachgesuchte Declaratio Ordinationis per Sententiam de 17. hujus latæ abgeschlagen, sondern läßt man es bey derselben klaren Inhalt lediglich bewenden. Dann werden beide streitende Theile, wie auch die Burgerschaft zu Wertheim, zur genauen Befolgung sothaner Verordnung, unter Vermeidung der schon comminirten Strafe Hundert Mark löthigen Goldes, bis der eine oder andere Theil in possessorio ordinario, vel petitorio, ein anderes ausgeführt haben wird, nochmal und wiederholter angewiesen.

Num. 76.

Extractus

Fürstlichen Regierungs-Protocolli d. a. Wertheim den 14. May 1782.

Legebatur Serenissimi Höchsteigenhändiges Rescript de praes. hod. worinnen Höchstdieselbe gnädigst befehlen, daß die gewöhnliche Wallthürner Wallfahrts-Procession uneingestellt beybehalten, dabey aber der mehrmalige Hochfürstliche Befehl wiederholt werden solle, damit keine Neuerung dabey unternommen, sondern von der Stadtmühle an bis an den Bezirk der Fürstlichen Hofhaltung das Processionsweis-Gehen auch Singen und Laut-Beten nach altem Gebrauch unterlassen werde, masen Ihro Hochfürstliche Durchlaucht in der Wertheimischen Religions-Verfassung weder auf der einen noch andern Seite durchaus keine Neuerung Ihre ganze Regierungs-Zeit hindurch gestattet hätten, noch künftig gestatten würden.

Res.

Ref. 1.) Ist Gräflicher Regierung von dieser Hochfürstlichen Gesinnung, worüber diesseitige Regierung vest halten werde, in Freundschafft abermalige Eröffnung zu thun, mit dem Ersuchen um eine baldgefällige Aeusserung, ob die Hoch-Gräfliche Mit-Herrschafft Sich aller Turbation gegen die hiesige Wallfahrter, woferne selbige in den herkömmlichen Gränzen bleiben, zu enthalten gemeint seye, wie man sich diesseits zu Hochderselben gänzlich versehe.

2.) Ist dem Herrn Pater Præses von obigem gnädigsten Befehl per Extractum Protocolli zu seiner Nachachtung Nachricht zu geben.

3.) Referatur hoc Serenissimo humillime.

ut supra.

Num. 77.

Actum bey Fürstlicher Regierung, Wertheim den 20. Maji 1782.

Nachdem die am 17ten hujus publicirte Höchstverehrliche Sentenz in Sachen der Herren Grafen dahier, contra das Hochstifft Würzburg und Serenissimum Nostrum, praetensi Mandati de abducendo milite &c. nunc Reconvent. super fracta pace publica anheut eingelangt ist, so hat sich Fürstliche Regierung deshalb versammlet, um sich über die nöthige Maas-Regeln zu unterthänigster Genugthuung obbelobter Sentenz zu berathschlagen, und dabey folgendes beschlossen.

Ref. 1.) Ist an Gräfliche MitRegierung allhier zu communiciren:

Wohlderselben werde ohne Zweifel bereits durch Dero Herrn Anwald diese Höchstpreisliche Sentenz überschickt geworden seyn.

Man gebe Hochgräflicher Mitherrschaft hiemit nochmalen die bündigste Versicherung, daß man niemals daran gedacht habe, und nicht allein noch nicht daran gedenke, die bisher üblich gewesene Procession nur im mindesten extendiren zu lassen, sondern auch alle mögliche Maas-Regeln ergreifen werde, um Serenissimi gnädigster Intention gemäs den Besitzstand des Catholischen Religions-Exercitii allhier nicht im mindesten erweitern zu lassen, sondern alles bey dem alten Herkommen zu erhalten.

Hingegen versehe man sich auch zu Gräflicher Regierung, daß Sie zu Vorbeugung alles weitern Unheils der gesamten Burgerschafft und Unterthanen die Höchstpreisliche Cammergerichtliche Sentenz gemeinschafftlich bekannt machen lassen werde, wozu man die nöthige Decreta an den Stadt-Beamten und an das Land-Amt zur beliebigen Coexpedition hier beylege.

2.) Fiat Decretum an die Stadt- und Land-Beamte:

Aus anliegender Sentenz eines Höchstpreislichen Reichs-Cammergerichts de publicato 17. huj. hätten sie zu ersehen, was Hochdasselbe wegen dem

Besitz-Stand der von hiesiger Catholischen Hof-Gemeinde in I^ma^ Dominica post Trinitatis gewöhnlicher weiß geführt werdenden Procession gnädigst zu verordnen geruhet habe; es hätten also nicht allein sie, Beamte, dieser Höchst-preislichen Verordnung auf das genaueste nachzuleben, sondern solche auch ihren sämtlichen Amts-Untergebenen unverzüglich bekannt zu machen, mit dem Bedeuten, daß wer bey Gelegenheit dieser zu führenden Wallfahrts-Procession zu den mindesten Thätlichkeiten Anlaß geben, oder auch ausserdem mit Worten, Schrifften, oder andern Handlungen einige Zwietracht zwischen beederseits Religions-Verwandten veranlassen würde, in die schwerste Leibes- auch nach Befinden Lebens-Strafe verfallen seyn solle.

3.) Fiat Decretum an die hiesig Catholische Hof-Gemeinde:

Derselben werde andurch bekannt gemacht, wie Kayserliche Mayestät durch Allerhöchstdero Preiswürdigstes Reichs-Cammer-Gericht gnädigst zu verordnen geruhet haben, daß die gewöhnliche Wallthürner Wallfahrts-Procession inskünftige von denen Herren Grafen, wie auch denen hiesigen gemeinschafftlichen Unterthanen Augspurgischer Confession bey einer Strafe von 10000. Thlr. nicht mehr gestört werden solle; daß aber auch Catholischer Seits bey Vermeidung der nemlichen Strafe nicht weiter gegangen werden solle, als solches in den vorhergehenden Jahren bis ad annum 1780. geschehen seye, und daß sich beyde Theile aller anzüglichen Reden und Handlungen bey empfindlicher Leibes-Strafe enthalten sollen.

Es werde sämtlich Catholischen Einwohnern allhier also hiemit solches andurch bekannt gemacht, um sich vor allem Schaden zu hüten, indem man von Seiten Fürstlicher Regierung es äußerst empfindlich ahnden werde, wenn sich jemand gegen diese höchstverehrliche Verordnung vergehen sollte.

4.) Ist dieses Decret dem Herrn P. Praeses per Signaturam ad publicandum bey nächstem Gottes-Dienst zuzufertigen.

5.) Ist aus denen Zeugen-Verhören eine Beschreibung des Besitz-Standes zu verfertigen, und dem P. Praeses zuzuschicken, um sich nebst seinen untergebenen Geistlichen bey der künftigen Procession aufs genaueste darnach zu achten.

6.) Wird dem Herrn Regierungs-Assessor v. Heidt aufgetragen, der Procession bis an die Grenzen des Wertheimischen Territorii entgegen zu reiten, und auf das strengste darauf zu sehen, daß der Besitz-Stand nicht im mindesten überschritten werde.

7.) Ist ein Notarius nebst 2. Zeugen zu bestellen, welche ebenfalls die Procession von dem Eintritt in die Grafschafft an begleiten, und auf alles, was dabey vorgehen wird, genau Achtung geben sollen.

8.) Referantur haec Serenissimo humillime.

ut supra.

Num. 78.

Num. 78.

Extract Fürstlichen Regierungs-Protocolli, d. a. Wertheim den 25ten May 1782.

Wurde vorgebracht, daß die Gräfliche Regierung in der Wallthürner Wallfahrts-Proceßions-Sache auf die an Sie erlassene Communicationen vom 14ten & 20ten hujus sich noch nicht anhero erkläret, ohnerachtet nunmehro die Höchstverehrliche Reichs-Cammer-Gerichtliche Urtel vom 17ten dieses denen HochGräflichen MitHerrschaften und Dero nachgesetzten Regierung durch einen Cammerboten insinuirt worden, so daß man bey einem so beobachtenden Stillschweigen Fürstlicher Seits nicht wissen könne, wessen man sich bey der hiernächstigen Wallfahrts-Procession zu Denenselben zu versehen habe.

Ref. Ist sich bey Gräflicher MitRegierung nicht allein auf obige beede Communicationen, sondern auch auf den Inhalt des nunmehro insinuirten Höchstverehrlichen Reichs-Cammer-Gerichtlichen Urtels zu beziehen, und Wohl Dieselbe nochmalen um die annoch abgehende gefällige Erklärung in Freundschaft zu ersuchen.

In so ferne nun Gräflicher Regierung nicht beliebig seyn sollte, Ihre Aeusserung, und zwar bis nächstkünfftigen Montag Vormittag um 10. Uhr in dieser eilenden Sache anhero gelangen zu lassen; So müsse man dieses geflissentliche Stillschweigen als ein Merkmahl ansehen, daß es Hochgräflichen MitHerrschafften kein wahrer Ernst seye, dem Allerhöchsten Kayserlichen Befehl ein schuldiges Genüge zu thun, und die gemeinschafftliche Bürger und Unterthanen zu ihrer Schuldigkeit mit anhalten zu lassen; da hingegen man diesseits auf solchen Fall alle diensame Maasreglen, die zur Genugthuung und Erreichung des Endzwecks mehrbelobter Reichs-Cammer-Gerichtlichen Urthel erforderlich, einzuschlagen wissen werde.

2.) Wann nun von Seiten Gräflicher MitRegierung auf nächstkünfftigen Montag, als den 27ten huj. Vormittags um 10. Uhr keine Erklärung erfolgen sollte; So sind alle Mitglieder des innern Stadt-Raths, und sämtliche Zunft-Meister an dem nemlichen Tag auf Nachmittag um 2. Uhr durch den Canzley-Diener von Haus zu Haus zur Fürstlichen Regierung, mit dem Vermelden, wie man Ihnen sämtlich Nomine Serenissimi einen gnädigsten Auftrag vorzulegen habe, zu berufen, und ihnen bey Ihrem Erscheinen dahin der Vortrag zu machen:

Es werde dem Stadt-Rath und der hiesigen Burgerschafft ohne Zweifel schon bekannt seyn, allenfalls zeige der ihnen hiebey ausgetheilt werdende Abdruck, was für ein Urtel am 17ten dieses Monats in der bekannten Wall-

fahrts-Sache am Höchstpreislichen Kayserlichen und Reichs-Cammer-Gericht publicirt, und wie darinnen sowol der hiesigen Gräflichen Mitherrschaft, als denen Bürgern und Unterthanen unter Vermeidung 100. Mark löthigen Goldes fiscalischer Strafe befohlen worden seye, bey der wieder gehalten werdenden Wallthürner Proceßion sich aller Gesetzwidrigen, den bisherigen Besitzstand der Catholicken störenden Thätlichkeiten zu enthalten.

Wie nun diese Proceßion auf Sonntag den 2ten Junii nächsthin wieder dem alten Herkommen gemäs gehalten werden würde; Also ertheilten Jhro Hochfürstliche Durchlaucht hiemit dem Stadt-Rath und gesamter Burgerschafft die bündigste Versicherung, daß bey der gedachten Procession alle Neuerungen werden unterlassen werden, und daß selbige Proceßion nicht anderst, als nach der Observanz, wie sie vor dem jetzigen Rechts-Streit hergebracht gewesen, aus- und einziehen solle, immassen dazu bereits die geschärffteste Befehle abgegangen seyen.

Dagegen forderten Jhro Hochfürstliche Durchlaucht von dem Stadt-Rath und der gesamten Bürgerschafft hierdurch eine deutliche und unumwundene Erklärung, ob sie dieser Höchstverehrlichen Urtel gehorsamlich nachleben, folglich bey solcher Proceßion sich aller Gesetzwidrigen den bisherigen Besitz-Stand der Catholicken störenden Thätlichkeiten enthalten wolle.

Um aber dessen genugsam gesichert zu seyn, werde hiebey dem Stadt-Rath und jedem Zunftmeister eine Abschrifft dieses Vortrags unter dem Fürstlichen Regierungs-Jnsiegel zugestellt, um selbigen ihren Zünfften vorzulesen, und ihre Entschließung darüber den andern Tag Vormittags um 10. Uhr bey Fürstlicher Regierung anzuzeigen.

3.) Sind in dieser Absicht 14. Abschrifften dieses Vortrags mit der Ueberschrifft:

Vortrag der Fürstlichen Regierung an die Burgerschafft und Ein Exemplar an den Stadt-Rath zu Wertheim

mit der Unterschrifft Wertheim den 27. May 1782.

(L.S.) Aus Fürstlicher Regierung hieselbst.

in Bereitschafft zu halten, und auszutheilen, auch jeder Abschrifft ein gedrucktes Exemplar der Urtel beyzulegen.

4.) Wann nächstkünfftigen Dienstags frühe Morgens um 10. Uhr keine Erklärung einkommt, so ist der Stadt-Rath mit den Zunftmeistern nochmalen vorzufordern, und die Erklärung von ihnen auf der Stelle zu verlangen, hiebey aber ein Notarius mit zwey Zeugen zu adhibiren.

5) Sind alle Schultheißen vom Land vor die Fürstliche Regierung auf nächsten Montag Nachmittags um 4. Uhr zu citiren, bey ihrem Erscheinen ihnen der Jnhalt

Inhalt der Cammer=Gerichtlichen Urtel zu erklären, hierauf jedem 3. Exemplarien der Urtel zuzustellen, und ihnen zu befehlen, daß sie sich nicht nur selbsten darnach achten, sondern auch diese Kayserliche Verfügung ihren Gemeinden bekannt machen, und dafür sorgen sollen, daß Niemand darwider handle.

6.) Ist der Herr Pater Praeses mit denen andern 2. Patribus, ohnerachtet ihnen, und der Catholischen Hof=Gemeinde eine Verordnung schrifftlich zugekommen, wie sie sich bey der hiernächstigen Wallfahrts=Procession benehmen sollen, auf die Regierung zu bescheiden, und ihnen der Inhalt der Kayserlichen Verordnung nochmals zu eröffnen, mit dem Bedeuten, daß

a.) dieselbe Samt und sonders dafür sorgen sollen, damit bey der vorseyenden Wallfahrts=Prozeßion so wol bey der Aus= als Einführung nicht die mindeste Neuerung vorgenommen, sondern es überal bey dem alten Herkommen gelassen werde, insonderheit aber, daß der Auszug am Samstag früh nicht paar und paar, und Proceßionsweise bis vor das äußere Stadt=Thor, sodann am Sonntag Abends der Einzug von der Stadtmühle an bis an den Hirsch=Graben, als den Bezirk der Fürstlichen Hofhaltung gleichfalls nicht paar und paar, und Prozeßions=weise geschehen möge, wenn schon beides in vorigen Zeiten zuweilen geschehen seye, indem die Klugheit erfordere, daß in solchen Nebendingen lieber zu wenig als zu viel gethan werde,

b.) Daß der Herr Pater Praeses und die übrige Herren Patres allen Christlichen Eifer anwenden sollen, um die Catholische Hof=Gemeinde zu bewegen, daß Sie aus Forcht vor der Gräflichen MitHerrschafft und ihren Leuten oder vor der Burgerschafft nicht von der Wallfahrts=Prozeßion wegbleiben, sondern sich zahlreich dabey einfinden möge, indem nicht nur nunmehro die Allerhöchste Kayserl. Verordnung vorhanden seye, sondern auch Ihro Hochfürstliche Durchlaucht sonsten solche Sicherheits=Mittel vorkehren würden, daß kein Catholik eine widrige Begegnung zu befahren, und man sich sonsten diesseits des Besitzstandes und seines Rechts selbst begeben würde.

7.) Referantur hæc Serenissimo humillime.

vt supra.

Num. 79.

Actum bey Fürstlicher Regierung, Wertheim den 27. Maii 1782.

Nachmittags.

Praesentes

Herr Hof=Rath Emmert.

Herr Hof=Rath Feder.

Herr Hof-Rath von Serini.
Herr Regierungs-Assessor v. Heidt
und
Regierungs-Secretarius Heichel.

Auf heutiges Erscheinen des Herrn Pater Praeses und Pater Columbanus wurde Denenselben in Gemäsheit des Membri 6ti der Regierungs-Resolution de 25ten hui. nicht allein nochmalen der Inhalt der Höchstverehrlichen Reichs-Cammer-Gerichts Urthel in der Wallthürner Processions-Sache deutlich erkläret, sondern auch Denenselben die genaue Vorschrifft von Lit. a. — bis b., sub eodem Membro zu ihrer Nachachtung bekannt gemachet, und hievon dem Herrn Pater Praeses auf sein Verlangen eine Abschrifft ertheilet, welches nachrichtlich anhero registriret worden.

A. u. S.
In fidem
J. C. Heichel,
Regierungs-Secretarius.

Num. 80.

Actum bey Fürstlicher Regierung Wertheim den 27. May 1782.

Nachmittags.

Præsentes.
Herr Hof-Rath Emmert,
Herr Hof-Rath Feder,
Herr Hof-Rath von Serini,
Herr Regier. Assessor von Heidt,
und
Regier. Secret. Heichel.

Nachdeme auf die in der Wallthürner Wallfahrts-Proceßions-Sache anheute Vormittag erlassene Ladung von Seiten:

1.) Des Innern Stadt-Raths
der Burgermeister Schärtlein,
Heinrich Wilhelmi,
Christoph Kappes,
Georg Heinrich Bach, und
Zollnachgeher Müller

erschienen, hingegen sich der Johann Michael Beckert, Christoph Platz, und Heinrich Hofmann, Krankheit halber, der Meß-Schiffer Bauer aber mit seiner Abwesenheit entschuldigen lassen.

2.) Auf Seiten der Zunftmeister
und zwar Namens

der

der Fischer-Zunfft,
Philipp Seegner,
der Büttners-Zunfft,
Samuel Seitz,
der Becker-Zunfft,
Joh. Philipp Frischmuth,
der Mezger-Zunfft,
Georg Christoph Bauriedel,
der Neuen Leichen-Zunfft,
Johann Balthasar Hand,
der Leinenweber-Zunfft,
Joh. Christoph Neumann,

gehorsamlich erschienen; So hat man nach einem kurzen der Sache angemessenen Vortrag sowohl dem Stadt-Rath, als den miterschienenen Zunftmeistern den gnädigsten Auftrag Serenissimi wegen der Proceßion bekannt gemacht, und zu gleicher Zeit dem Stadt-Rath und jedem derer anwesenden Zunfftmeister ein schriftliches Exemplar von diesem desfalls in Bereitschafft gehaltenen gnädigsten Vortrag mit Anlegung eines Abdrucks der ergangenen Höchstverehrlichen Cammer-Gerichtlichen Sentenz de 17. hujus unter dem Regierungs-Insiegel zugestellt, und selbige mit dem Verlaß, daß man morgen Vormittags um 10. Uhr hierüber von dem Stadt-Rath und Burgerschafft der abverlangten Erklärung entgegensehe, wieder entlassen.

Hierauf hat man die anhero beschiedene Schultheißen der hiesigen Grafschaft, welche sämtlich, außer dem zu Haßelberg, der sich Krankheit halber entschuldigen lassen, gehorsamlich erschienen, ebenfalls vorgerufen, denen man sofort nicht alleine den Inhalt der Cammer-Gerichtlichen Urthel de 17. hujus, wie es bey der künftigen Walthürner Wallfahrts-Proceßion gehalten werden solle, und wie sich ein jeglicher Bürger und Unterthan, dabey zu betragen, deutlich erkläret, sodann auch jedem derer Schultheißen 3. Exemplarien von belobter Urtel, auch durch den Schultheiß zu Haßloch, dem zu Haßelberg ebenfalls 3. Exemplarien zugestellet, mit dem Befehl, daß sie sich nicht nur selbsten darnach achten, sondern auch die Kayserliche Verfügung ihren Gemeinden bekannt machen, und dafür sorgen sollen, daß Niemand darwider handle.

Ref. 1.) Da von denen hiesigen Zünften 5. Haupt-Zünfte, nemlich
die Schreiner,
Schumacher,
Schneider,
Häcker, und
Maurer,

nicht erschienen, der Zunftmeister der Schreiner aber sich Krankheit halber entschuldigen lassen; so sind beregten 5. Zünften und zwar jeder noch heute

durch den Canzley-Diener eine Abschrift von obigem Vortrag Fürstlicher Regierung unter Anlegung eines Abdrucks der Cammer-Gerichtlichen Sentenz zuzustellen, mit dem Bedeuten, daß man von ihnen, so wie von den übrigen erschienenen Zünften, morgen Vormittags um 10. Uhr ihre deutliche und unumwundene Erklärung unfehlbar gewärtige.

2.) Referatur hoc Serenissimo humillime.

ut supra.

Num. 81.

Actum bey Fürstlicher Regierung, Wertheim den 28. May 1782.

Praesentes

Herr Hof-Rath Emmert,
Herr Hof-Rath Feder,
Herr Hof-Rath v. Serini,
Herr Regierungs-Assessor v. Heidt
Krankheit halber abwesend.
und
der Regierungs-Secretarius Heichel.

Erschienen in Gemäsheit des gestern mit dem innern Stadt-Rath, und denen Zunfftmeistern dahier genommenen Verlaßes, in Betreff der Walthürner Wallfahrts-Procession anheute um 10. Uhr Vormittags

1.) Ex parte des Stadt-Raths der ältere und jüngere Bürgermeister Schärtlein und Oberdorf
quâ Raths-Deputati,

2) Ex parte der hiesigen Bürgerschafft
die Sämtliche Zunfftmeister,

und declarirte besagter älterer Bürgermeister Schärtlein, welcher vor alle das Wort faßte, Fürstlicher Regierung auf den gestern an Sie gestellten Vortrag im Namen des Stadt-Raths und der Sämtlichen Burgerschafft: wie Sie für die Allerhöchste Kayserliche Befehle allen unterthänigsten Respect trügen; alleine von einem Besitz-Stand in dieser Wallfahrts-Sache wüsten sie nichts.

Als man sich nun von Seiten Fürstlicher Regierung mit dieser so eben abgegebenen ganz kurzen und unzureichenden, auch gegen die Höchstverehrliche Reichs-Cammer-Gerichtliche Urthel de 17ten huj. anlaufenden Erklärung nicht befriediget erachten konnte, und desfalls auf eine bestimmtere Aeußerung antrug, ob Sie nehmlich, worauf es dermalen ankomme, so wie Ihro Hochfürstl. Durchl. der hiesigen Burgerschafft die gnädigste Zusage gewähret, daß bey gedachter Wallfahrts-Proceßion alle Neuerungen unterlassen, und daß selbige nicht anderst, als nach der Observanz, wie sie vor dem jetzigen Rechts-

Rechts-Streit hergebracht gewesen, ein- und ausziehen solle, auch Ihres Orts dem Innhalt vorbelobter Reichs-Cammergerichtlichen Urthel gehorsamlich nachleben wollten? so war doch von denen Stadt-Raths-Deputirten und denen Zunftmeistern keine andere Erklärung zu erhalten, unter dem Vorwand, wie ihr Auftrag Namens der Bürgerschafft nicht weiter gienge, und sie sich also mit Fürstlicher Regierung in dieser Sache nicht weiters einlassen könnten; außer daß der Philipp Fleischmann, der Namens der Schreinerzunfft erschien, sich dahin vernehmen ließ: Sie trügen allen unterthänigsten Respect vor Kayserliche Befehlen: Allein Gott frage und strafe selbsten nicht eher einen Menschen, als bis er das Gesez übertretten habe, und sie glaubten dahero, daß man von Regierungs wegen ihnen ebenfalls nicht ein mehreres zumuthen werde.

Ex parte Regiminis declarirte man hierauf den anwesenden Raths-Deputirten und Zunfftmeistern, weilen sie sich in gar nichts weiter einlassen wollten; wie man ihre Erklärung, ohnerachtet sie der Urthel, und der Intention Ihro Hochfürstl. Durchl. gar nicht angemessen, zwar ad protocollum nehmen wolle, um hieraus Serenissimo unterthänigst zu referiren.

Worauf man selbige mit dem Bedeuten, wie man sich zu der hiesigen Burgerschaft versehe, daß sie dem Inhalt der Höchstverehrlichen Urtel gehorsamlich nachleben würden, wieder entlassen.

Actum ut supra.

Res. Referatur hoc Serenissimo humillime.

ut supra.

Num. 82.

Extractus

Gräflichen Regierungs-Protocolli d. a. Wertheim den 30ten May 1782.

Die bevorstehende Wallthürner Procession, und das in Ansehung derselben bey Einem Höchst-Preisl. Kayserl. und Reichs-Cammer-Gerichte am 17. d. M. ergangene Höchstverehrliche Provisorium betr. Legebantur Fürstliche Regierungs-Communicationes ddtis 14. 20. 25ten curr.

Resol. Da die Hochgräfliche Herrschafften dasjenige, wozu Hochdieselben die am 17ten d. M. eröfnete höchstverehrliche Urtel anweiset, vor Sich thun werden; ohne daß HochDieselben erst von dem jenseitigen Hohen Condominio darzu aufgerufen werden dürfen; So sind die anhero communicirte Decreta an

das Stadt-Amt und Land-Amt, nach genommener Abschrifft, an Fürstliche MitRegierung zu remittiren.

Zugleich wird

2.) gegen die von WohlDerselben gegen den Inhalt höchstgedachter Urthel einseitig und Condominial- widrig unternommene publication an den Stadt-Rath und die Bürgerschafft dahier, wie auch die Schultheißen und Dorfschafften auf dem Lande, unter Vorbehalt aller Rechts-Zuständigkeiten anmit protestiret.

ut supra.

Num. 83.

Im Namen der allerheiligsten Dreyeinigkeit Amen;

Kund und zu wissen seye hiermit jedermänniglich, sonderlich denen es zu wissen nöthig ist, daß im Jahr nach Unsers einigen Erlösers und Seligmachers Jesu Christi heilbringenden Geburt, Ein Tausend Sieben Hundert Zwey und Achtzig, Indictione XV. bey Herrsch- und Regierung des Allerdurchlauchtigsten Grosmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn JOSEPH, dieses Namens des Zweiten, erwehlten Römischen Kaysers, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs, in Germanien und zu Jerusalem Königs, wie auch der Königreiche Ungarn und Böhmen, Dalmatien, Croatien, und Sclavonien rc. rc. Erzherzogs zu Oesterreich, Herzogs zu Burgund, Lotharingen und Baar, zu Steyer, Kärnten und zu Krain, GrosHerzog zu Toscana, GrosFürsten zu Siebenbürgen, Marggrafen zu Mähren, Herzogs zu Brabant, zu Limburg, zu Lüzelburg, zu Geldern, zu Würtemberg, zu Ober- und Nieder-Schlesien, zu Mayland, zu Mantua, zu Parma, zu Piacenza, Guastalla, Oswieczin und Zabor, zu Kalabrien, zu Montferrat, und zu Teschen, Fürsten zu Schwaben und zu Charloville, gefürsteten Grafen zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Hennegau, zu Kyburg, zu Görz und zu Gradiska, Marggrafen des Heil. Römischen Reichs zu Burgau, zu Ober- und Nieder-Lausniz, zu Pont à Mousson und zu Nomeny, Grafen zu Namur, zu Provence, Vaudemont, Blanckenberg, Zütphen, Sauerwenden, zu Salm und Falckenstein, Herrn auf der Windischen Marck und zu Mecheln rc. rc. Unsers gnädigsten Kaysers, Königs und Herrn, Herrn, Sr. rc. Römisch Kayserlich- und Königlichen Mayestät Reiche und Regierung im Neunzehenden Jahr, Montags den 20ten May, ich Endes unterzeichneter Kayserlicher geschworner Notarius von Hochfürstl. Hochpreißlicher Regierung dahier unter Entlaßung meiner Pflichten, womit ich Ihro Hochfürstl. Durchlaucht rc. zugethan, und gewöhnlicher Subarrhirung, mittelst eines Hochverehrlichen Decrets requiriret worden, nebst 2. Zeugen der von hiesiger Catholischen Hofgemeinde in 1ma Dominica post Trinitatis gewöhnlicher weise zurück geführt werdender Procession von Wallthüren bis an die Gränze des Wertheimischen Territorii entgegen zu gehen, und solche von dem Eintritt in die hiesige Grafschafft an bis hieher zu begleiten, und auf alles, was dabey vorgehen würde, genau Achtung zu geben, auch gegen die Gebühr ein oder erforderlichen Falls mehrere

Instru-

Inſtrumenta darüber zu verfertigen, welche Hohe Requiſition von Wort zu Wort alſo lautet:

Der Fürſtl. Hr. Cammer-Rath Müller, qua Kayſerl. geſchworner Notarius dahier, wird andurch unter Entlaſſung ſeiner Pflichten, womit er Jhro Hochfürſtlichen Durchlaucht zugethan, und gewöhnlicher Subarrhirung requiriret, daß Er nebſt 2. Zeugen der von hieſiger Catholiſchen Hof-Gemeinde in 1ma Dominica poſt Trinitatis gewöhnlicher weiſe zurück geführt werdenden Proceſſion von Wallthüren bis an die Gränze des Wertheimiſchen Territorii entgegen gehen, und ſolche von dem Eintritt in die hieſige Grafſchafft an bis hieher begleiten, und auf alles, was dabey vorgehen wird, genau Achtung geben, auch gegen die Gebühr ein oder erforderlichen Falls mehrere Inſtrumenta darüber verfertigen möge. Signatum Wertheim den 20. May 1782.

Hochfürſtlich-Löwenſtein-Wertheimiſche Regierung.

Coll. Vaconius
Reg. Secr.

Inſcriptio
An
den Fürſtlichen Herrn
Cammer-Rath Müller
qua
Kayſerlichen Notarium
dahier.

Gleichwie ich nun von aufhabenden Notariat-Amts wegen ſolchen an mich geſchehenen Geſinnen nicht entgegen ſeyn können oder mögen; Alſo habe mich an den praefigirt geweſenen Sonntag, nemlich den 2. Junii nach geendigtem vormittägigen Gottesdienſt, und zwar nach 11. Uhr von Wertheim aus auf Sachſenhaußen begeben, in daſigem Wirthshaus meine ſubrequiriret- und dahin beſtellt gehabte 2. Inſtruments-Gezeugen aus dem Cloſter Bronnbachiſchen Dorf Reicholsheim erwartet, und als dieſe, namentlich Hanns Ezel und Adam Würz beede Gerichtsmänner allda mit daſigen Schultheißen Herrn Andreas Thorwart kurze Zeit nach meiner Ankunfft ſich ebenfalls in Sachſenhaußen eingefunden, und letzterer zufolge des aufgehabten ſchrifftlichen Befehls, bemeldte Zeugen im Namen des Hochlöbl. Cloſter Bronnbachs ihrer Unterthanen Pflichten, quoad hunc Actum teſtificationis, entlaſſen, erſt erwehnten Herrn Schultheißen und beede Zeugen zu mir in meine Chaiſe genommen, mit welchen ich um 2. Uhr Nachmittags der Proceſſion bis an die Dörlesberger ſo genannte Hecken und den Sonnenriether Wald entgegen gefahren, woſelbſten wir ausgeſtiegen und in beeden Waldungen herum gegangen, bald darauf auch in der Ferne zwar Singen ge- dieſes aber gleich wiederum aufgehöret.

Nun wuſten wir nicht, welchen Weg die Proceſſion eigentlich nehmen mögte, indeme ſelbige nach Ausſage der Zeugen Adam Würz entweder durch die Dörlesberger

Hecken oder durch den Sonnenriether Wald geführet würde, dahero theileten Wir uns in beeden Waldungen aus und erwarteten, bis das Singen wieder seinen Anfang genommen, welchem Singen Wir miteinander durch den Sonnenriether Wald nachgegangen, an dessen Ende Uns sodann die sämmtliche Wallfahrts-Personen so wohl von der hiesigen Catholischen Hofgemeinde und andern Catholischen Innwohnern dahier, als denen angränzenden Ortschafften Faulenbach, Lengfurt, Trenfurt, Homburg ꝛc. der hiesige Herr Pater Praeses und noch ein Capuciner alle unter einander gehende, unter wechselsweisen Singen und Beten, mit auf der Achsel getragenen Crucifix und 3. Fahnenstangen, wie auch der Hochfürstl. Hr. Regierungs-Assessor von Heidt nebst dem Fürstlichen Reitknecht Bauer beede zu Pferd entgegen gekommen, welchen Wir, nemlich ich und meine beede Zeugen, dann der Herr Schultheiß Thorwart, uns beygesellet und unter ihnen bis ohnweit an das Wertheimische Dorf Sachsenhaußen gegangen.

Vor diesem Dorf, woselbst eine Station gehalten, sonach das Crucifix dann 3. Fahnenstangen aufrecht getragen worden, ritten Herr Regierungs-Assessor von Heidt voraus; diesem folgeten ich, beede Zeugen und Herr Schultheiß Thorwart zu Fuß nach, sodann gienge die Procession und zwar die Manns-Personen zuerst, hernach die Weibs-Personen, in behöriger Ordnung unter beständigen Singen, Musiciren und Beten paar und paar weis durch besagtes Dorf Sachsenhaußen, das dasige Bächlein linker Hand laßende, und unter diesem Dorf über das Bächlein, wiederum rechter Hand auf dem Fuhrweg gegen Waldenhaußen neben dem Eichwald bis zu einem Eichbaum fort, an welchem das Crucifix und die 3. Fahnenstangen gestellt worden, darauf die Wallfahrts-Personen sich niedergekniet, noch einige Zeit gesungen und gebetet, hernach aber Herr Pater Praeses eine Rede gehalten hat.

Bey dieser Procession, als solche auf den Plaz kam, wo sich außerhalb des Dorfs Sachsenhaußen der Weg gegen Wertheim und Waldenhaußen scheidet, sahe man den Kayserl. Notarius und Hochgräfl. Cammer-Registrator Herrn Geisler in der Wertheimer Straßen linker Hand zu Pferd halten, mit bey sich gehabten 2. Zeugen, welche die Procession vorbey gehen gesehen.

Nachdeme Herr Pater Praeses seine vorher gedachte Rede geendiget hatte, und das Crucifix, dann die 3. Fahnen-Stangen wieder auf die Achsel genommen worden; So giengen sämmtliche Wallfahrts-Personen unter einander mit abermaligen wechselsweisen Singen, Musiciren und Beten auf dem Waldenhäußer Weg fort, bis sie an das Ende des Bergs vor dem Dorf Waldenhaußen kamen, woselbst noch eine Station gehalten, das Crucifix und die 3. Fahnenstangen aufrecht getragen, die Procession wieder in Ordnung gestellet wurde, und in solcher Ordnung marschirte auch die Procession mit abgewechselten Gesang, Music und Beten gegen und durch das Dorf Waldenhaußen im Fuhrweg nach Wertheim bis an die Mauer des Capuciner-Gartens hinter der hiesigen Stadtmühl fort.

Ehe aber die Wallfahrts-Personen den Waldenhäußer Berg vollends herunter gegangen gewesen, und die Procession sich in behöriger Ordnung gestellet hatte, kamen derselben

derselben viele Wertheimer meistentheils ledige Leute aus dem Dorf Waldenhaußen, auf denen beeden Fußpfaden recht und linker Hand entgegen, und giengen neben der Procession beständig hervor und in erst besagtem Dorf Waldenhaußen war noch überdies eine grose Menge Volks an Kindern und erwachsenen aber meistens auch ledigen Personen beiderley Geschlechts versammlet, von welchen ein Trupp voraus marschiret, andere aber theils zu beeden Seiten neben der Procession, theils durch und unter derselben bis an das Thor der Fürstlichen Hofhaltung mitgegangen, und dadurch die Procession nicht wenig im Gehen gehindert, dabey man von etlichen Derselben unter Wegs allerhand ärgerliche und schimpfliche Reden hören müssen.

Auf diesen leztern Weg gegen die hiesige Stadt Wertheim, ist der Gräfl. Herr Forstmeister Zahn dahier bey den Nusbäumen an der, unter dem Hohen Wehr herein, hinter der Stadtmühl liegenden Herrschafftl. Wiesen, zu Pferd entgegen gekommen, und hat im Namen der Regierenden Herren Grafen dahier wider diese öffentliche und solenne Procession, unter Beziehung auf das Annum normalem de 1624., in welchem die ganze Grafschafft pur Evangelisch gewesen wäre, und den Westphälischen Frieden, dann ein Kayserliches Mandat de 1690. von Wezlar aus, protestiret, Herr Regierungs-Assessor von Heid aber im Namen Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht unter Provocirung auf das am 17ten pass. neuerlich publicirte Kayserliche Reichs Cammer gerichtliche Urtel und den bisherigen Besitzstand, die jenseitige Protestation vor null und nichtig declariret, somit reprotestando zurück gegeben, wornach bemeldter Herr Forstmeister wiederum zurück herein in die Stadt geritten. Da hierauf die Procession an den Capuciner-Garten gekommen, wurden auf Befehl besagten Herrn Regierungs-Assessor von Heid das Crucifix und die 3. Fahnenstangen nieder gelassen, und auf die Achsel genommen, auch sämmtliche Catholicken giengen ganz stille von gedachtem Capuciner-Garten an, durch die hiesige Neustadt, bis zu dem so genannten Hirschgraben. Als dieselbe aber zwischen die 2. Thor bey der Fürstlichen Hofhaltung kamen, stunden sie stille, da sodann das Crucifix wiederum aufrecht getragen, die 3. Fahnen an denen Stangen aufgehangen, und die Wachs-Kerzen angezündet, die Standarten, welche bishero beständig in Wachstuch eingewickelt gewesen, herausgethan, und fliegend- auch das Heil. Blut aus dem Schloßhof heraus zur Procession getragen, darauf mit Singen und Musiciren nochmal der Anfang gemacht worden.

Bald hernach kam ein Pater Capuciner in seinem Ornat mit dem Venerabile unter einem Himmel nebst 2. Fähnlein und brennenden Wachskerzen aus der Fürstlichen Hofhaltung heraus, bliebe außer dem Hofthor stehen, stimmte das tantum ergo laut an, und, als solches das Catholische Volk ebenfalls laut nachgesungen gehabt, gabe er selbigen den Segen, welches sonach unter beständigen Singen und Musiciren, zwischen dem zu beeden Seiten sich angedrängten Evangelischen Volk in den Fürstlichen Schloßhof zu wallen angefangen, worbey verschiedene Evangelische, so aber weder ich noch meine Zeugen kennen, oder zu nennen wissen, abermal allerhand ärgerliche und spöttliche Reden ausgestoßen gehabt.

Indeme nun wegen herannahenden Abend meine beede Instruments-Gezeugen nach Haus geeilet, mithin das Ende der Procession nicht abgewartet werden können; So habe ich mich mit denenselben in mein Logis begeben, in deren Gegenwart den ganzen Vorgang behörig notirt, darauf die Zeugen, nach vorheriger Erinnerung, alles dessen, so viel sie nemlich, weil wir vorausgegangen, und also nicht wissen können, was etwa hinter uns passirt seyn mögte, gehöret und gesehen, jederzeit eingedenk zu seyn, Abends gegen 8. Uhr wiederum ab- und nach Reicholsheim gegangen, der ganze Vorgang aber Montags den 3. Junii, als den andern Tag nach der Procession, von mir in ein ordentliches Protocoll gebracht worden.

Geschehen ist solches im Jahr, Monat, Tag und Stunden, auch Ort und Stellen, dann der Zeugen Beyseyn, wie vorhero mit mehrerem vermeldet.

Und dieweil dann ich aus Römisch Kayserlicher Mayestät Macht und Gewalt offenbarer und geschworner Notarius der von hiesiger Catholischen Hof-Gemeinde in 1ma Dominica post Trinitatis nemlich den 2. Junii gewöhnlicherweise zurück geführt wordenen Procession von Wallthüren bis zu Ende des Sonderriether Walds selbsten entgegen gegangen, und solche von dort an bis hieher an das Thor der Fürstlichen Hofhaltung in Gegenwart der benannten Instruments-Zeugen begleitet, und alles, was ich unter währenden voraus gehen gehöret und gesehen, von mir fideliter protocollirt worden, wie oben stehet. Als habe ich, der Requisition gemäs, solches in gegenwärtiges Instrumentum publicum gebracht, dieses selbsten in das reine geschrieben, mit meinem Concept fleißig collationiret, und da ich es demselben durchgehends gleichlautend befunden, mit meiner eigenhändigen Namens-Unterschrifft, auch mittels Vordruckung so wohl des mir conferirten Notariat-Signets, als auch meines gewöhnlichen Pettschaffts corroboriret und bekräfftiget.

Actum ut supra.

Ad hæc specialiter & legitimo modo officii ratione requisitus.

(L.S. notar.) (L. S. propr.) Johann Heinrich Müller, Notarius publicus Caesareus juratus, in fidem præmissorum.

(L. S.) Hanß Oetzel als erbettener Zeug.

(L. S.) Adam Würtz als erbettener Zeug.

Num. 84.

Hochfürstlich Hochlöbliche Regierung!

Eine Hochfürstlich Hochlöbliche Regierung hat ein Pflichtmäsiges Zeugniß verlangt,

1.) Wie viele auswärtige Catholicken bey der leztern Wallfahrts-Procession gewesen seyn mögen, und

2.) Ob in vorigen Zeiten durch die Protestantische Dorfschafften hiesiger Grafschafft mit musicalischen Instrumenten geblasen worden seye?

Solchemnach bezeuge ich sub fide sacerdotali, daß

1.) Höchstens biß 60. oder 70. Catholicken an Männer und Weibern mit der Procession gegangen seyn mögen, und daß

2.) jederzeit bald mit Wald-Hörnern, bald mit Clarinetten bey dem Gesang durch die Wertheimische Dorfschafften geblasen worden seye, wie solches die Protestantische Einwohner zu Sachsenhaußen und Waldenhaußen bezeugen werden können, solches kann ich erforderlichen Falls eidlich erhärten.

Einer Hochfürstlich Hochlöblichen Regierung

Demüthigster
P. Regalatus
p. t. Præses & Sacellanus aulicus.

Wertheim den 14. Julius.
1782.

Num. 85.

Actum bey Fürstlicher Regierung, Wertheim den 4. Junii 1782.

Vor- und Nachmittags.

Præsentes.

Herr Hof-Rath Emmert,
Herr Hof-Rath Feder,
Herr Hof-Rath von Serini,
Herr Regier. Assessor von Heidt,
und
Regierungs-Secretarius Heichel.

Nachdeme bey dem vorgestrigen Einzug der Wallthürner Wallfahrts-Procession von einigen hiesigen Bürgern, und hauptsächlich von dem jungen Volck beyderley Geschlechts die grösten Excesse, Muthwillen, und Unfug, mit Stöhrung der Procession ausgeübt worden, und hievon unter andern der Fürstliche Cammerdiener Martin Vorlager die nähere Umstände anzugeben wissen soll; Als hat man selbigen nach Vorliegenheit der Regierungs-Resolution de hesterno vorgeladen, welcher nach Entlassung seiner Dienst-Pflichten quoad hunc actum, und abgenommenen Handschlag unter Ermah-

nung, die reine Wahrheit zu sagen, so wie er sie auf Erfordern jedesmal eydlich erhärten könne, folgendes deponirte:

Er Deponent habe schon seit 1764., und zwar fast alle Jahr der Waldthürner Wallfahrts-Procession mit angewohnt; alleine ein solcher Tumult und Stöhrung seye niemalen, auch selbst im verwichenen Jahr, da sie bis an die Nußbäume unangetastet geblieben, dabey vorgefallen; immaßen vor Waldenhaußen, da so eben die von Waldthürn zurückgekommene Procession durch besagtes Ort nach der herkömmlichen Observanz gesungen, eine Menge Volks beyderley Geschlechts, worunter auch einige Bürger, die er aber wegen dem grosen Auflauf nicht alle nahmhaft machen könne, mit gewesen, von allen Seiten her, und zwar zu 20. 30. weiß, in die Proceßion eingedrungen seyen, welche Taback geraucht, laut gehustet, allerhand Gespött, und Hohngelächter getrieben hätten. Unter welcher ungestümmen Begleitung gedachte Wallfahrts-Proceßion zwar mit lautem Beten, jedoch unter Forcht und Schrecken bis an die Nußbäume, wo im verwichenen Jahr die Attaque vorgefallen, fortgegangen seye. Daselbst habe der Gräfliche Forstmeister Zahn gegen den herkömmlichen Zug der Wallfahrt unter Umringung einer Menge Volks aus hiesiger Stadt protestiret, deme aber der Fürstliche Herr Regierungs-Assessor v. Heidt, welcher vorne an der Spize der Proceßion vorangeritten, seine unstatthafte Protestation wieder reprotestando zuruckgegeben.

Von da an seye die Proceßion mit lautem Beten nach dem alten Herkommen bis an den Capuciner-Garten fortgegangen. Alleine auf allen Seiten habe der unerhörte Unfug, mit unaufhörlichen Lermen, anhaltenden lauten Husten, Darzwischenlaufen in die Reihen der Proceßion bis an den Hirschgraben, wo die Wallfahrts-Proceßion ihre Insignien aufgesteckt, fortgedauert. Insbesondere habe sich der junge Büttner Johann Jacob Wilhelm Kern bey dieser Stöhrung vorzüglich ausgezeichnet, da selbiger sich schon bey dem Dorf Waldenhausen der Proceßion angeschlossen, und solche beynahe den ganzen Weg anhero begleitet, auch mit beständigen unnatürlichen Tabackrauchen und Dämpfen sowohl ihn, Deponenten, als den Herrn Pater Præses aus muthwilligem Vorsaz incommodiret habe.

Anbey müsse er noch bemerken, wie am Hirschgraben, da die Procession sich wieder in Reihen gestellt, in einem benachbarten Hauß ohnaufhörlich mit einer Hausthür-Schelle geschellet worden seye.

Ad Instantiam.

Ob er Deponent sonsten Niemand von der hiesigen Bürgerschafft mit Namen anzu-

geben

geben wisse? welche bey diesen aufrühreriscḥen Unfug mit gewesen.

Resp. Außer dem jungen Schlosser Johannes Schärtlein, Schreiner Andreas Eberhart Unger, Nagelschmitt Jacob Reichert, und den ältern Georg Christoph Fleischmann Raths-Verwandten, könne er sonst Niemand angeben.

Ueberhaupt seye die ganze Wallfahrts-Proceßion so betretten und niedergeschlagen gewesen, daß niemand sich getrauet, von dem sie umzingelnden Volk jemand herzhaft anzusehen, aus Forcht, es mögte sonst zu blutigen Thätlichkeiten kommen; denn alle Berge und Ebene seyen von einer Menge Menschen so besezt gewesen, daß, wenn es zu einem Handgemeng gekommen wäre, sich Niemand von der ganzen Wallfahrts-Proceßion mit der Flucht hätte retten können.

Nachdeme vorstehende Aussage Deponenten nochmalen vorgelesen, und von ihm bekräftiget worden, selbiger auch sonsten nichts weiters anzugeben wußte; so hat man solchen entlassen.

Hierauf erschiene der ebenfalls vorgerufene Fürstliche Cammer-Laquay Joseph Bienmüller, welcher nach geschehener Entlassung seiner Dienst-Pflichten in Ansehung dieser Vernehmlassung, und gegebener Handes-Treu an Eidesstatt nachstehendes aussagte:

Mit dem äussersten Schrecken und Bestürzung habe er der vorgestrigen Wallfahrts-Proceßion beygewohnt; denn gleich in dem Ort Waltenhaussen seye ein Schwarm von verschiedenen hundert Bürgern und jungen Leuten beyderley Geschlechts auf die Proceßion losgestürmt, hätten sich in die Reihen gedrängt, die Wallenden dadurch aus einander getrieben, und wären auf diese Art bald zwischen den Walleuten, bald voran und neben her gegangen; hätten dabey mit lautem Husten, Tabacksrauchen, Feuerschlagen, und sonstigen ungebührlichen Handlungen die Proceßion gestöhrt.

Er Deponent seye auf diese Art mit der Proceßion auf das hohe Wehr gegangen, weil er aber in der Hofhaltung zum Empfang der Procession noch einige Veranstaltung zu machen gehabt; so habe er sich über den Berg voran dahin begeben wollen; alleine kaum seye er auf die Höhe gekommen, so habe er ein solches Gewühl von Menschen in allen Gegenden des Bergs versammlet gesehen, daß er sich daselbst zu paßiren gescheuet habe, und dahero zu der Proceßion wieder zurückgekehrt seye. Ohngefehr bey der Stadtmühle seie er wieder zu selbiger gekommen, wo er denn wieder den nemlichen Lermen und Unordnung angetroffen habe, welche auch bis in die Hofhaltung fortgedauert. Er seye aber etwas voran in die Hofhaltung gegangen, und habe gehört, daß bey der Behaußung der

verwittibten Frau Gräfin Carlin Hausknecht, Namens Matthes Weimar der Graf Friderichische Hof-Schreiner Andreas Eberhard Unger die Worte ausgestosen habe:

„Dieseßmal ist dieses Lumpen-Gesindel so hereingekommen, „aber übers Jahr werden sie nicht so rein kommen, wie dieses „Jahr.

Zu gleicher Zeit habe ein Schiffmanns-Pursch, welchen er für einen Sohn des Schiffmann Johann Wilhelm Schleichers, Nahmens Heinrich gehalten, an der Haus-Schelle gedachter Wohnung zum Fenster heraus unaufhörlich geschellt.

Als er nachmals in Begleitung des Venerabilis wieder aus der Hofhaltung der Proceßion entgegen gegangen seye: so habe er ganz deutlich in seine Ohren gehört, daß ein junger Mensch, welcher eine gelbe Weste angehabt, laut gesagt:

„Da bringen sie ihren Teufel, er ist in Gold eingefaßt.

Ferner seien zwey Pursche beysammen gestanden, wovon der eine dem das Venerabile tragenden Geistlichen den Tabacksrauch von hinten zu zugeblasen, wovon er, Deponent, aber keinen kenne, noch mit Namen anzugeben wisse. Ein anderer habe zu seinem Cameraden gesagt, als eben von dem Priester das Tantum ergo angestimmt worden:

„er solle denselben bey dem Bart kriegen,

wogegen der andere versezt:

„laß ihn gehen, es sind ja doch nur lauter Sau-Borsten.

Von diesen zwey leztern Personen habe er zwar ebenfalls keinen genau gekennet, doch solche für Creuz-Wertheimer gehalten. Ausserdem habe er den alten Christoph Philipp Unger, Schreinern in der Mayngasse, ferner den jungen Büttner Johann Jacob Wilhelm Kern, welcher die Proceßion beständig begleitet, und durch sein Tabackrauchen die Anwesenden äußerst incommodirt habe, dann den Nagelschmidt Jacob Reichert, den Büttner Johann Jacob Lothigius, den Zimmermann Johann Jacob Schwilck, die beiden Häcker, Christoph und Heinrich Krizler, wovon der Sohn, nemlich der Heinrich Krizler immer hin und hergelaufen, und welche alle durch ihr Betragen, die Proceßion gestöhrt hätten, bemerket. Weiter wisse er nichts anzugeben, weil man wegen der grosen Bestürzung und gehabten Forcht vor Thätlichkeiten sich nicht einmal recht umzusehen, getrauet habe; Alle Berge und Gegenden seyen dergestalt besezt gewesen, daß, wenn es zu Thätlichkeiten würklich gekommen seyn würde, kein Catholischer hätte entfliehen können.

Nach nochmals geschehener Vorlesung und Genehmigung wurde derselbige wieder entlassen, und der Fürstliche Hof-Laufer, Georg Seyfert nachstehender

der maßen nach vorgängiger ebenmäßiger Entlassung seiner Dienst-Pflichten, so viel diesen Actum betrifft, und nach abgelegter Handes-Treue an Eides-statt vernommen, dieser deponirte:

Als die Wallfahrts-Proceßion in der Hole vor Waldenhaußen die Anhöhe heruntergezogen, seye ihr schon eine Menge von mehr als hundert Menschen aus der Stadt, die meistentheils aus jungem Volk beyderley Geschlechts bestanden, entgegen gekommen, welches ohnerachtet er, Deponent, schon seit 1764. bey Ihro Hochfürstl. Durchl. in Diensten stehe, und sothaner Procession ausser etlichen Jahren mit beygewohnet, niemalen geschehen seye. Ueberhaupt seye der Auflauf und die Stöhrung, so besagte Wallfahrts-Proceßion ausstehen müssen, schwer zu beschreiben; immassen fast alle Anhöhen und Wege mit Menschen sowohl dis- als jenseits der Tauber besezt gewesen; verschiedene seyen in die Glieder der Proceßion eingedrungen, und hätten mit Husten, Tabacksrauchen und Feuerschlagen einen solchen Lermen vollführt, daß die Wallfahrter dadurch in ihrer Procession gestört, und in Forcht und Schrecken, da sie allenthalben gleichsam wie mit einem Spalier eingefaßt gewesen, gesezt worden.

Wie dann unter andern der junge Büttner Johann Jacob Wilhelm Kern, Johann Jacob Lothigius und Büttner Johann Adam Schubert beständig die Proceßion verfolgt, und durch übertriebenes Tabackrauchen einen beständigen Dampf gemacht. Von diesen so eben angegebenen jungen Bürgern habe derjenige Johann Jacob Wilhelm Kern sich am unartigsten aufgeführt. Anfänglich habe er neben ihn, Deponenten, und seinem Cameraden, welche den Herrn Pater Maurelius in der Mitte geführt, beständig gerauchet, höhnische Gesichter gemacht, und sich so gebärdet, als wenn er Händel anfangen wolle.

Da nun er, Deponent, ihme hierzu nicht den geringsten Anlaß oder Gelegenheit gegeben, so seye er von ihm abgewichen und habe sich vornen an, zu dem Herrn Pater Præses gemacht, und selbigen mit seinem unaufhörlichen Tabacksrauchen belästigt.

Desgleichen habe der obgedachte Büttner Schubert hart neben der Seite des Deponenten Feuer geschlagen, welches fast gegen drey Minuten angedauert.

An dem Ort, wo von Seiten des Gräflichen Forstmeister Zahns protestirt, und dargegen Fürstlicher Seits reprotestirt worden, habe er eine Menge Volks, welches theils mit besagtem Forstmeister Zahn angerücket, theils mit der Proceßion von Waltenhaußen hereingekommen, wahrgenommen, worunter er unter andern ausser obangeführten drey Bürgern, den Büttner Johannes

Bauer, Schmitt Christian Heinrich Schaller, Graf Friedrichschen Hof-Schreiner Andreas Eberhard Unger, dessen Bruder Christoph Philipp Unger, Nagelschmitt Jacob Reichert, Zimmermann Johann Jacob Schwilck, Beysassen und Zimmergesellen Johann Conrad Lorenz Pfaff, Schlosser Johannes Schärtlein, den Tochtermann des Weißgerber Eichhorns, Gottlieb Reichard Mez und den Schneider Johann Jacob Schüz, auch den Becker Christoph Marckel deutlich bemerket habe.

Nach geschehener Protestation habe er in seine Ohren gehört, wie der so eben benannte Schreiner Christoph Philipp Unger mit heller Stimme geschryen:

„ihr seyd sonst über Reicholzheim und nicht daher gegangen.

Nach sein, des Deponenten Vermuthung müsse besagter Unger die Auswärtigen darunter verstanden haben, welche sich alljährlich an der Proceßion mit angeschlossen und den Zug bis in die Fürstl. Hofhaltung mitgemacht haben. Bey der Fürstl. Hofhaltung, wo die Proceßion mit dem Venerabile empfangen worden, habe der Lermen und das Tobacksrauchen, ohnerachtet lezteres in der Stadt scharf verbotten seye, noch immer fortgewährt.

Desgleichen habe sich jedermann, besonders verschiedene Handwercks-Pursche so unhöflich bezeiget, daß kein einziger den Huth abgezogen, auch sogar einer von den Handwercks-Purschen, welchen er weder kenne noch zu benennen wisse, mit dem Huth auf dem Kopf sich ganz nahe an die Monstranz bey Ertheilung des Seegens gebückt, und selbige beschauet.

Ferner seye in dem zweyten Haus lincker Hand, wenn man zum Thor bey dem Fürstl. Schloß hinaus gehet, von einem Schiffmanns-Purschen, den er für den ältern Sohn des alten Schiffmann Johann Wilhelm Schleichers halte, von dem Fenster heraus mit der Hausthür-Schelle, fast unaufhörlich geschellt, und dadurch die Proceßion gestöhrt worden.

Auf die gethane Anfrage: Ob er Deponent sonst nichts weiters anzugeben wisse? versezt derselbe:

wie er noch als einen hauptsächlichen Umstand mit anführen müste, wie derjenige Johann Amthauer, Rothgerbers-Gesell dahier, mit einem Mädgen, welches er nur Rückwärts gesehen und folglich nicht erkennen können, an dem Arm oben an dem hohen Währ in die Proceßion getretten, und so fast hundert Schritte lang in der Proceßion, als ob er mit darzu gehöre, fortgegangen seye.

Nach

Nach nochmaliger Vorlesung, und beschehener Bekräftigung obiger Aussage wurde Deponent entlassen.

Der sodann erschienene Fürstl. Hof-Laufer Johann Schneider gab nach geschehener Entlassung seiner Pflichten, und gegebener Handtreu folgendes an:

Er seye nicht mit der Procession in Waldthüren gewesen, weil seine Frau krank worden; als er aber der Procession bis Sachsenhaußen entgegen gegangen, so seye er unterwegs dem Graf Friederichischen Hof-Schreiner Andreas Eberhard Unger, welcher den Gräflichen Notarium Geißler und dessen zwey Zeugen bis an die Gränze begleitet habe, begegnet.

Bis in die Hole vor Waldenhaussen seye die Procession ganz ruhig und ohne alle Stöhrung gekommen; dort aber habe sie ein ganzer Schwarm von Leuten, der meistentheils aus jungem Volk beyderley Geschlechts bestanden, erwartet.

Eine noch grösere Anzahl seye in dem Dorff Waldenhausen dazu gestosen, wo denn auch die Procession durch Darzwischenlaufen, und Eindringen in die Reihen gestöhrt, auch durch allerhand unanständiges Bezeigen, als Husten, Tabackrauchen, schäckern mit den Weibs-Personen alle Wallende in ihrer Andacht unterbrochen worden; indem jeder in Angst und Schrecken gewesen, es mögte zu blutigen Auftritten kommen. Den ganzen Weg herein, und bis in die Hofhaltung hätten die Stöhrungen fortgedauert; ja der junge Rothgerber-Gesell Johann Amthauer habe sich mit einer Weibs-Person, welches die Becker Georg Heinrich Semmlerische Tochter Maria Barbara gewesen seyn solle, in die Reihen gedrängt, und seye wohl über hundert Schritte und zwar bis an den Ort, wo die Pro- und Reprotestation vorgefallen, vor ihm, Deponenten, dem Herrn Pater Maurelius und seinem Cameraden dem Hoflaufer Georg Seyfert Processionsweiße mitgegangen. Unter denen ihm känntlich gewordenen Personen seye vorzüglich der Büttner Johann Jacob Wilhelm Kern, der jüngere, der Büttner Johann Jacob Lothigius und Johann Adam Schubert, dann die beyden Schreiner Christoph Philipp und Andreas Eberhardt Unger, der Nagelschmitt Jacob Reichert, Büttner Christoph Michel Kappelmann und Beysaß Johann Conrad Lorenz Pfaff gewesen, wovon die drey erstern durch unmäßiges Tabackdämpfen sich hervorgethan, der leztere durch immerwährendes Hin- und Herlaufen die Wallfahrenden äusserst beunruhiget, hingegen der Büttner Kappelmann, welcher entfernt von der Procession auf der Wiesen gegangen, sich ganz bescheiden betragen habe. Eben zu der Zeit, wie das Venerabile der Procession entgegen getragen, und das Zeichen zum Seegen von den Ministranten gegeben worden, so

seye in dem Haus des Gräflich-Carlischen Hausknechts Matthes Weimars zum Spott mit der Hausthür-Schelle unaufhörlich geklingelt worden, den Thäter könne er aber nicht benennen, weil er sich nicht darnach umgesehen habe.

Auch hätten einige ihm ganz unbekannte anwesende junge Handwercks-Pursche auf die allerfrechste und unverschämteste Weise dem Geistlichen durch Bläcken, seinen Gesang nachgespottet, nicht minder mit bedecktem Haupt der Monstranz sich genähert, und solche ganz genau beschauet; wobey andere Umstehende, ohnerachtet des in der Feuer-Verordnung enthaltenen Verbotts, die Tabacks-Pfeifen im Maul gehabt, und die vorbeygehende Geistliche und Walleute eingedämpft hätten. Beschließt somit nach geschehener Vorlesung und Genehmigung seine Aussage.

Der ferner erschienene Fürstl. Stall-Knecht Hanß Jörg Bauer giebt nach abgegebenem Handschlag nachstehendes an:

Er seye mit dem Herrn Regierungs-Assessor von Heidt der Proceßion bis an die Wertheimische Gränze entgegen geritten.

Schon in Sachsenhaußen habe sich der Hof-Schreiner Andreas Eberhard Unger nebst zwey Handwerkspurschen, welche bey dem Gräflichen Notarius Zeugen-Stelle vertretten, eingefunden, und seye ersterer vor denselben bis nach Waldenhaussen vorangegangen.

In dem Dorf Waldenhaussen seye ein groser Zusammenlauff von Menschen gewesen, welche den Zug unter grosem Getöß und Lermen bis in die Stadt begleitet hätten. Auf allen Seiten hätten sich bis auf die höchste Spizen der Berge eine ungeheure Menge Menschen postirt gehabt, so, daß, wenn sie einen Anfall auf die Procession gemacht hätten, keine Catholische Seele sich zu retten vermögend gewesen seyn würde.

Sonsten könne er nichts angeben, weil er mit dem Herrn Regierungs-Assessor vor der Proceßion hergeritten, und schon eher in die Hofhaltung gekommen seye, als sich die Proceßion bey dem Hirschgraben wieder in Ordnung gestellt habe.

Prælecto & approbato Protocollo dimissus.

Als nun hierauf der Fürstliche Heyduck Joseph Hammersack vorgerufen, und ihme unter Entlassung seiner Dienst-Pflichten, so viel diese Handlung betrifft, das Hand-Gelöbnis an Eidesstatt abgenommen worden, so deponirte selbiger folgendes:

Schon zu Sachsenhausen habe die Proceßion der Gräfliche Notarius, den er aber nicht nennen könne, zu Pferd erwartet, welcher sofort mit seinen zwey Zeugen hinter der Proceßion drein geritten, nachhero aber von dem Pferd abgestiegen, und vor der

Proceßion mit seinen bemeldten Zeugen zu Fuß bis in die Stadt hereingegangen seye.

Bey dem Eintritt in die Hole vor Waltenhaußen seye der Proceßion schon ein groser Schwarm von Leuten aus der Stadt entgegen gekommen, an welchen sich eine andere Menge in dem Dorf Waldenhausen angeschlossen, die sogleich unter dem Zuruf von verschiedenen, die er wegen des grosen Tumults nicht bemerken können, herbey! herbey! theils voran gegangen, theils zwischen die Glieder der Proceßion getretten, theils nebenher auf beyden Seiten untereinander gelaufen, und durch Minen, Tabacksrauchen und andere Unanständigkeiten die Walleute dergestalten abgeängstiget hätten, daß Niemand von diesen sich nur zu rühren, oder selbige herzhaft anzuschauen sich getrauet hätte.

Wie denn er Deponent glaube, daß, woferne die Wallende sich nicht so geduldig betragen hätten, es gewißlich zu blutigen Händeln und Gewaltthaten gekommen wäre; immassen die Wallfahrts-Proceßion bey einem so grosen Auflauf, welcher förchterlich anzusehen gewesen, sich dermalen weit mehr, als im verwichenen Jahr, fürchten müssen.

Unter einer solchen Begleitung, die sie vornen, hinten und auf beiden Seiten umrungen, seye die Proceßion bis an den Ort, wo im verflossenen Jahr der Ueberfall geschehen, mit vieler Bangigkeit gekommen. Daselbst habe sie halte machen müssen, weilen allda der Gräfl. Forstmeister Zahn zu Pferd mit einer andern Menge Volks, so hinter ihm drein gelaufen, der Proceßion entgegen gekommen seye, solche gestellt, und gegen den Einzug seine Protestation abgelegt habe, dem aber solche von dem Herrn Regierungs-Assessor von Heidt wieder reprotestando zurückgegeben worden. Bey dieser Gelegenheit, da beyde Pro- und Reprotestanten mit einander gesprochen, habe er gesehen und gehört, daß ein Bedienter von dem Herrn Graf Vollrath Namens David Bock hin und hergelaufen, und den Leuten zugerufen, daß sie sich herbey und voranmachen sollen, wo die Protestation geschehe.

Ingleichen habe der ältere Christoph Philipp Unger in der Mayngasse geschryen:

„Vor zwanzig Jahre seye diese Proceßion nach Reicholzheim „gegangen.

Insbesondere habe er Deponent von den hiesigen Bürgern die beyde Schreiner Christoph Philipp und Andreas Eberhard Unger, welche schon vor Waltenhausen sich an die Proceßion gemacht, und wovon der Andreas Eberhard Unger mit einem Trupp hiesiger Bürger und jungen Volks vornen vor der Proceßion in den Weg eingetret-

ten seye, nicht minder den Georg Christoph Fleischmann, Büttner Johannes Bauer, Johann Adam Schubert, der sich mit beständigem Tabackrauchen sehr unanständig betragen, Schlosser Johannes Schärtlein, Zimmermann Johann Jacob Schwilck und dem Beysassen, Johann Conrad Lorenz Pfaff, welch lezterer beständig hin und hergerennt, und geschryen:

„es seye nicht recht, daß die Procession anhero gehe.

deutlich wahrgenommen.

Was sonsten bey der Fürstlichen Hofhaltung vorgefallen, hievon könne er nichts genaues angeben, ausser daß der Lermen und Tumult und das Gedräng von so vielen Menschen noch auf allen Seiten fortgewährt habe: denn, weil er das Bildnis vom heiligen Blut getragen, so habe er nicht auf alles Achtung geben können.

Noch so viel könne er nicht unbemerkt lassen, daß eben zu der Zeit, als die Ministranten das Zeichen zum Seegen mit den Schellen gegeben, in dem Haus des Hausknecht Matthes Weimars von der verwittibten Frau Gräfin Carlin, der Wirthschafft treibe, mit der Haus-Schelle, ohne daß er wisse, von wem? unaufhörlich zum Aergernis nachgeschellt, und gleichsam die Handlung des Seegen-Gebens dadurch verspottet worden. Worauf man Deponenten, da er nichts weiters anzugeben wuste, nach nochmaliger Vorlesung und Bekräftigung obiger Aussage entlassen.

Actum ut supra.

In fidem
J. C. Heichel,
Regierungs-Secretarius.

Continuatum Wertheim den 5. Junii 1782.

Vor- und Nachmittags.

Præsentibus iisdem.

Erscheinet der anheute vorbeschiedene Fürstl. Hof-Gärtner Andreas Stöhr, welcher, nachdem man ihn, quoad hunc actum seiner Dienst-Pflichten entlassen, und den Handschlag an Eydes statt abgenommen, nachstehendes aussagte:

Er könne eigentlich nicht viel Umstände von dem Hergang der leztern Waldthürner Wallfahrts-Procession, und was dabey für Excesse vorgefallen, angeben, weilen er mit denen Mannsleuten ganz vorne an der Spize des Zugs vorangegangen, und den Unfug und Lermen, welcher hauptsächlich hinten bey den Weibern entstanden, nicht so genau wahrnehmen können.

Was

Was er aber hiebey bemerket, wolle er Deponent getreulich aussagen, und bestehe solches ganz kürzlich darinn: Schon vor und in Waldenhaussen seye der Proceßion eine ausserordentliche Menge Menschen aus der Stadt, welche aus verschiedenen hiesigen Bürgern und vielen jungen Manns- und Weibs-Leuten bestanden, entgegen gekommen, die sogleich die Proceßion von vornen, hinten, und auf beyden Seiten umzingelt, auch mit selbiger so im Gedräng mit ausgelassenen Muthwillen und Näckereyen fortgegangen.

In dem Ort Waltenhaußen habe sich ein junger Pursch von ohngefehr 18. Jahren, den er für einen hiesigen Handwercks-Purschen gehalten, aber nicht kenne, noch auf seine Statur und Kleidung Achtung gegeben habe, weil er ohne sich viel umzusehen, betend fortgegangen seye, unterstanden, aus dem Haufen heraus zu schreyen:

„man sollte den Catholischen Hunden das Rückgrad zusammen „schlagen, und die Capuciner unterst der öberst aufhencken, „damit sie miteinander wegkämen.

Quæsitus.

Ob Niemand mit ihm gegangen, der diese Worte ebenfalls mit angehört habe?

Resp. Er könne niemand angeben, weil bald dieser, bald jener neben ihm gegangen, denn das Gedränge habe nicht zugelassen, daß man ordentlich gehen können.

Ad Instantiam.

Ob er Deponent nicht noch ein mehreres anzugeben, und einige Bürger, die der Proceßion entgegen gegangen, und Excesse ausgeübt, zu benennen wisse?

Resp. Von Bürgern habe er die beyde Schreiner Christoph Philipp und Andreas Eberhard Unger, den Johann Peter Kappes in der Brückengasse, Schneider Johann Jacob Schüz, Schlosser Johannes Schärtlein und den Zimmer-Gesell und Beysaß Johann Conrad Lorenz Pfaff wahrgenommen. Uebrigens müsse er sich nochmalen auf seine obige Aussage berufen, daß er, weil er ganz vorn an der Proceßion gegangen, nicht alles bemerken können.

Noch ein Umstand falle ihm ein, daß in einem benachbarten Haus bey der Fürstl. Hofhaltung zu der Zeit, da das Venerabile der Proceßion entgegen getragen worden, mit einer Hausthür-Schelle so lange, bis die Proceßion in die Hofhaltung gekommen, sehr stark geschellet, und alles in seiner Andacht gestöhret worden.

Nach geschehener Vorlesung und nochmaliger Bekräftigung obiger Aussage wurde Deponent wieder entlassen.

Hierauf erschiene der Fürstliche Cammer-Laquay Joseph Bienmüller, und zeigt an: er habe gestern noch einen Umstand zu deponiren vergessen, welcher darinn bestehe:

wie der Fürstliche Hof-Maurer Gottlieb Betschler dahier gestern Morgends zwischen 8. und 9. Uhr in seiner Behausung und in Gegenwart des Fürstl. Büchsenspanner Rusizka, und des Haidhof-Bauern Wenzel Procopps gesagt habe:

„euch Catholischen hat unser Herr Gott bewahret, daß ihr keinem „Bürger ein unverkohrnes Wort gegeben, denn sonsten wärt ihr mit „einander todt geschlagen worden.

Ref. Ist der Hofmaurer Betschler sogleich vorzurufen, und über obigen Umstand zu vernehmen.

Auf geschehene Vorladung erschien sodann der Fürstl. Hof-Maurer Gottlieb Betschler*, und giebt die Sache folgendergestalt an:

Er seye gestern frühe in der Behausung des Fürstlichen Cammer-Laquay Bienmüllers gewesen, woselbst er den Büchsenspanner Rusizka und Haidhof-Bauer Wenzel Procopp angetroffen.

Da nun bey dieser Gelegenheit von dem Hergang der Waldthürner Wallfahrts-Proceßion gesprochen worden, habe er, Hof-Maurer Betschler sich gegen besagte drey Personen geäussert, das beste war, daß ihr gedultig gewesen, sonst hätte es Todtschlag absezen können.

Auf die an ihn gethane Frage: woher er denn wisse, daß in dem Fall, wenn die Catholische Wallfahrts-Proceßion sich nicht gedultig betragen, es Mord und Todtschlag hätte absezen können?

Resp. Dieses habe er zwar von Niemanden gehöret, doch habe er solches vor sich nicht anders vermuthen können, indem, wenn die Catholischen sich nur gerührt, selbige viel zu klein für den grosen Haufen der Lutheraner gewesen wären, endiget damit seine Aussage.

Der hierauf vorgerufene Fürstl. Reit-Knecht Ignatius Stoll sagt nach abgenommenem Hand-Gelöbnis an Eides statt, so viel ihm von dem lezthinigen bey der Wallthürner Wallfahrts-Proceßion vorgefallenen Stöhrungen und Excessen bekannt, folgendes aus:

Schon vor Waldenhaußen, und auch über der Brücken gegen die Stadt zu seye der Proceßion eine ungeheure Menge von mehrentheils jungen Leuten beyderley Geschlechts, worunter sich auch Bürger befunden, entgegen gelaufen, und da selbige in die Kreuz und in die Quer durch die Proceßion gedrungen, solche auf allen Seiten mit dem grösten Gedräng eingeschlossen; so seyen sie Wallfahrter in die gröste Furcht und Schrecken versezt worden; ja! es seye ihm Deponenten so vorgekommen, als wenn sie allerweil zum Gericht geführt werden

* Dieser Mann ist ein protestantischer Bürger.

werden sollten. Von denen vorgefallenen Unruhen, welche sehr ärgerlich gewesen, müsse er drey Puncte angeben, wie er nemlich

1.) mit seinen Augen und Ohren gesehen und gehöret, daß, da der Pater Columban unter dem Himmel mit dem Venerabile aus der Hofhaltung der Procession entgegen gekommen, ein junger Handwercks-Pursch in einem blauen Kleid, den er aber nicht kenne, sehr laut aus dem Haufen gerufen:

„hier kommen sie mit ihrem Götzen; man sollte ihn zusammenschlagen.

2.) Wie kurz darauf ein ihm ebenfalls unbekannter Pursch geschryen, indem er im Zorn mit dem Stock auf die Erde gestosen:

„ich habe gemeint, es sollte angehen, ich würde allemal einem „Catholischen Hund das Ohr weggehauen haben mit dem Stock.

3.) wie, da bey dem Seegen-Geben gesungen worden, ein anderer aus Hohn und Spott wie eine Geiß nachgeplerret, und die Proceßion ausgeäfft habe.

Quibus prælectis & confirmatis dimissus.

Als nun hierauf der Fürstliche Hof-Büttner Joseph Scheuermann ebenfalls vorbeschieden worden, um ihn über den Hergang der Wallfahrts-Proceßion, so viel ihm hiervon wissend und bekannt, zu vernehmen, und solcher gehorsamlich erschienen; So hat man selbigen zuvörderst in Ansehung dieses Gegenstandes seiner Pflichten entlassen, und von ihm das Hand-Gelöbniß unter Ermahnung, die reine Wahrheit zu sagen, so wie er sie auf Erfordern eydlich erhärten könne, abgenommen; worauf derselbe sich in seiner Aussage dahin vernehmen liesse:

Es seye während seiner hiesigen Dienstzeit schon das siebentemal, daß er von Waldthüren die Wallfahrts-Proceßion mit anhero begleitet habe; alleine einen solchen Aufstand, Unfug und erschröcklichen Lermen habe er noch nicht erlebet, wie derjenige gewesen, der bey dem leztern Einzug der Procession vorgefallen seye. Schon bey Waldenhaussen seye eine unzählbare Menge von Menschen beyderley Geschlechts sowol von den Bergen als in der Strassen denen Wallfahrtern sehr ungestümm entgegen gekommen.

Da die Proceßion auf sie gestossen, habe ein Theil davon sich sowohl vorn als hinten angemacht, und die andern sich an beyden Seiten angeschlossen, so, daß die Proceßion in Schrecken versezt, und wegen des starken Gedrängs kaum fortkommen können.

Die Wallfahrter hätten sich dabey ganz gedultig betragen, um denen hin- und her streichenden Leuten, welche mehrentheils aus jungen Purschen bestanden, und sie durch Gespött, höhnische Mine und Gelächter zum Zorn reizen wollen, nicht den mindesten Anlaß zu Händeln zu geben.

Er Deponent müsse sagen, daß er sich schon mehrmalen in Lebensgefahr befunden; alleine niemalen seye er mit einer solchen Forcht und Schrecken

befallen gewesen, da die ganze Proceßion gleich armen Sündern von dieser Menge Volcks aus der Stadt unter beständigem Tumult und Lermen bis in die Fürstliche Hofhaltung verfolgt und geführt worden.

Von hiesigen Bürgern, die sich dabey eingefunden, habe er die beide Schreiner Christoph Philipp und Andreas Eberhard Unger, den Nagelschmitt Jacob Reichert, Schlosser Johannes Schärtlein, Büttner Johann Jacob Wilhelm Kern, jun., Johann Adam Schubert, Büttner Johannes Bauer, Weisgerber Georg Friederich Firnhaber, Becker Friederich Christoph Keller, Büttner Johann Jacob Lothigius, Schreiner Adam Christoph Triebel, Nachtwächter N. N. Reichardt, und den Beysassen Johann Conrad Lorenz Pfaff, welcher Reformirter Religion seye, wahrgenommen. Von diesen nurbemeldten Bürgern habe sich der obgedachte Nagelschmitt Reichert, Büttner Lothigius und insbesondere der Beysaß Pfaff, so viel er bemercket, meistergeschäftig bezeiget, da lezterer beständig durch die Proceßion hin und hergestrichen, und auf und abgelaufen, als ob er mit Gewalt an der Proceßion Händel suche.

Desgleichen habe der Büttner Kern und Schubert unaufhörlich Taback geraucht, mit dem Stahl Feuer geschlagen, und dadurch die Proceßion mit häufigen Tabacks-Dampf incommodiret, und in ihrer Andacht gestöhrt; ja! der Beysaß Pfaff seie so ausgelassen und verwegen gewesen, daß er bey der Fürstlichen Hofhaltung, da denen Wallleuten von vornen bis hinten am Zug gesagt worden, daß sie sich nunmehro stille verhalten sollten, einer Catholischen Weibs-Person, die ein solches noch weiter hinterwärts den übrigen Weibs-Leuten gemeldet, mit der Faust ins Gesicht gefahren, unter dem harten Ausdruck:

„was geht dichs an, du wirst mir doch das Maul nicht verbieten.

Dargegen jene dem Pfaffen versezet, er seye es nicht gemeint, sondern sie, Catholische Walleuthe, welche stille seyn sollten, weilen nunmehro der Seegen gegeben werde. Auf diese Aeusserung habe mehrbesagter Beysaß Pfaff endlich von der Weibs-Person abgelassen. Endiget damit nach nochmaliger Vorlesung und Bekräftigung obigen Protocolls, da er nichts weiter anzugeben wuste, seine Aussage, und wurde entlassen.

Die hiernächst vorgerufene Fürstliche Portier Rosalia Eckertin deponirte nach abgenommenem Hand-Gelöbnis an Eides statt folgendes:

Da die Wallfahrts-Proceßion oben von der Hole vor Waldenhaussen hereingekommen, habe sie eine solche Menge Leute aus hiesiger Stadt sowol auf den Bergen als in der Ebene wahrgenommen, daß man hätte glauben sollen, als ob sie aus der Erde herausgewachsen wären.

Dieser Anblick, da sie schon 21. Jahr dahier seie, und niemalen bey der Wallfahrt eine solche ungeheure Menge Menschen gesehen, seye so fürchterlich gewesen, daß jedermann darüber in Forcht und Bangigkeit versezet worden, welche noch weiters sich dadurch vergrössert habe, daß die ganze Proceßion

ceßion auf allen Seiten mit Schaaren von Menschen, welche meistentheils aus jungen rohen Manns- und Weibs-Leuten, und einigen Bürgern bestanden, umgeben, und gleichsam wie arme Sünder zum Gericht unter beständigem Spotten und Höhnen und auseinander drängen, so, daß die Wallfahrter einander selbst manchesmal nicht sehen und erkennen können, bis in die Hofhaltung hinein begleitet worden seye.

Der Lermen und Unfug seye schon in Waldenhaussen auf der Brücken dadurch angegangen, daß ein aufgeschossener junger Pursch, welcher Knauf heissen, und der hiesigen Hebamme dieses Namens Sohn seyn solle, mit dem Pferd, so der Gräfliche Notarius Geißler vorhero geritten gehabt, zwischen die Weibs-Personen hineingejagt, und hinter ihm ein Schwarm Volcks dergestalten nachgeschoben habe, daß sie beynahe darüber von der Brücke in die Tauber, weilen kein Plaz zum ausweichen vorhanden gewesen, gesprengt worden wären.

Dieses nemliche Pferd seye bey der Fürstl. Hofhaltung, da sich die Procession wieder in Ordnung gestellet, und man das Venerabile erwartet, in die wallende Weibs-Leute mit Gewalt hineingetrieben worden, so, daß man das gröste Unglück, da wieder eine Menge Leute hinten am Pferd nachgeschoben, und solches stuzig gemacht, befürchten müssen.

Quæsita:

Ob sie nicht ein und andere Reden, welche bey dem Tumult mit diesem Pferd von einigen gefallen, gehört, und vernommen, auch keine Personen, die bey diesem Unfug gewesen, gekennt habe?

Resp. Von gefallenen Reden habe sie aus dem Grund nichts hören können, weilen sie auf der andern Seite gegenüber gestanden, und werde die Hof-Verwalter Büchelbergerin hievon nähere Umstände anzugeben wissen. Wie sie dann auch Niemand namentlich anzugeben wisse, weil sie einestheils wenig hiesige Bürger und Bürgers-Kinder kenne, anderntheils aber aus Forcht und Schrecken nicht auf alles Achtung geben mögen.

Nur seye es ihr um ihr Kind von 13. Jahren, welches beständig vor Bangigkeit gezittert, und sich fast nicht trösten lassen wollen, zu thun gewesen.

Desgleichen seye aus dem Haus, wo der Hausknecht von der verwittibten Frau Gräfin Carlin wohne, der eine Hecken-Wirthschafft treibe, unaufhörlich geschellt, auch dabey von einigen aus dem Haufen zum öftern gerufen worden:

„Kniet nieder! jezt bekommt ihr Weyhrauch.

Sie Deponentin habe einmal an das Haus, wo so stark geschellet worden, hinauf gesehen, und wahrgenommen, daß ein junger Pursch, den sie für einen Schiffmann halte, solchen Muthwillen mit der Schelle oben aus dem Fenster getrieben habe.

Da die Proceßion in der Fürstlichen Hofhaltung gewesen, und sie Portier Eckertin das Thor geschlossen, seye aussen an das Thor beständig geschlagen und gelärmet worden.

Während der Zeit, als sie Deponentin in die Schloß-Capelle gegangen, habe der Fürstl. Grenadier Herbst zwey Creuz-Wertheimer Bauern, die sich jedoch bescheiden aufgeführt, ingleichen vier Creuz-Wertheimer Mädgen eingelassen, welch leztere sich aber sehr ungebührlich betragen, denn da unter dem gehaltenen Gottesdienst der Deponentin Tochter zu selbigen gesagt, wie nunmehro alles mit der Proceßion vorbey seie, und sie wieder nach Haus gehen könnten, habe eines von besagten Mädgen sich geschneuzet, und den Unflath ihrer Tochter gegen das Gesicht geworfen.

Quo prælecto & confirmato dimissa.

Erscheinet auf geschehene Vorladung des Fürstlichen Hof-Verwalter Büchelbergers Ehefrau, Namens Catharina, und deponirte nach gegebener Handtreu an Eides statt nachstehendes:

Niemals, seitdem sie der hiesigen Wallfahrts-Procession beywohne, seye ein solcher unerhörter Unfug von den hiesigen Einwohnern getrieben worden, als dieses mal.

Vor dem Dorf Waltenhaußen in dem dasigen Holweg habe sich schon eine grose Menge Volcks versammlet gehabt, welche die Proceßion auf beyden Seiten eingeschlossen.

Zu diesem seye in dem Ort noch eine viel grösere Anzahl gekommen, welche zum Theil in die Proceßion hinein gedrungen, zum Theil auf beyden Seiten und vorangegangen, und mit Lermen, Getös und Spöttereyen die Wallenden beunruhiget hätten.

Auf der Waldenhäußer Brücke seye von andern das Pferd, welches der Gräfliche Notarius Geißler geritten gehabt, und auf dem ein Bub, Namens Knauff gesessen haben soll, unter die Wallende Weibs-Leute getrieben worden, so daß dieselbige Gefahr gelaufen wären, getretten, oder wohl gar die Brücke hinunter geworfen zu werden.

Der Schwarm der Leute habe die Procession beständig verfolgt, wo zum Theil in die Proceßion hinein gelaufen, zum Theil auch mit Weibs-Personen im Arm ganzer Fleckenweiß in der Proceßion selber mit fortgegangen worden seye.

An demjenigen Ort, wo die Pro- und Reprotestation geschehen, seye die ganze Wallfahrt auf allen Seiten, vornen und hinten von denen versammleten

leten Leuten dergestalten eingeschlossen worden, daß man geglaubt habe, es würde nunmehr augenblicklich zu Thätlichkeiten kommen.

Nachdeme aber die Proceßion nachmals wieder weiter gezogen, so habe das Gespött und Tumultuiren aufs neue angefangen, wo sie, Deponentin, dann deutlich gehöret, daß verschiedene junge Pursche gesagt:

„die Sehende sind dahinten blind worden, und die Grade sind krumm „worden, und andere haben gar die Kränk kriegt, und wenn sie da „hineinkommen, (nemlich in die Stadt) so werden sie sie gar alle „bekommen.

Während des ganzen Weegs von Waldenhaußen herein seie das vorgemeldte Pferd den Wallenden Weibs-Personen auf dem Fuß nachgefolgt, und habe sie in der Neustatt ganz eng zusammen getrieben; ja, die Fürstliche Cammer-böttin, welche ein kleines Kind auf dem Arm gehabt, seye in Gefahr gekommen, von demselben zu Boden getretten zu werden.

In der Behausung, worinnen der Hausknecht von der Frau Gräfin Carlin wohne, hätte jemand an der Hausthür-Schelle während, daß die Proceßion vorbeygezogen, und der Seegen ertheilt worden, beständig geschellt, und einige hätten dabey auf die Wallende gerufen:

„kommt herauff, wann ihr trinken wollt, hier ist Blut und auch „Wein.

Ferner

„Kniet nieder, jezt kommen sie.

Hiernächst sezt Deponentin noch ferner hinzu: Damals, wie sich die Wallende eben hätten niederknien wollen, seye der Vorfall mit dem Pferd und der Cammerböttin geschehen. Die Knieenden hätten desfalls aufstehen, und sich geschwind retiriren müssen, und als sie denenjenigen, welche das Pferd unter sie hineingetrieben, wehren wollen, so hätten sie ihnen ganz spöttisch dagegen versezt:

„Das Pferd habe eben die Weibs-Leute gern, und wolle nur ein wenig „mit ihnen caressiren.

Uebrigens könne sie Niemand namentlich angeben, denn sowohl sie als die meisten andern Weibs-Personen hätten sich nicht getrauet, aus Furcht, Beängstigung und Schaam über die erdulten müssende Spöttereyen jemand anzusehen. Der Schröcken, den alle Wallende gehabt, seye um so gröser gewesen, weil alle Gegenden und die Berge bis auf die höchste Spizen mit Menschen bedeckt gewesen seyen, und folglich bey einer sich ergebenen Thätlichkeit den Catholicken alle Ausflucht abgeschnitten gewesen wäre.

Prælecto & approbato protocollo dimissa.

Ferner wurde des Fürstl. Cammer-Laquay Bienmüllers Ehefrau, Apolonia vorgefordert, welche nach abgelegtem Hand-Gelöbnis an Eidesstatt folgendes aussagt:

Vor Waldenhaussen habe sie einen ganzen Schwarm Leuth von Wertheim wahrgenommen, welche sie Deponentin, in äuserften Schrecken gesezt,

 indeme

indeme diese anwesend gewesene Wertheimische Einwohner kaum die Wallfahrter durchgelassen. So bald der Zug über die Waldenhäuser Brücken gekommen, so habe eine Menge Volcks beiderley Geschlechts mit Bürger und Bürgers-Weiber vermischt, die Wallenden mit Ungestümm auf beiden Seiten hinten und vornen begleitet, Taback geraucht, gespottet und hätten sich unter andern einige dahin geäussert, die sie aber nicht benennen könne:

„Gerade seyen in Wallthürn krumm worden, und die Sehende blind.

Hinten drein seye der verwittibten hiesigen Heb-Amme Knaufin Sohn mit dem Pferd, welches der Gräfliche Notarius Geißler vorher geritten, durch die Wallende Weibs-Leute gedrungen, und hätten die hinten drein gehende Leute solches durch Pfezen, Stosen und Sporren zum Ausschlagen gebracht, wodurch alle, die sich hinten im Zug befunden, in größten Schröcken gesezt worden. Als in der Neustatt das Eindringen mit dem Pferd in die Weibsleute wiederholt worden, und die Fürstl. Cammerböttin Amendin gedachten Knaufischen Sohn gebetten, sich mit seinem Pferd wegzubegeben, und keine Confusion mehr damit zu machen, so hätten die Umstehende ganz spöttlich geantwortet:

„das Pferd halte sich gerne bey denen Weibsleuten auf, indeme es
„vom caressiren ein Liebhaber seye.

Bey Hervortrettung des Priesters mit dem Venerabili habe ein Schiffmanns-Pursch, Namens Heinrich Schleicher, an der Behausung des bey der verwittibten Frau Gräfin Carlin in Diensten stehenden Hauß-Knechts Weimars mit einer Hausthür-Schelle beständig geschellet, und dabey, wie sie sehr deutlich gehöret, gerufen:

„kommt herauf, da oben ist Blut und Wein genug, so viel ihr nur
„haben wollt.

Bey Ertheilung des heiligen Seegens seye mit lauter Stimm von einigen geschrien worden:

„Da kommt ihr Blut, und ihr Teufel, der segnet sie.

Wobey sie noch besonders zu bemerken habe, daß aussen an denen Gärten bey denen Nußbäumen, wo die Pro- und Reprotestation geschehen seye, der Graf Vollrathische Bediente David Bock sich dadurch sehr unartig ausgezeichnet habe, daß er verschiedenemal hin- und hergelaufen, und die Leute herbey an den Ort, wo protestirt geworden, gerufen habe, gleichsam als wenn es daselbst Thätlichkeiten absezen solle.

Ad Instantiam.

Ob sie keine Bürger, oder andere Personen, so die Proceßion begleitet, oder bey dem Unfug mit dem Pferd zugegen gewesen, namentlich angeben könne?

Resp. Sie wisse sonst keinen anzugeben, als den Graf Friederichischen

derichischen Hof-Schreiner Andreas Eberhard Unger, der auch aus vollem Halß in der Neustatt geschryen habe:

„das Lumpen-Gesindel! dieses Jahr kommen sie hinein,
„übers Jahr wird es gewiß nicht mehr geschehen, da
„schlagen wir alles zusammen.

sodann den Nagelschmitt Jacob Reichert, die zwey Schreiner Fleischmänner und den Büttner Christoph Michel Kappelmann.

Quibus prælectis iterumque Confirmatis dimissa.

Dann hat man die Ehefrau des hiesigen Catholischen Rectors Catharina Schubertin vernommen, welche nachstehendes, nach abgelegter Handtreue an Eidesstatt angab:

Schon vor dem Dorf Waldenhausen seye ein ungewöhnlicher Schwarm Volcks zu der Procesion gestosen, welcher in dem Dorf noch durch eine grössere Anzahl vermehrt worden.

Auf der Brücke daselbst hätten viele ein Pferd unter die Weibs-Personen hinein sprengen wollen. Unter diesen seye des Herrn Grafen Vollraths Bedienter Namens David Bock, gewesen, welcher zwar als sie Deponentin sich umgeschaut, gethan habe, als ob er den andern Leuten abwehren wollte; allein gleich nachher habe derselbige wieder aufs neue gedachtes Pferd forttreiben helfen.

Den ganzen Weeg rein von Waldenhausen bis an die Schneid-Mühl seye auf beyden Seiten der Procesion eine Menge Leute gegangen, welche mit Husten und auf andere Art Lermen gemacht hätten. Worauf sie jedoch wenig geachtet, sondern ohne sich viel umzusehen, ihren Gang fortgesezt habe.

Bey der Schneid-Mühle habe sie den Schreiner Georg Christoph Fleischmann gesehen, welcher zu einigen bey ihm versammlet gewesenen Mädgen gesagt habe:

„Sie sollten in die Schneid-Mühle hinein gehen, dann bis sie an das
„Thor kämen, werde solches zugemacht werden.

Als die Procesion in die Neustatt gekommen, und der Seegen ertheilt werden sollen, so habe sie gehört, daß in einem Haus in der Nachbarschafft unaufhörlich geschellt worden seye. So wenig das Haus, worinnen es geschehen, als auch wer es gethan, könne sie angeben, da sie sich gar nicht umgesehen habe.

Ferner, als die Weibs-Personen eben zur Empfangung des Seegens niedergekniet gewesen, hätten die hinten nachgehende Leute das vorgedachte Pferd wieder unter die Weibs-Leute hineingesprengt, wo denn des Cammerbotten Amends Ehefrau, welche ihr kleines Kind auf dem Arm gehabt, beynahe zu Boden getretten worden wäre. Von Personen, die dabey gewesen, als das Pferd das leztemal unter die Weibs-Personen getrieben worden, könne sie Niemand angeben, ausser den Graf Friederichischen Hof-Schreiner Andreas Eberhard Unger, welcher sich hinter gedachtem Pferd befunden.

Ob er aber selbiges treiben helfen, könne sie nicht sagen, wenigstens habe sie aber auch nicht bemerkt, daß er abgewehret.

Beschliest hiemit ihre Aussage, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung entlassen.

Die verwittibte Fürstliche Kutscher Maria Margaretha Dietelin deponiret nach gegebener Hand-Treue folgendes:

Von Waldenhaussen rein seye die Proceßion unter Lermen und Getöß von einer grosen Menge Menschen von allen Seiten begleitet worden. Vorzüglich wären die wallende Weibsleute auf der Waldenhäuser Brücken durch ein Pferd, welches unter sie hineingetrieben worden, erschreckt und nachmals beständig bis in die Stadt durch selbiges geängstiget worden.

In der Neustadt, als eben der Seegen gegeben worden, habe jemand unaufhörlich in der Behausung des Hausknechts der verwittibten Frau Gräfin Carlin geschellt, andere aber hätten zum Fenster heraus geschryen:

„Kniet nieder! jezt kriegt ihr Wein und Blut.

und als sie niedergekniet gewesen, so habe ein anderer gerufen:

„Nun knien sie nieder, und kriegen die Catholische Kränk.

Wer die beeden Ausdrücke gebraucht, könne sie nicht sagen, auch sonsten Niemand benennen, weil sie für Angst und Schrecken sich nicht getrauet, umzusehen.

Prælecto & approbato Protocollo dimissa.

Actum ut supra.

In fidem

J. C. Heichel, Regierungs-Secretarius.

Continuatum Wertheim den 7. Junii 1782.

Vormittags.

Præsentibus iisdem.

Nachdem man erfahren, wie der hiesige Schiffbauer Anton Mayer und Hofmaurer Johannes Nimes von dem bey der lezten Procession vorgefallenen Unfug und ausgeübten Excessen noch einige nähere Umstände anzugeben wissen würden; So hat man selbige anhero citiret, um sie hierüber mit ihrer Wissenschaft zu vernehmen.

Der hierauf erschienene Schiffbauer Anton Mayer sagte data fide manuali folgendes aus:

Ohnerachtet er bereits während seines Hierseyns die Wallthürner Wallfahrts-Procession 23. Jahre mitgemacht habe; so müsse er doch gestehen, daß er niemalen einen so grosen Haufen von zusammen gelaufenen Menschen, welche gröstentheils aus jungen

Leuten beyderley Geschlechts bestanden, wahrgenommen. Bey deren Anblick er über den ganzen Leib gezittert, aus Forcht, es mögte in diesem Jahr zu noch weit grössern Händeln und Thätlichkeiten, als im verwichenen Jahr kommen, und seye ihm nicht anderst gewesen, als wenn er zum Gerichts-Platz geführt werden solle.

Ein ganzer Troupp von diesen aus der Stadt ihnen entgegen gelaufenen Leuten habe sich sogleich zu Waldenhausen in die Procession hinein gemischt, und seye mit selbiger unter lautem Gelächter, Gespött und ärgerlichen Geschwätz gleichsam Proceßions-weise fortgegangen, so, daß die Wallfahrter einander fast nicht mehr sehen oder erkennen können. Verschiedene hätten sich auf beyden Seiten angeschlossen, und mit Tabacksrauchen und Feuerschlagen den gröſten Unfug und Muthwillen getrieben.

Kurz es seye bey diesem Einzug der Wallfahrts-Procession weit ärger zugegangen, wie auf einem Tanz-Boden, wovon er jedoch die Persohnen wegen dem grosen Tumult, und weil er sich nicht getrauet, umzuschauen, nicht nahmhaft machen könne. Auf dem halben Weg von Waldenhausen gegen die Stadt zu habe er sich, wie gebräuchlich, mit dem Hofmaurer Nimes von der Proceßion getrennt, um den Himmel, worunter ein Priester das Venerabile der ankommenden Procession entgegen trägt, abzuholen.

Vor dem hohen Wehr hereinzu seye ihm und dem besagten Nimes der Gräfliche Forstmeister Zahn in aller Eil entgegen geritten, dem ein anderer Haufen jungen Volks unter dem erschrecklichsten Tumult nachgelaufen, worüber er, Deponent, so erschrocken, daß er fast in die Erde kriechen mögen. Auch könne er nicht unbemerkt lassen, daß er ausser den hiesigen Stadt-Leuten eine Menge Bauren von verschiedenen Dörfern, z. E. von Eichel, Creutzwertheim, Michelrieth, Hasloch und Grünenwörth gesehen habe, wovon ihm nur der Förster Volz von Eichel, ein Schuster von Michelrieth und ein junger Zimmermann von Altfeld kennbar geworden.

Die übrigen aber könne er nicht mit Namen benennen, oder beschreiben, ohneracht er sie alle von Gesicht und Person kenne, wenn sie ihm vorgestellt würden.

Diese hätten ihm, Deponenten, noch mehrere Forcht eingejagt, und ihn auf die Gedanken gebracht, es mögte nunmehro Thätlichkeiten absetzen. Als er, Deponent, aus der Fürstlichen Hofhaltung den Priester, welcher den Heiligen Seegen zu geben pflegt, mit dem Himmel begleitet, so seye bey dieser Gelegenheit von dem umstehenden Volk ein solches Lachen und Scherzen gewesen, als ob man auf einem Jahr-Markt wäre.

Niemand habe von den Zuschauern den Hut geruckt; ja, es seyen einige, welche er vor Handwerks-Pursche gehalten, dabey so verwegen gewesen, daß sie den Priester beym Heiligen Seegengeben an seinen Kleidern angerühret, und gleichsam damit ein Gespött getrieben hätten.

Nach geschehener Vorlesung und Bekräfftigung wurde derselbe wieder entlassen, und der Fürstliche Hofmaurer Johannes Nimes vorgerufen, welcher nach gegebener Handes-Treu angab:

Wenn bereits der Schiffbauer Anton Mayer abgehört worden seye, so werde derselbe außer einigen Umständen, die er, Deponent allein bemerkt habe, bereits alles dasjenige angegeben haben, was ihm von der Störung der Wallfahrt bekannt seye, immasen sie beständig mit einander gegangen wären.

Als nun hierauf demselben die vorangehende Vernehmlassung des gedachten Schiffbauer vorgelesen worden, so confirmirt solche Deponent durchaus, und setzt nur noch hinzu:

Erstlich habe er noch bemerkt, daß, da die Wallenden bey Ertheilung des Heiligen Seegens niedergefallen wären, und gewöhnlichermasen an die Brust geklopfft hätten, der junge Weingärtner, Namens Georg Michael, welcher als Büttnersknecht bey dem Büttner Kappelmann stehe, laut gesagt habe:

„sie sollten s. v. an den Hintern klopffen.

Zweytens daß der Salpetersieder Conrad Strobel von Creutz-Wertheim einer Weibs-Person, welche neben dem getragenen Bildnis des Heiligen Bluts eine angezündete Kerze gehalten, solche ausgeblasen, und dazu nach seiner Schwäbischen Mund-Art gesagt habe:

„Narr! was thuast mit dem Liecht, es ist ja Tag.„

Quaesitus.

Ob er denn sonst Niemanden angeben könne, welcher bey dieser Störung der Wallfahrts-Procession aus hiesiger Stadt oder Grafschafft dabey gewesen seye?

Resp. Ausser denen von dem Schiffbauer Mayer bereits angegebenen Personen habe er die beyden Schreiner Christoph Philipp und Andreas Eberhard Unger, den Nagelschmid Jacob Reichert, Zeugschmidt David Schubert, Schreiner Johann Philipp Fleischmann, Büttner Johann Jacob Lothigius, Schlosser Johann Balthasar Hand, Büttner Johann Adam Schubert, Nagelschmid Peter Gütling, Becker Georg Heinrich Semmler, Häcker Heinrich Kritzler, jun., Zimmergesell und Beysaß Johann Conrad Lorenz Pfaff, ingleichen die zwey junge Schiffers-Pursche, Johann Georg Seelig, und Georg Heinrich Seher, die des Schiffer Hieronymus Seeligs Tochter zwischen und unter der Proceßion am Arm spatzieren geführt, deutlich bemerkt.

Sonst wisse er eigentlich keine weitere Personen anzugeben; denn bey dem grosen Lermen und Tumult, auch gehabter Forcht vor Thätlichkeiten habe es kein Catholick gewagt, umzusehen, sondern

sondern es seyen selbige in einer solchen Angst gegangen, als wenn sie zum Gerichts-Platz geführt würden.

Weilen Deponent nichts weiter angeben zu können versicherte, so wurde er nach nochmals geschehener Verlesung und Genehmigung seiner gethanen Aussage wieder entlassen.

A. u. S.

In fidem

J. C. Heichel

Regierungs-Secretarius.

Continuatum Wertheim den 13ten Junii 1782.

Vormittags.

Praesentibus iisdem.

Da unter andern 1.) von dem Fürstlichen Cammer-Laquai Joseph Bienmüller in dem voranstehenden Verhör-Protocoll de 4ten huj. deponirt worden, wie sich einer von denen zwey Manns-Personen, die er vor Creutz-Wertheimer Bauren gehalten, bey Anstimmung des Tantum ergo gegen den andern verlauten lassen:

„er solle den Geistlichen bey dem Bart kriegen,„

wogegen aber letzterer versetzt:

„laß ihn gehen, es sind ja doch nur lauter Sau-Borsten.

Jngleichen 2.) nach der Aussage der Portiere Rosalia Eckertin de 5ten eiusd. zwey Creutzwertheimer Bauren nebst Vier dasigen Bauren-Mädgen in der Fürstlichen Hofhaltung gewesen, und eines davon sich dadurch, daß es sich geschneutzt, und den s. v. Rotz gegen die Eckertische junge Tochter geworfen, sehr ungesittet aufgeführt haben solle, und man in Ansehung obiger beeden Punkte für nöthig befunden hat, hierüber den Fürstl. Grenadier Friederich Herbst von Creutzwertheim, ob er allenfalls von gedachten Personen nähere Kenntnis und Umstände anzugeben wisse? ad protocollum zu vernehmen; So hat man selbigen sub hodierno vorbeschieden, welcher stipulata manu auf den an ihn gethanen obigen Vorhalt nachstehendes aussagte:

Ad 1.) Ob! und von was für Creutzwertheimer Bauern oder Bauren-Purschen nach der Deposition des Cammer-Laquai Bienmüllers obgedachte verwegene Reden gefallen seyen? könne er nach seinem Gewissen nicht aussagen, weil er sich an den Lermen und Unfug, so bey der letztern Procession verübt worden, nicht gekehret, sondern die Wache bey dem Schloß-Thor besorgt habe.

Deßgleichen könne er

Ad 2.) Was die Aussage der Portier Eckertin belange, nur so viel bezeugen, daß er zwar zwey Creutzwertheimer Bauren mit Namen

Lorenz Enz und Jakob Müller, welche sich aber mit Abnehmung der Hüthe bey der Procession sehr ruhig, still und ordentlich betragen, in die Fürstliche Hofhaltung eingelassen habe; Dahingegen seye zu vermuthen, daß sich die Vier Creutzwertheimer Bauren-Mädgen, die er nicht sogleich wahrgenommen, mit und unter der Procession heimlich hineingeschlichen haben mögten.

Da er Deponent auf Veranlassung der kleinen Eckertischen Tochter mehrbesagte Bauren-Mädgen zum Schloß-Hof hinaus gehen geheißen, habe das eine davon, so des Bauren und Feld-Schützen Georg Roßens Tochter zu Creutzwertheim seye, sich geschneutzet, und den s. v. Rotz gegen die junge Eckertin mit lautem Gelächter auf die Erde geworfen, worüber die andern 3. Mädgen, wovon er die Christoph Diehmische Tochter erkannt, mitgelacht hätten.

Deponent befragt: ob er sonst Niemand und besonders von Creutzwertheimer Bauren anzugeben wisse, die er bey dem leztern Lermen, so bey der Wallfahrts-Procession vorgefallen, bemerkt habe?

Resp. Außer obigen nahmhafft gemachten zwey Bauren habe er keinen gesehen, noch bemerkt, indeme er, wie oben gesagt, sich meistentheils bey dem Schloß-Thor aufgehalten habe.

Quo prælecto & approbato dimissus.

Nach dessen Entlassung wurde die Fürstl. Cammerbötin Margaretha Amendin vorgerufen, um selbige ebenfalls nach Anleitung derer mit der Fürstlichen Hofverwalter Büchelbergerin, Cammer-Laquai Bienmüllerin und Rector Schubertin unterm 5ten huius abgehaltenen Verhör-Protocollen über den bey der letzthinigen Procession mit dem Pferd bey der Fürstlichen Hofhaltung getriebenen Unfug zu vernehmen, welche nach ihrem Erscheinen und abgelegten Handgelöbnis an Eides statt aussagte:

Da der Priester mit dem Venerabile aus der Fürstlichen Hofhaltung der Procession entgegen gekommen, und beym Seegengeben die Leute niedergekniet, seye hart neben ihrer Seite der Lermen mit dem Pferd geschehen, welches, weilen es auf allen Seiten gedrängt und getrieben worden, hinten und fornen ausgeschlagen hätte, so, daß beynahe ihr Kind von 2. Jahren, welches Deponentin auf ihrem Arm gehabt, wegen der Nähe getroffen und todt geschlagen worden wäre.

Nach nochmaliger Vorlesung obiger Aussage und deren Bekräfftigung wurde Deponentin, da sie nichts weiter anzugeben wuste, entlassen.

A. u. S.
In fidem
J. C. Heichel,
Regierungs-Secretarius.

Con-

Continuatum den 14ten Junii 1782.

Vormittags.

Praesentibus iisdem.

Nachdeme Fürstliche Regierung in weitere Erfahrung gebracht, daß bey der letztern Wallfahrt ein Bauer von Waldenhausen zu dem Fuhrknecht, welcher den Herrn Hof-Cammer-Rath Müller hinaus- und dargegen die Hofgärtner Stöhrische Ehefrau, so etwas krank gewesen, herein geführt, einige verwegene Reden geführt haben solle, wovon das Fürstl. Kutscher Wenzel Mußelische Eheweib, Namens Agatha, das nähere aussagen könne; So hat man selbige vorgerufen. Diese sagte praevia admonitione de dicenda veritate auf obigen Vorhalt folgendergestalt aus:

Ein Waldenhäuser Bauer, mit Namen Michael Sander, seye unter den Nußbäumen in der Gegend des Capuziner-Gartens gestanden, und habe, da so eben die Procession vorbey gezogen, dem Fuhrknecht, welcher die Hofgärtner Stöhrin geführt, so wie sie in ihre eigene Ohren deutlich gehört, zugerufen:

„was führst du? — Krumme und Lahme? —

Dargegen obgedachte Hofgärtner Stöhrin eine Antwort versetzt, die sie Deponentin aber nicht habe verstehen können.

Quaesita.

Ob sie nicht den Knecht, der die Hofgärtner Stöhrin geführt, kenne? auch ob ihr nicht noch mehrere Umstände von dem bey der letzten Wallfahrt vorgefallenen Unfug bekannt seyen?

Resp. Der Knecht diene bey dem hiesigen Pulvermacher Schlund, welcher seinen Gaul mit darzu gespannt gehabt habe; Dieser habe sich so, wie sie Deponentin bemerkt, sehr höflich und ordentlich aufgeführet, immasen er auch dem Waldenhäuser Bauren Michael Sander auf seine höhnische Anfrage nicht das mindeste Gehör gegeben.

Außer andern bey der Prozeßion vorgefallenen Unfug und Lermen, welche bereits schon viele Zeugen ausgesagt haben werden, müsse sie noch angeben, wie

1.) auf der Waldenhäuser Brücke der Sohn der Hebamme Knaufin dahier von ohngefähr 17. bis 18. Jahren mit dem Pferd, so vorhero der Gräfliche Notarius Geisler geritten, aus Muthwillen hart hinter den wallenden Weibsleuten drein gesprengt seye, daß solches stutzig worden, und man in Forcht gestanden, darüber getretten, oder wohl gar von der Brücke hinunter geworfen zu werden.

 2.) habe

2.) Habe dieser Unfug mit besagtem Pferd bis in die Stadt an den Hirschgraben fortgewehret, masen selbiges zu eben der Zeit, da man beym Seegengeben niedergekniet, so abgeängstiget worden, daß es unter der Menge Volks forn und hinten ausgeschlagen, auch sie Deponentin, um dem Unglück auszuweichen, sich auf das Mäuerlein vor dem Thor am Hirschgraben retiriret habe.

3.) seye auch währender Zeit, da die Procession sich bey der Fürstlichen Hofhaltung in Ordnung gestellt, und der Priester mit dem Venerabile ihr entgegen gekommen, in dem Haus des Hausknecht Weimers von der Frau Gräfin Carlin oben zum Fenster heraus, mit der Haus-Thür-Schelle von dem ältesten Sohn des Schiffmann Hans Wilhelm Schleichers in der Eichel-Gasse mit Gespött und Gelächter unaufhörlich geschellt worden, dem der Becker Georg Heinrich Semler in der Eichel-Gasse immer mit dem Kopf, und zwar mit Lachen zugenicket, zum Zeichen, daß er so fortfahren solle. Weiter wisse sie Deponentin nichts anzugeben.

Quo prælecto ac confirmato dimissa.

Endlich wurde auf weiters eingezogene Nachricht, daß bey der letzten Wallfahrt ein Häfners-Gesell sich an die Magd, Anna Maria Weidnerin von Reichholzheim gebürtig, so bey dem hiesigen Hutmacher Brückner in Diensten stehe, gemacht haben, und mit selbiger in der Procession ein Stück Wegs fortgegangen, auch dabey muthwilligen Scherz getrieben haben solle, gedachte Anna Maria Weidnerin vorgefodert, welche gehorsamlich erschienen, und auf das ihr abgenommene Handgelöbnis an Eidesstatt folgendes aussagte:

In der Gegend bey der Stadtmühle hereinzu seye ein ihr unbekannter fremder Häfners-Gesell, welcher bey dem hiesigen Häfner Johann Georg Kitzsteiner in Arbeit stehe, zu ihr in die Prozeßion hinein getretten, habe sich sogleich an ihren Arm gehängt, und seye mit selbiger, ohnerachtet sie ihm gewehrt, und fortgehen geheissen, bis an das hiesige Mühl-Thor so fortgegangen, wobey er zu ihr Deponentin scherzend gesagt habe,

„er gienge nur mit ihr, um sie zu beschützen; wenn es Schlägerey gebe, „so wolle er ihr helfen.„

weiters wisse sie nichts anzugeben.

Da die obige Aussage der Deponentin nochmalen vorgelesen, und solche von ihr bekräfftiget worden; So hat man selbige entlassen, und die Verhör-Protocolle hiermit beschlossen.

A. u. S.

In fidem

J. C. Heichel,

Regierungs-Secretarius mppr.

Con-

Continuatum bey Fürstlicher Regierung Wertheim den 17. Junii 1782.

Praesentibus iisdem.

Nachdeme man vor nöthig befunden hat, diejenige Zeugen, welche am 4ten 5. 7. 13. und 14ten dieses Monats bey Fürstlicher Regierung über die Stöhrung der am 2ten dieses gehaltenen Wallfahrts-Procession abgehört worden, ihre gethane Aussagen eydlich bestärken zu lassen, auch hierzu der Kayserliche Notarius Herr Hof-Cammer-Rath Müller mittelst folgender Signatur gehörig requirirt worden:

„Nachdeme die am 2ten dieses dem alten Herkommen gemäs allhier „gehaltene Wallfahrts-Procession von vielen hiesigen Bürgern „und Bauern, und einem sehr grosen Haufen jungen Volks beeder„ley Geschlechts mit einer unverantwortlichen Bosheit beunruhiget, „und gestöret, auch hierüber von Fürstlicher Regierung verschiedene „Zeugen summarisch vernommen worden, und man jetzo nöthig „findet, selbige ihre Aussagen eydlich erhärten zu lassen; So wird „der Herr Notarius hiemit requiriret, von tragenden Amtswegen „mit zweyen subrequirirten Zeugen mit anzusehen und zu hören, „wie diesen Zeugen ihre gethane Aussagen vorgelesen, von ihnen „bestättigt, und mit dem gewöhnlichen Zeugen-Eyd erhärtet wer„den, zu welchem Ende der Herr Notarius andurch seiner sonsten „für Ihro Hochfürstliche Durchleucht tragenden Pflichten „quoad hunc actum entledigt, auch bevollmächtigt wird, seine „subrequirirte Zeugen ihrer Pflichten, falls sie dergleichen für „Ihro Hochfürstl. Durchleucht ob sich hätten, quoad hunc „actum zu entlassen. Wenn nun der Herr Notarius und seine „Zeugen dieses alles mit-angesehen, und gehört haben, wolle Er „und dieselbe ein Notariats-Certificat unter das darüber abzuhal„tende Regierungs-Protocoll setzen, und dadurch die Handlung „hinlänglich beglaubigen, wofür Ihm die Gebühr versichert wird. „Signatum Wertheim den 15ten Junii 1782.

Aus Fürstlicher Regierung hieselbst.

und denn hierauf gedachter Herr Notarius mit seinen hierzu subrequirirten Zeugen, Namentlich Hanns Oetzel, und Adam Würtz, beyde des Gerichts, aus dem Closter Bronnbachischen Ort Reicholzheim, desgleichen die Zeugen,

Martin Vorlager, Fürstlich Löwensteinischer Cammerdiener,

Joseph Bienmüller, Fürstl. Löwensteinischer Cammer-Laquai,

Georg Seifert, Fürstl. Löwensteinischer Hoflaufer,

Johann Schneider, ebenfalls Fürstlich Löwensteinischer Hoflaufer,

Hans Georg Bauer, Fürstl. Löwensteinischer Stallknecht,
Joseph Hammersack, Fürstl. Löwensteinischer Heyduck,
Andreas Stöhr, Fürstl. Löwensteinischer Hofgärtner,
Ignatius Stoll, Fürstl. Löwensteinischer Reitknecht,
Joseph Scheuermann, Fürstl. Löwensteinischer Hofbüttner.
Rosalia Eckertin, des Fürstl. Löwensteinischen Portier Franz Eckerts Eheweib.
Catharina Büchelbergerin, des Fürstlich Löwensteinischen Hofverwalter Valentin Büchelbergers Ehegattin.
Apollonia Bienmüllerin, des Fürstl. Löwensteinischen Cammer-Laquai Joseph Bienmüllers Ehegattin.
Catharina Schubertin, des Fürstl. Löwensteinischen Rectors Matthäus Schubert Ehegattin,
Maria Margaretha Dietelin, des verstorbenen Fürstl. Löwensteinischen Kutscher Gallus Dietels Wittib,
Anton Mayer, Schiffbauer allhier,
Johannes Nimes, Fürstl. Löwensteinischer Hofmaurer.
Friederich Herbst, Fürstl. Löwensteinischer Grenadier von Creutzwertheim,
Margaretha Amendin, des Fürstl. Löwensteinischen Cammer-Boten Valentin Amends Eheweib,
Agatha Mußelin, des Fürstlich Löwensteinischen Kutscher, Wenzel Mußels Eheweib,
Anna Maria Weidnerin von Reicholzheim.

sich heute vor Fürstlicher Regierung eingefunden haben; So ist dem Herrn Notarius eine getreue Abschrifft der mehrbemelten Verhör-Protocollen vom 4ten 5. 7. 13. und 14ten zum Nachlesen übergeben, hierauf jeder Zeuge vorgelassen, ihm seine Aussage aus dem Concept gedachter Protocollen per Secretarium deutlich vorgelesen, und nach deren durchgängigen Ratihabition jeglicher alsbald mit folgendem Zeugen-Eyd, praevia avisatione seria de vitando periurio belegt worden.

Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen leiblichen Eyd, daß meine Aussage, welche ich letzthin bey Fürstlicher Regierung wegen der Störung der letztern Wallfahrts-Procession gethan, wie sie mir jetzo wieder vorgelesen worden, der Wahrheit von Wort zu Wort gemäs, und alles von mir angegebene Selbsten also gesehen, und gehört worden seye. So wahr mir Gott helfe, und sein Heiliges Evangelium.

Womit gegenwärtiger Actus sich geendigt hat, welcher in diese Continuationem protocolli gebracht, und sogleich der von dem Herrn Notario zum Nachlesen gebrauchten Abschrifft der nunmehro beschwornen Verhör-Protocollen angehängt

angehängt worden, damit derselbe sein Notariats-Certificat darunter fertigen könne.

A. u. S.
In fidem
J. C. Heichel,
Regierungs-Secretarius.

Und ich Johann Heinrich Müller, Notarius Caesareus publicus iuratus urkunde und bezeuge hiemit auf meine Notariats-Pflichten, daß in meiner und meiner hier mit-unterschriebenen 2. subrequirirten Zeugen beständiger Gegenwart, die in vorangehendem letztern Regierungs-Protocoli benannte 20. Zeugen einer nach dem andern besonders vorberufen, jeglichem seine resp. am 4. 5. 7. 13. und 14ten dieses Monats gethane hieroben stehende Aussage deutlich vorgelesen, die obige Abschrifft davon von mir zugleich aufmerksam nachgelesen, und nachdem jeder Zeuge solche seine Aussage durchaus bejahet, selbige alsbald nach vorgängiger Warnung vor dem Meineid mit dem in protocollo ultimo Regiminis enthaltenen Zeugen-Eyd belegt, und selbiger von jedem Zeugen körperlich abgeschworen worden seye. Wann dann ich und meine Zeugen solches alles mit-angesehen und gehört haben; So ist von mir gegenwärtiges Notariats-Certificat darüber eigenhändig gefertigt, von mir und meinen Zeugen unterschrieben, und so wol mit meinem Notariats-Signet und gewöhnlichen Pettschafft, als mit meiner Zeugen Pettschafften bedruckt worden.

So geschehen Wertheim den 17ten Junii 1782.

(L.S. notar.)

(L. S.) Johann Heinrich Müller,
Notarius Caesareus publicus juratus,
in fidem praemissorum.

(L. S.) Hanns Oetzel, als ein erbettener Zeug.

(L. S.) Adam Würtz, als ein erbettener Zeug.

Num. 86.

Extractus

Homburger am Mayn Amts-Protocolli sub Acto Lengfurt den 13ten Junii 1782.

Praesentibus
Herrn Amts-Keller Franz Joseph Beck,
Me Actuario Lœhlein,
dann
Georg Joseph Kauth, Schultheiß,
Barthel Weiß,
Johann Adam Roßmann,

m Johann

Johann Georg Bischof,
von Homburg,
Michael Albertb,
Simon Franck,
Hanß Joseph Zorn,
Margaretha Geyerin,
von Lengfurt.
Und
Michael Huth von Trennfeld.

Von dem Hochfürstlichen Herrn Land-Amtmann Stolle zu Wertheim wurde mittels eines unterm 4ten Junii a. c. abgelassenen Schreibens das hiesige Amt requirirt, diejenige hiesige Amts-Unterthanen, welche am 2ten dieses bey der Zurückkunfft der durch die Catholicken von Wallthürn nach Wertheim zurückgeführten Procession zugegen gewesen, und den von Wertheimischen Unterthanen damals verübten Unfug angesehen haben, über den Vorgang der Sache eidlich ad Protocollum zu vernehmen, und Extractum Protocolli in forma probante dem bemeldten Herrn Land-Amtmann mitzutheilen; Auf diese ergangene Requisition hat man den Schultheißen Georg Joseph Kauth, Barthel Weiß, Johann Adam Roßmann und Johann Georg Bischof von Homburg, dann Michael Albertb, Simon Franck, Hanß Joseph Zorn, Margaretha Geyerin von Lengfurt, und Michael Huth von Trennfeld, welche dem Vernehmen nach bey der Zurückkunfft der erwehnten Procession zugegen gewesen seyn, und von dem Vorgang der Sache Wissenschafft haben sollen, vorberufen.

Samtlich dieselbe wurden hierauf ernstlich ermahnt, dasjenige, was ein Jeglicher bey der Zurückkunfft der von denen Catholischen am 2ten dieses von Wallthürn nach Wertheim zurückgeführt wordenen Procession wahrgenommen habe, und was sich hierbey zugetragen habe, der Wahrheit gemäs dergestalten getreulich und gewissenhafft, keinem Theil nichts zu Lieb noch zu Leid anzugeben, daß ein Jedlicher sein Angeben erforderlichen Falls eidlich bestärken könne.

Ein Jedlicher deren Anwesenden versprache hierauf mittels abgelegten Hand-Gelöbnis, daß er die reine Wahrheit, so wie er sie zu beschwören im stand seye, ausreden wolle. Hierauf wurde ein Jedlicher derenselben, nachdem die andere einen Abtritt genommen, insbesondere vernommen, und zwar zuerst

Georg Joseph Kauth, Schultheiß zu Homburg 58. Jahr alt deponirte:

Er seye am 2ten dieses in Wertheim gewesen, um seine Andacht bey den Herren P. P. Capuciner zu verrichten, und seye auch in der Stadt geblieben, um die Zurückkunfft der erwehnten Procession abzuwarten. Zu der Zeit, als dieselbe anzukommen pflege, seye er derselben bis an die Stadt-Mühle entgegen gegangen. Damals habe er gesehen, daß ein betrunkener Mann auf dem Weg umher taumelte; Es habe aber bald hierauf einer zu Pferd, der dem Ver-

Vernehmen nach Gräflicher Seits protestirt habe, denselben durch 2. Mann weg- und auf die Seite bringen lassen. Damals seyen die Wallfahrter schon bey der Stadt-Mühle angekommen gewesen; Er, Deponent seye hierauf nach der Stadt wiederum zurückgekehrt, und die Wallfahrter seyen ihm ohngefehr etliche hundert Schritt nachgefolgt. Ohngefehr auf dem halben Weg zwischen der Stadt-Mühle und der Vorstadt seye ein Burger und Krämer von Wertheim, der dem Vernehmen nach mit Strümpfen handle, hinter ihm nachgekommen, und geschwind bey ihm vorbeygegangen, und habe ihm einen guten Abend gegeben. Kaum seye er 30. Schritt bey ihm, Deponenten vorbey gewesen, so habe ein Mann 4. Kühe auf den Weg gegen die Stadt-Mühle zu, getrieben; der Burger und Krämer habe hierauf diesem Mann ganz laut zugerufen: Er sollte zutreiben, und die Säu darunter laufen lassen; dieser Mann aber habe bey seinen Kühen keine Säu gehabt; sondern die Wallfahrter seyen ohngefehr hundert Schritt diesem die Kühe treibenden Mann entgegen gekommen. Ausser diesem Umstand, der ihm spöttisch vorgekommen seye, seye ihm sonst nichts bewußt.

Beschlosse somit seine Aussage, die er nach beschehener Vorlesung nochmalen bestättigte, mit dem Zusatz, daß er den Namen des hievor erwehnten Burger und Krämers zwar nicht wüßte, jedoch aber denselben bald in Erfahrung bringen wolle, erbothe sich übrigens, seine Aussage erforderlichen Falls eidlich zu bestärken.

Johann Georg Bischof, 26. Jahr alt, verheuratheten Stands und Burger zu Homburg,

liese sich dahin vernehmen:

Er seye selbsten am 2ten dieses bey der von Wallthürn zurückgekommenen Procession gewesen. Als dieselbe nacher Waldenhaußen gekommen seye, seye eine Menge Wertheimischer Leute, welche meistentheils aus der Stadt gewesen seyen, auf beyden Seiten gestanden, und habe die Procession durchpaßiren lassen; Kaum seye aber die Procession auf die Waldenhäußer Brücke gekommen, so seyen alle die in der Menge da gestandene Wertheimische Protestanten zusammen geloffen, und hätten sich in die Procession eingedrungen, und dieselbe gänzlich gestört, so daß man hin und wieder auf eine Meß-Ruthen lang gar keinen Catholischen, sondern lauter Wertheimer Protestanten gesehen hätte. Er, Deponent habe selbsten von einem Weibsbild, welches ein Kind geführt habe, dessen Namen aber er, Deponent nicht wüßte, gehört, wie diese zu einem andern Wertheimer gesagt habe, sie wollten miteinander auch in der Procession gehen, damit die Catholische nicht paarweis gehen könnten. Diese Unordnung habe auch bis an die Stadt-Mühle fortgedauert, und während dem seye von denen Protestanten allerhand Spott gegen die Catholische verübt worden. Einige Protestanten hätten, wie er Deponent selbsten gesehen habe, ihre Tabacks-Pfeifen angezündet, und einer dem andern Feuer zugelangt, und nach angesteckten Pfeifen denen Catho-

lischen Wallfahrtern den Rauch in das Gesicht geblasen. Fast der mehreste Theil derer Protestanten wäre mit Stöck versehen gewesen. Die Unordnung und Stöhrung wäre so weit gekommen, daß man Catholischer Seits habe aufhören müssen zu singen und zu beten. Als dieses geschehen seye, habe einer von denen Wertheimischen jungen Purschen zu einem andern seines Gleichen gesagt: dieser sollte ein Liedlein anfangen. Diese Worte habe er, Deponent selbst gehört, und kenne auch die Pursch vom Ansehen, aber ihre Namen wären ihm ohnbewußt, vermuthlich mögten es Schuhknechte gewesen seyn. Als die Catholische Wallfahrter in dieser Unordnung näher an die Stadt-Mühle gekommen seyen, habe der Herr P. Capuciner, der die Procession geführt habe, die Catholische ermahnt, sie sollten nicht zu geschwind und in besserer Ordnung gehen. Hierauf habe ein Wertheimer Burger, den er, Deponent ebenfalls nicht kennte, dem Herrn P. Capuciner zugerufen: Er habe ihm nichts zu befehlen, und dieser habe hierauf geantwortet: Er habe ihn auch nicht gemeint. Diese Unordnung habe bis unter das Thor vor der Fürstlichen Hofhaltung in der Stadt Wertheim, wo die Fahnen aufgesteckt worden seyen, fortgedauert. Die Wertheimische Protestanten seyen hierauf Hauffenweis beysammen stehen geblieben, und einer von denenselben habe mit einer an einem nahe dabey stehenden Hecken-Wirthshaus angemachten Schellen zu schellen angefangen, und auch währender Zeit, als der Priester mit dem Hochwürdigsten Guth der Procession den heiligen Seegen gegeben habe, zu schellen fortgefahren; Es seye abseiten derer Protestanten hierbey ein öffentliches Gelächter und Gespött getrieben worden; Alle anwesende Protestanten hätten auch die Hüthe aufbehalten, und Einige dererselben hätten auf die Catholische, die sich damals niedergekniet, und auf ihre Brust geklopfft hätten, insbesondere aber auf den — die Procession führenden Herrn P. Capuciner, der ebenfalls kniend und tief zur Erden gebogen gewesen wäre, mit Fingern gedeutet und dabey gelacht. Die Procession seye hierauf in den Schloß-Hof eingezogen, und das Thor gesperrt worden. Dieses seye dasjenige, was ihm von dem Vorgang der Sache aus eigener Erfahrniß wissend seye.

Deponent bestättigte nochmalen die ihm vorgelesen wordene Aussage, unter dem Erbieten, dieselbe erforderlichen Falls eidlich zu bestärken.

Continuatio post Prandium.

Der Barthel Weiß, Burger und Müllermeister bey 45. Jahr alt deponirte:

Er habe der Catholischen Wertheimer Procession im Hinweg nacher Wallthürn und im Rückweg beygewohnt, und bey der Rückkehr derselben ausser dem gewöhnlichen nichts anders wahrgenommen, als daß sehr viele Protestanten (ob aber alle dieselben von der Stadt Wertheim gewesen, wisse er nicht) sobald

als die Procession über die Brücken zu Waldenhaußen gekommen seye, zwischen die Procession geloffen seyen, und sich unter die Catholische so vermengt haben, daß man an verschiedenen Orten auf 5. bis 6. Schritt lang keinen Catholischen in der Reihe der Procession mehr gesehen habe. Viele derer Protestanten hätten zum Theil schon Toback geraucht, und zum Theil hätten auch Einige dererselben Feuer geschlagen, um ihre Tobacks-Pfeifen anzuzünden, und seyen mit ihren Tobacks-Pfeifen und denen Hüthen auf dem Kopf habend in der Procession mit fort gegangen. Als die Procession gegen die Stadt-Mühle gekommen, und ohngefehr hundert Schritt vor derselben die Protestation Gräflicher Seits geschehen seye, habe ein Wertheimischer Bürger laut und öffentlich gesagt: Vor dreyßig Jahren seyd ihr auf Reicholzheim gegangen. Was derselbe mit dieser Red habe sagen wollen, wisse er nicht. Da endlich die Procession bey der Hochfürstlichen Hofhaltung in der Stadt angekommen seye, habe einer, so bald als die Fahnen aufgesteckt worden seyen, mit einer Schellen an dem Fenster eines nächst an der Hofhaltung gelegenen Hauses zu schellen angefangen und mit diesem Schellen lang angehalten. Als endlich die Procession nach dem von dem Priester gegebenen heiligen Seegen in die Hofhaltung hätte einziehen wollen und zu singen angefangen habe, habe Eine von denen Protestantischen Weibs-Personen laut gesagt: Hier habt ihr noch nicht das Recht zu singen. Er, Deponent habe sich bey der Procession nicht viel umgesehen, und könne also weiter nichts mehr, als was er angegeben habe, anführen.

Bestättigte somit seine ihm nochmalen vorgelesene Aussag, und erklärt sich, daß er dieselbe erforderlichen Falls eidlich bestärken könne.

Hanß Adam Roßmann, Burger und Rößleins-Wirth zu Homburg, beyläufig 33. Jahr alt

liese vorkommen:

Er habe der Procession am 2ten dieses von Walthürn durchaus bis nacher Wertheim beygewohnt. Als die Procession auf die Brücke zu Waldenhaußen gekommen seye, seye ein Trupp von ohngefehr 10. Protestanten in die Procession hinein getretten, ausserhalb der Brücke aber seyen sehr viele derer Protestanten theils neben der Procession hergegangen, und theils zwischen derselben gegangen, Einige derer Protestanten hätten Toback geraucht, Feuer zum Tobackrauchen geschlagen, das Feuer einander zugelangt, und seyen auf solche Art in der Procession mit denen Hüthen auf dem Kopf fortgegangen. Nächst vor der Stadt, als die Procession wiederum zu singen angefangen habe, habe ein Wertheimischer junger Pursch zu einem andern seines Gleichens, welche beyde ebenfalls in der Procession gegangen seyen, gesagt: Er sollte ein Liedlein pfeifen, dieser habe hierauf auch zu pfeifen angefangen, aber

nicht lang fortgepfiffen. Von beyden diesen Purschen kenne er keinen. Ausser diesem habe er nichts weiters wahrgenommen, als daß bey der Fürstlichen Hofhaltung in der Stadt Wertheim, wo unter dem Stadt-Thor die Fahnen aufgesteckt worden seyen, an einem nicht weit davon abgelegenen Haus mit einer daran angemachten Schellen geschellt worden seye, wie lang dieses gedauert habe, wisse er nicht, denn er seye in der Procession durch das Stadt-Thor nach der Fürstlichen Hofhaltung, wo der Priester, der den heiligen Seegen gegeben habe, gestanden, fortgegangen. Dieses müsse er noch erinnern, daß dem Herrn P. Capuciner, welcher die Catholische in der Vorstadt angemahnt habe, nicht so geschwind, sondern in der Ordnung zu gehen, Einer von denen Protestanten laut gesagt habe: Er, der Herr P. Capuciner habe ihnen nichts zu befehlen. Derselbe habe hierauf erwiedert: Er meine die Wertheimische Bürger nicht. Nebst diesen wolle er auch noch dieses anführen, daß er gesehen habe, daß viele Protestanten nächst bey der Hofhaltung, wo der Priester den heiligen Seegen gegeben habe, theils um die Catholische und theils nächst bey dem Priester gestanden seyen, die Hüthe auf den Köpfen behalten, und dabey gelacht hätten. Sonsten seye ihm nichts weiters bewußt.

Beschlosse hiemit seine Aussage, die er nach der beschehenen Ablesung nochmalen approbirte, sich auch anbey erbiethend, dieselbe erforderlichen Falls zu beschwören.

Continuatum den 14ten Junii 1782.

Post Prandium.

Præsentibus.

Herrn Amts-Keller Franz Joseph Beck.

Me Actuario Lœhlein.

Wurde anheute das Verhör weiter fortgesetzt, und der

Simon Franck, 54. Jahr alt, Burger und Büttnermeister zu Lengfurt constituirt. Dieser deponirte:

Es seye eine grose Menge Wertheimer Leute, deren Anzahl sich vielleicht auf tausend Menschen sowol männ- als weiblichen Geschlechts beloffen haben mögte, und die meistentheils dem äusserlichen Ansehen nach Wertheimische Burgers-Leute gewesen, und vor Waldenhaußen schon auf beyden Seiten in 2. Reihen, zwischen welchen die Procession habe paßiren müssen, gestanden seyen. So bald als die Procession gegen die Brücke diesseits Waldenhaußen gekommen, seyen theils schon vor der Brücke, meistentheils aber diesseits der Brücken gegen Wertheim zusammen- und zum Theil vor- zum Theil nach- auch neben- und zwischen der Procession- und durch die Reihen der Wallfahrter hin und her geloffen. Die Manns-Personen, welche meistentheils junge, 20. bis 30jährige Leute gewesen, hätten größtentheils nach Städtischem Gebrauch Stöcke bey sich gehabt, und Toback geraucht. In solcher Unordnung habe die Procession bis an die Stadt-Mühle, wo Gräflicher Seits die Protestation

tion dem Vernehmen nach geschehen seye, und so auch von da weiter bis in die Stadt gegen die Fürstliche Hofhaltung fortziehen müssen. Er, Deponent habe, als er mit der Procession über die Brücke zu Waldenhaußen gekommen seye, noch dieses besonders wahrgenommen, daß ohngefehr bis 50. Menschen, welche dem Ansehen nach Stadt-Wertheimer Bürger gewesen seyen, an dem alldort nächst gelegenen Weinberg sich nach der Anhöhe des Bergs gezogen hätten. Dieser Umstand seye ihm Deponenten sehr bedenklich vorgekommen, weilen er sich nicht habe vorstellen können, warum so viele Leute bey dem damaligen regnerischen Wetter auf diesen Berg steigen mögten, und er sich auch dabey erinnert habe, daß ihm gesagt worden seye, daß durch eben diese Gegend bey dem vorigjährigen Vorfall verschiedene Catholicken sich mit der Flucht gerettet hätten. Er, Deponent, habe, als die Procession gegen die Stadt-Mühle gekommen, und allda dem Vernehmen nach protestirt worden seye, dieses noch gehört, daß Einer unter dem gemeinen Hauffen deren Wertheimischen Protestanten laut gesagt habe: Wann die Herrschafft die Catholische Procession nicht verwehren wolle, so könnten es die gemeine Leute auch nicht verwehren, und die Catholische seyen vor 30. Jahren auch nacher Reicholsheim gegangen. Auch habe er Deponent gesehen, daß, als die Procession bey der Fürstlichen Hofhaltung in der Stadt Wertheim angekommen, und von dem Priester allda der heilige Seegen gegeben worden seye, viele von denen Wertheimischen Bürgern und jungen Leuten auf eine ungebührliche Art nächst bey dem Priester und hin und wieder die Hüthe auf dem Kopf habend gestanden seyen, und ihren Toback fortgeraucht hätten.

Beschloß somit seine Aussage, die er, nachdem sie ihm nochmalen vorgelesen worden, bestättigte, und erforderlichen Falls eidlich zu erhärten sich erbothe.

Michael Albert, 48. Jahr alt, Burger und Bierbrauer zu Lengfurt liese vorkommen:

Er habe der Procession von Wallthürn bis nacher Wertheim beygewohnt, und denen Weibsleuten, welche in der Procession denen Manns-Leuten nachgefolgt seyen, vorgebetet. Auf der leztern Station vor Waldenhaußen, welche in einem Eich-Wäldlein gehalten wurde, habe er Deponent wahrgenommen, daß an einigen Orten in die Hecken birkene Prügel gesteckt gewesen seyen. Er habe hierauf zu denen Weibsbildern gesagt, daß die Sache kein gutes Ansehen habe, weilen solche Prügel dasteckten; Doch habe er ausser einigen Leuten, die bey der Procession vorbey gegangen seyen, in dieser Gegend sonst keine fremde Leute gesehen. Als aber die Procession in Waldenhaußen angekommen und durchpaßirt seye, seyen die Wertheimische Leute Hauffenweis, wie auf einem Jahr-Markt, beysammen gestanden. Als die Procession über die Waldenhäußer Brücke paßirt seye, habe ein Theil dieser Leute sich jenseits der Tauber durch den Wiesen-Grund hinunter gegen ein Wäldlein gezogen, und ein Theil dererselben seye mit der Procession über die

Brücke gegangen. Die Menge derer Wertheimer Leute war so gros gewesen, daß, wenn ein Streit entstanden wäre, vielleicht 30. Wertheimer auf Einen Wallfahrter gekommen wären. So bald als die Procession die Waldenhäußer Brücke zurückgelegt gehabt hätte, seye die Unordnung entstanden. Viele von denen Wertheimischen Leuten seyen durch die Reihen der Procession derer Weibsleuten, denen er, Deponent, wie gesagt, vorgebetet habe, beständig hin und her geloffen, und hätten zum Theil dabey gepfiffen, und zum Theil Toback geraucht; Die Weibsleute so wol jung als alt hätten zum Theil für Furcht geweint, weilen sie so viele Wertheimische Leute gesehen hätten. Einer von denen Wertheimischen Bürgern hätte auch einige junge Weibs-Personen, welche auf dem- neben dem Fuhrweg auf einer Anhöhe fortziehenden Fuß-Pfad vorwärts zu ihren Vättern hätten gehen wollen, von dem Fuß-Pfad wiederum herunter gejagt, sagend: Sie sollten herunter gehen in den Weg, wo sie hin gehörten, und warum sie nicht nacher Reicholsheim giengen, wo sie sonst auch hingegangen wären. Ferner habe auch Einer von denen Wertheimern, als der Herr P. Capuciner, der die Procession geführt habe, nahe bey dem Stadt-Thor die Wallfahrter in guter Ordnung zu gehen angemahnt habe, zu dem Herrn P. Capuciner laut gesagt: Er habe ihm nichts zu befehlen; Derselbe habe aber ihm hierauf nichts anders geantwortet, als daß dasjenige, was er gesagt habe, auf ihn, den Wertheimer nicht gemeint seye. Auch habe Einer von denen Wertheimern, den er, Deponent aber eben so wenig, als einen von denen übrigen kenne, als in der Vorstadt bey der Procession die Fahnen aufgesteckt, und die Fackel angezündet worden seyen, zu einem andern Wertheimer, der bey denen Weibsbilder, die brennende Fackeln getragen hätten, gestanden seye, gesagt: Schlage hin, lösche die Fackel aus, und werfe sie hinweg. Hierauf habe auch Einer von denen Wertheimern nach der Fackel geschlagen, und diese ausgelöscht; die Weibs-Person aber, so diese getragen habe, habe, ohne was zu sagen, die ausgelöschte Fackel wiederum angezündet, und hierauf seye die Procession eingezogen. Bey dem Einzug der Procession habe Einer von denen Wertheimern an einem in der Mitte der Vorstadt stehenden Hauß mit der an dem Hauß angemachten Schellen zu schellen angefangen. Er, Deponent habe dieses Schellen so lang gehört, bis er in die Hofhaltung gekommen seye. Ausser diesem wisse er nichts besonders mehr anzugeben.

Dem Deponenten wurde seine hier niedergeschriebene Aussage nochmalen vorgelesen, die er beståttigte, und erforderlichen Falls zu beschwören sich erbothe.

Joseph Zorn, 26. Jahr alt ledigen Stands von Lengfurt gebürtig, deponirte:

Er seye auf dem ganzen Weg von Wallthürn bis Wertheim bey der Procession gewesen. Er habe weiter nichts gesehen und wahrgenommen, als daß so wol vor

vor als auch in Waldenhaußen sehr viele Wertheimische Leute sowol jung als alte, auch männ- und weiblichen Geschlechts gestanden seyen. Als die Procession gegen die Brücke gekommen seye, seyen auch alda viele Wertheimische Leute gestanden. So viel er Deponent gesehen habe, seyen fast alle diese Wertheimische Leute mit der Procession über die Brücke bis an die Stadt Wertheim gezogen. Dieselbe seyen theils vor- theils auf beyden Seiten und theils hinter der Procession hergegangen. Drey derselben seyen auch vor ihm, Deponenten in der Procession hergegangen; diese aber hätten nichts gemacht; was aber hinter ihm Deponenten, geschehen seye, wisse er nicht, dann er seye ziemlich weit vorne in der Procession gegangen. Dieses habe er noch beobachtet, daß von denen Wertheimischen Leuten, die mit der Procession über die Brücke gezogen seyen, viele und vielleicht mehr, dann 50. Menschen, an dem nächst der Waldenhäußer Brücke gelegenen Weinberg Berg auf gestiegen seyen. Er Deponent habe hierauf den Joseph Spöhrer von Lengfurt, der in der Procession vor ihm hergegangen seye, befragt, aus was Ursache diese Leute wol den Berg hinauf steigen mögten? Hierauf habe dieser ihm gesagt: Es mögte deßwegen geschehen, daß, wenn sich die Catholische flüchten wollten, diese von jenen Leuten noch eingeholt werden könnten. Auf dem Weg bis in die Stadt Wertheim habe er nichts weiters gesehen, und gehört, als daß ein Reitender bey dem so genannten Capuciner-Garten angekommen, und, da hierauf die Procession still gehalten, im Namen derer Herren Grafen, so viel, als er verstanden, protestirt habe. Bey dem hierauf erfolgten Einzug der Procession in die Stadt habe er Deponent gesehen, daß ein junger Mann von ungefehr etlichen 30. Jahren, den er aber nicht kenne, an einem zwischen dem Thor und der Hofhaltung in der Mitte stehenden Haus mit einer vor dem Fenster angemachten Schellen, die er mit dem Arm von dem Fenster aus habe ergreifen können, geschellt habe, und so lang als er Deponent unten vorbey gegangen seye, habe er gehört, daß oben fortgeschellt worden seye. Nebst dem Schellenden hätten in diesem Haus noch mehrere Leute oben zum Fenster heraus geschauet. Diese so wol, als die unten stehende Wertheimische Leute hätten über dieses Schellen, welches dieser Mann mit einer lächlenden Mine getrieben habe, samtlich gelacht, auch hätten die unten stehende die Hüthe aufgehabt.

Deponent beschlosse hierauf seine Aussage, und erbote sich, nachdem ihm diese niedergeschriebene Aussage nochmalen vorgelesen, auch von ihm bestättigt worden, dieselbe erforderlichen Falls eidlich zu bestärken.

Michael Huth, 26. Jahr alt, ledigen Standes, von Trennfeld gebürtig, deponirte:

Von Waldenhaußen an, bis an die Stadt-Mühle seyen Stadt-Wertheimische Bürgers-Leute Truppweis durch die Procession hin und wieder gedrungen, so, daß man zu Zeiten im Gehen Catholischer Seits gehindert worden seye.

In

In der Gegend, wo die Protestation Gräflicher Seits geschehen seye, seye der Herr P. Capuciner, der die Procession geführt habe, hervor getretten, und zu dem Protestirenden gesagt: Er habe von seinem Gnädigsten Fürsten und Herrn den Befehl, die Procession, wie es vorhero gewöhnlich gewesen seye, zu führen, und dabey nichts neues einzuführen, auch nichts altes abkommen zu lassen. Hierauf habe der Burger und Schreinermeister Christoph Unger von Wertheim laut gesagt: Der Capuciner habe dahier nichts zu thun, und habe nichts darein zu reden, demselben ginge die Sache gar nichts an, man sollte ihn hinschmeissen, wo er hin gehörete; sie nemlich die Wertheimer litten es nicht mehr, daß die Catholicken diesen Weg geheten, sie sollten auf Reicholsheim gehen, vor 20. Jahren wären sie auch dahin gegangen. Ausser diesen Reden habe er nichts mehr gehört, auch weiter nichts mehr wahrgenommen, als daß ein junger dicker Pursch in einem ohnweit der Fürstlichen Hofhaltung gelegenen Haus mit einer an dem Fenster des mittlern Stocks angemachten Schellen, die er von dem Fenster aus, in die Hand genommen, während dem, als der Priester mit dem Hochwürdigsten Guth den heiligen Seegen gegeben habe, geschellet, und so lang fortgeschellt habe, bis der Priester wiederum in die Hofhaltung zurückgegangen seye. Die übrige auf der Gasse gestandene Wertheimer hätten zu eben dieser Zeit auch samtlich ihre Hüthe aufbehalten. Beschlosse hierauf seine Aussage.

Demselben wurde die hier niedergeschriebene Aussage nochmalen vorgelesen, und von ihm bestättigt, unter dem Erbiethen, dieselbe erforderlichen Falls eidlich zu bestärken.

Margaretha Geyerin, 18. Jahr alt, ledigen Standes, von Lengfurt gebürtig deponirte:

Sie seye mit der Procession von Wallthürn nach Wertheim zurückgegangen. Als sie vor das äussere Thor der Stadt Wertheim gekommen seye, seye ein Wertheimischer Burger und Schreinermeister Namens Unger, welcher auf der andern Seite, wo der Fürstliche Laufer Seyffert seine Wohnung habe, etwas weiters hinauf wohne, von einem kleinen Mäuerlein, worauf er gestanden, herunter gesprungen, und habe sich in die Mitte des Wegs gestellt, und gesagt: denjenigen, der ihn anrühren werde, thäte er darniederschlagen. Ein anderer Wertheimer Burger, den sie, Deponentin aber nicht kennete, habe diesem Schreinermeister Unger zugeredet: Er sollte die Wall-Leute gehen lassen; Es habe aber jener, nemlich der Schreinermeister Unger, der mitten unter denen wallfahrenden Weibsleuten, während dem, als die Procession vor dem Thor einen Halt gemacht habe, gestanden seye, hierauf geantwortet: Nein, ich weiche nicht aus, die Hund müssen Schläg haben, den ersten, der mich anrührt, schlage ich darnieder. Diese Reden hätten noch

mehrere

mehrere Catholische Wertheimische Weibsleute, die da gestanden, ihr Deponentin aber unbekannt seyen, angehört. Sie, Deponentin, seye von diesem Mann hinweg gegangen; derselbe aber seye hierauf zurück nach denen mehr ruckwärts in der Procession gestandenen Weibsleuten gegangen; Was derselbe allda gesagt und gethan habe, wisse sie nicht. Als die Procession gegen die Hofhaltung, wo der Priester mit dem Hochwürdigsten Guth hervorgetretten, angekommen seye, hätten einige Wertheimer junge Pursch, die unter dem Thor bey der Hofhaltung gestanden, weilen nicht sogleich von denen Ministranten geschellt worden seye, zu denen in der Procession gestandenen Catholischen Weibsleuten gesagt: Sie sollten ihre Ketten nehmen und damit schellen; sie hätten ja dieselbe in der Hand und könnten darmit schellen. Unter dem Wort: Ketten, seye ihrer Deponentin Meinung nach nichts anders als die Rosenkränze zu verstehen gewesen.

Die Deponentin endigte mit diesem auch ihre Aussage, derselben wurde diese hier niedergeschriebene Aussage nochmalen vorgelesen, und von ihr bestättigt, auch anbey die Erklärung gethan, daß sie solche erforderlichen Falls eidlich bestärken könne.

Resol. Eine Abschrifft des gestern und heute geführt wordenen Protocolls solle in forma probante dem Hochfürstlichen Herrn Land-Amtmann Stolle zugefertigt werden.

In fidem
F. J. Beck, Amtskeller.
J. B. Löhlein, Amtsschreiber.

Num. 87.

Extractus
Homburger am Mayn Amts-Protocolli, sub acto Lengfurt den 1ten Julii 1782.

Præs.

Herrn Amtskeller Franz Joseph Beck.
Me Actuar. Lœhlein.
Dann
Jörg Joseph Kauth, Schultheiß von Homburg,
Johann Georg Bischof,
Barthel Weis,
Hanß Adam Roßmann,
Simon Franck,
Michael Alberth,
Joseph Zorn,

Michael Huth,
Margretha Geyerin.

Von dem Hochfürstlich-Wertheimischen Herrn Land-Amtmann Stoll wurde durch ein unterm 27ten verwichenen Monats Junii anhero abgelassenes Requisitions-Schreiben unter andern verlanget, daß die sämmtliche bereits abgehörte Zeugen beeidiget, und diß Beeidigungs-Protocoll in forma authentica dem bemeldten Herrn Land-Amtmann zugefertiget werden mögte; Auf diese Requisition hat man die sämmtliche am 13ten und 14ten verwichenen Monats abgehörte Zeugen, nemlich den Jörg Joseph Kauth, Schultheißen zu Homburg, Johann Georg Bischof, Barthel Weiß, und Hanß Adam Roßmann von da, dann Simon Franck, Michael Alberth und Joseph Zorn von Lengfurt, Michel Huth von Trennfeld, und Margretha Geyerin von Lengfurt vorbeschieden, und denenselben ihre den 13ten und 14ten besagten Monats Junii zu Protocoll gethane Aussag nochmalen deutlich vorgelesen; der Barthel Weis, Johann Georg Bischoff, und Hanß Adam Roßmann und Margretha Geyerin bestättigten die ihnen vorgelesen wordene Aussag durchgehends; der Jörg Joseph Kauth, Schultheiß erinnerte aber, daß er denjenigen Burger und Krämer von Wertheim, von dem er am 13ten verwichenen Monats ad Protocollum Meldung gethan habe, nicht habe zuverläßig ausfindig machen können; der Simon Franck und Joseph Zorn erinnerten noch dieses, daß sie die Zahl derenjenigen Leute, welche dißseits der Waldenhäußer Brücken an dem alldort gelegenen Weinberg sich nach der Anhöhe des Bergs gezogen hätten, nicht ganz genau bestimmen könnten, ihrer Meinung nach könnte sich die Zahl vielleicht auf 50. beloffen haben, gezehlt aber hätten sie dieselbe nicht.

Der Michel Albert merckte bey der ihm vorgelesen wordenen Aussag an, daß dasjenige, was von dem Herrn P. Capuciner, welcher die Wallfahrter in guter Ordnung zu gehen, angemahnet habe, darinnen angemerckt seye, zwischen denen zwey Thoren, und nicht außerhalb des Stadt-Thors, wie es allenfalls aus den in dem Protocoll vom 14ten Junii stehenden Worten: nahe bey dem Stadt-Thor verstanden werden könne, geschehen seye. Der Michel Huth machte auf seine unterm 14ten Junii wegen dem Haus, daran geschellet worden, gethane und wieder ihn vorgelesen wordene Aussage die Erinnerung, daß dieses Haus nicht, wie er gemeint habe, innerhalb dem Fürstlichen Thor, sondern zwischen denen zweyen Thoren, stünde; Es bestättigte der Jörg Joseph Kauth, Simon Franck, Michel Albert, Joseph Zorn und Michel Huth ihre unterm 13ten und resp. 14ten zu Protocoll niedergeschriebene und ihnen nochmalen vorgelesen wordene Aussag in so weit dieselbe durch ihre gemachte Erinnerung keine Abänderung leiden; Gegenwärtiges Protocoll wurde hierauf denen Anwesenden nochmalen vorgelesen, und von ihnen approbiret.

Hierauf wurde denenselben der Meyneid expliciret, und diese vor dessen schwehren Straf ernstlich verwarnet, auch anbey ermahnt, nichts anders, als die Wahrheit durch den Eid zu behaupten.

Samtlich dieselbe gelobten hierauf, nachdem ihnen die hier nachstehende Formula Juramenti vorgelesen worden, mit gebottener Hand an, daß sie ihre unterm 13ten und 14ten verwichenen Monats Junii gethane Aussagen, in so weit dieselbe durch die anheut gethane

gethane Erinnerung nicht abgeändert worden seye, durch die würckliche Ablegung des ihnen vorgelesen wordenen Eyds mit gutem Gewissen zu beschwören im Stand seyen.

Formula Juramenti.

Ich Jörg Joseph Kauth,
Ich Johann Georg Bischoff,
Ich Barthel Weis und
Ich Johann Adam Roßmann

schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen cörperlichen Eid, daß dasjenige, so ich unterm 13ten verwichenen Monats Junii von dem, was sich bey der am 2ten besagten Monats Junii von Wallthürn nach Wertheim zurückgegangenen Proceßion zugetragen hat, zu Protocoll angegeben habe, und mir wiederum anheut vorgelesen worden ist, die reine Wahrheit, so viel nemlichen mir davon wissend, und in so weit an meiner vorigen Aussag durch die anheut zu Protocoll gemachte Erinnerung keine Abänderung gemacht worden ist, enthalte, und daß ich hierbey auch weder auf Geschenck, Gaab, Nutzen, Gunst, Haß, Freundschafft, Furcht und anderes, wie es des Menschen Sinn erdencken möge, eine Rücksicht genommen habe; Dieses ist wahr, so wahr mir Gott helfe und seine Heiligen.

Formula desjenigen Eyd, welchen die unterm 14ten verwichenen Monats abgehörte Zeugen abzulegen haben.

Ich Simon Franck,
Ich Michel Alberth,
Ich Joseph Zorn,
Ich Michel Huth, und
Ich Margretha Geyerin

schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen cörperlichen Eyd, daß dasjenige, so ich unterm 14ten verwichenen Monats Junii von dem, was sich bey der am 2ten besagten Monats Junii von Wallthürn nach Wertheim zurückgegangenen Procession zugetragen hat, zu Protocoll angegeben habe, und mir wiederum anheut vorgelesen worden ist, die reine Wahrheit, so viel nemlich mir davon wissend, und in so weit an meiner vorigen Aussag durch die anheut zu Protocoll gemachte Erinnerung keine Abänderung gemacht worden ist, enthalte, und daß ich hierbey auch weder auf Geschenck, Gaab, Nutzen, Gunst, Haß, Freundschafft, Furcht und anderes, wie es des Menschen Sinn erdencken möge, eine Rücksicht genommen habe, dieses ist wahr, so wahr mir Gott helfe und seine Heiligen.

Nach denen hier vorstehenden Formulen wurde von denen in jeder Formul benennten Zeugen, der Eid von denen Manns-Personen mit denen aufgehobenen 3. vordern Fingern der rechten Hand, und von der Margretha Geyerin mit denen aufgelegten 3. vordern

dern Fingern auf die lincke Brust von Wort zu Worten nachgesprochen, und würcklich abgeleget.

Hoc peracto, impoſito ſilentio dimittebantur.

Actum Lengfurt den 2ten Julii 1782.

Præſentibus

Herrn Amts-Keller Franz Joſeph Beck.

Me Actuario Lœhlein.

dann

Kilian Fach von Lengfurt.

In dem unterm 27ten verwichenen Monats Junii von dem Hochfürstlichen Herrn Land-Amtmann Stolle zu Wertheim anhero erlassenen Schreiben wurde ferner requiriret, daß derjenige Burger zu Lengfurt, welcher von einem Liedlein so ein Protestantischer Wertheimer junger Pursch bey der am 2ten Junii a. c. von Waldthürn nacher Wertheim zurückgekommenen Proceßion gesungen, dann von einer Proteſtation und anderen von einem Wertheimischen Bürger dabey geschehenen verfänglichen Reden Wissenschafft hat, eydlich abgehört, und das Protocoll gleichfalls dem bemeldten Herrn Land-Amtmann zugefertiget werden mögte; in Ansehung dieser Requiſition hat man den Kilian Fach Bürgern und Beckermeister zu Lengfurth, welcher dem Vernehmen nach von denen hier vorerwehnten Umständen Wissenschafft hat, anheut vorbeschieden, und demselben nach vorläufig geschehener Ermahnung die reine Wahrheit, Niemand zu Lieb noch zu Leid auszureden, und nach der hierbey auch geschehenen Auslegung und der Verwarnung für der schweren Strafe des Meineyds folgender Zeugen-Eyd vorgehalten:

Ihr sollet schwören einen Eyd zu Gott und seinen Heiligen, daß ihr in der Sache, worüber ihr werdet gefragt werden, wollet sagen keinem zu Lieb noch zu Leid die Wahrheit, so euch davon wissend ist, ihr euch besinnet, und werdet gefragt werden, und dieses nicht unterlassen um einig Geschenck, Gab, Nutzen, Gunst, Haß, Freundschafft, Furcht oder anderes, wie es des Menschen Sinn erdencken möge, ohne Gefährde.

Worauf sodann der Eid von dem Kilian Fach, nachdem derselbe die Wahrheit treu und ohnverfälscht zu sagen mit gebottener Hand angelobet, würcklich und zwar mit aufgehobenen 3. vordern Fingern der rechten Hand mit Nachsprechung der ferners hier folgenden Formul abgeleget, und abgeschworen.

„Den Zeugen-Eyd, so mir anjezo vorgelesen worden, und ich von Wort zu „Wort wohl verstanden, auch in Treuen darüber gelobet habe, will ich fest „und ohnverbrüchlich halten, getreulich und ohne Gefährde. So wahr mir „Gott helfe und seine Heiligen.

Nach diesem abgelegten Zeugen-Eyd hat man den Kilian Fach dahin angewiesen, dasjenige, was ihm von dem Liedlein, so bey der am 2ten verwichenen Monats Junii von

von Waldthürn nacher Wertheim zurückgekommenen Procession von einem Protestantischen Wertheimer jungen Pursch gesungen worden, und von andern dergleichen verübt wordenen Unfug, und von einer Protestation, und verfänglichen Reden, so abseiten eines oder mehrern Wertheimischen Bürgern hierbey geschehen seyen, bekannt seye, bey seinem geleisteten Eyd getreulich der Wahrheit gemäs anzugeben.

Der Kilian Jach deponirte hierauf:

Er seye ohngefehr 38. Jahr alt, und habe der Proceßion, die dieses Jahr von Wertheim nacher Waldthürn und von da wiederum am 2ten Junii nacher Wertheim zurück gegangen seye, beygewohnet; als die Proceßion in dem Rückweg von der Stadt-Mühl gegen die Stadt Wertheim in der Still und ohne Gesang, jedoch in der Ordnung gegangen seye, seye ein junger Pursch ohngefehr einen Büchsenschuß weit von der Stadt-Mühl gegen die Stadt zu in der Procession zu einem andern jungen Pursch, der vorher schon in der Proceßion ein Stück Weegs mitgegangen seye, und für sich allein gepfiffen habe, gekommen, und habe gesagt, sie wollten mit einander singen, hierauf habe derselbe das Liedlein **meine Sach die geht den Krebs Gang, das kräncket mich so sehr** &c. zu singen angefangen, und habe vielleicht ein Gesez oder vielleicht auch noch ein mehrers von diesem Liedlein fortgesungen, der andere junge Pursch, der vorher schon bey der Proceßion gewesen seye, habe zu diesem Gesang gepfiffen, beyde junge Pursche seyen in der Proceßion wie andere Wallfahrter auf beyden Seiten hergegangen. Er Deponent seye in der 2ten Reihen hinter diesem Pursch nachgegangen, und habe also das Singen und Pfeifen wohl hören können; dem Nahmen und Stand nach kenne er zwar keinen von diesen Purschen, doch habe er dem äusserlichen Ansehen nach dafür gehalten, daß diese Pursch, welche Haarzöpf getragen hätten, aus der Stadt Wertheim seyn mögten; derjenige Pursch so gesungen habe, seye, nachdem derselbe zu singen aufgehört, von der Proceßion hinweg und vorwärts weiter fortgegangen, und habe sich an das Fürstliche Thor gestellet, derselbe habe in so lang, als die Catholisch-Wertheimische singend durch dieses Thor gegangen seyen, stillgeschwiegen, so bald aber die umliegende Catholische von dem Land, so ebenfalls in der Proceßion gewesen seyen, an das Thor gekommen seyen, und unter dem allgemeinen von der ganzen Procession angestimmt gewesenen Lied: **O! Christ hier merck** &c. durch dieses Thor hätten passiren wollen, hätte dieser Pursch den Stock aufgehoben, und gerufen: **halt! hier habt ihr das Recht noch nicht zu singen, bis ihr durch das Thor durchgekommen seyd**; Er Deponent seye am nächsten dabey gestanden, und habe hierauf zu diesem Pursch gesagt: warum er nicht ehender protestirt habe, als die Stadt-Wertheimische vorbey gegangen seyen, mit dem Zusaz: Er habe hier einen Dreck zu befehlen.

Beschlosse hierauf seine Aussage, die er, nachdem ihme solche nochmalen vorgelesen worden, bestättigte.

Imposito silentio dimittebatur.

Res.

Solle von dem gestrig- und heutigen Protocoll eine Abschrifft dem Hochfürstlichen Herrn Land-Amtmann Stolle in forma probante zugefertiget werden.

In fidem

F. J. Beck,
Amts-Keller.

J. V. Löhlein,
Amtschreiber.

Num. 88.

Extractus Protocolli.

Actum Reicholzheim den 16ten Junii 1782.

Praesentibus
Domino Lt. Paulo Ignatio Ostenberger
Consulente,
& me Actuario Lohr.

Nachdem von Einem Hochfürstlich-Löwenstein-Wertheimischen löblichen Land-Amt unterm 4ten und 14ten dieses laufenden Monats die wiederholte Erinnerung geschehen, daß diejenige Closter Bronnbachische Unterthanen zu Reicholzheim, welche von der neuerdings bey der lezthin vorgewesenen Walthürner Procession von denen Herren Protestanten zu Wertheim gewagten Stöhrungen Kundschafft hätten, ad Protocollum vernommen werden mögten; Als hat man sich, da Periculum in mora vorgeschüzt worden, auf heute Nachmittags nach gehaltenem Gottesdienst anhero begeben, und durch drey Glocken-Zeichen der Gemeinde publiciren lassen, daß, wenn Jemand sich vorfinden sollte, welcher den Zug der Procession mit zu- und angesehen, derselbe sich in des allhiesigen Schultheißen Behausung einfinden und ausreden solle, wie und auf was Art die Wallthürner Procession seye diesmal eingeführt worden.

Nach beschehener allgemeinen Vorladung erschiene Closter Bronnbachischer zu Reicholzheim aufgestellter Schultheiß Andreas Dorbath und deponirt praevia facta stipulatione ad manus de dicenda veritate, nec non de vitando perjurio, was ihm, da er der Procession von Anfang bey Waldenhaußen bis zum Ende beygewohnt, bekannt seye, folgendergestalt:

Er seye mit der Procession von Waldenhaußen aus- nacher Wertheim eingezogen, seye aber jedoch Einer von den vordersten

gewesen, und habe bemerkt, daß vieler Unfug von dem aus Wertheim heraus geloffenen Volk bey der Procession geschehen seye.

Quaest. ex Officio.

Worinn dieser Unfug bestanden, und wie solcher verübt worden seye?

Resp. Er glaube, daß dieses Unfug genug seye, wenn eine Procession geführt würde, daß Leute während der Procession unter eben diese nemliche mit Frauenzimmer am Arm durchgedrungen seyen, höhnend, lächlend und plaudernd, da die Procession gesungen und gebetet habe.

Quaest.

Ob der Einbruch unter sie Wallfahrter mit Gewalt geschehen seye?

Resp. Sie seyen halt bald dies- bald jenseits durchgedrungen.

Quaest.

Ob durch dieses Hin- und Herlaufen der Zug der Procession seye gehindert worden?

Resp. Daß sie hin und her durch die Procession geloffen seyen, das wisse er, daß aber andurch die Procession seye gehindert worden, könne er für sich nicht bestimmen, weilen er Einer von den vordersten gewesen seye; doch würde es schon Leute geben, die ausreden würden, wie es mit der Procession hinten zugegangen seye.

Quaest.

Ob Zeugen sonst nichts bekannt, sonderbar, ob am Zug hinten an der Procession bey den wallenden Weibsleuten die gröste Stöhrung, Muthwillen und Unfug ꝛc. geschehen seye?

Resp. Da er zuvorderst gegangen, so habe er dieses nicht so genau bemerken können, mit dem besondern Zusatz jedannoch, „daß, da die Procession an dem Eintritt des Fürstlichen Schlosses „unmittelbar angekommen, und das Venerabile vorgetragen „worden seye, das Volck (er wisse nicht, ob es Heyden oder Pro„testanten gewesen) mit aufgehabten Hüthen an den sogenannten „Himmel vorgedrungen, geplaudert und geredet hätte, und dieses „habe fortgedaurt, bis der heilige Seegen mit dem Venerabile seye „ertheilt worden, und das Volck auseinander gegangen seye.

Endigt damit seine Aussage, prælectum approbavit.

Nach abgenommener Deposition des allhiesigen Dorfs-Schultheißen erschienen 3. Gemeinds-Leute, und eine Gemeinds-Frau von hier, namentlich Georg Oertinger,

Hanß Adam Rück, Franz Koch und Catharina Ballwegs Wittib und wurden in separato dahin vernommen, und zwar wurde dem Georg Dertinger die Frage gestellt: Ob er der leztern Wallthürner Procession zu Wertheim beygewohnt habe?

Resp. Er seye Geschäfften halber von Wertheim der einziehenden Procession entgegen gekommen.

Quaest ex Officio.

Wo ihm die Procession begegnet wäre?

Resp. Aussen an der Schlagbrücken bey dem Fürstlichen Schloß oder dem sogenannten Hirsch=Graben.

Quaest.

Was da vorgegangen seye?

Resp. Die Sache habe sich folgendergestalten zugetragen: Als er und der Franz Koch aus der Stadt Wertheim ungefehr zwischen 6. und 7. Uhr Abends gegangen, seye just eben ihm und seinem Gesellen die Procession entgegen gekommen. „Er habe da„selbst gesehen, wie die Fahnen gewöhnlichermasen aufgepflanzt, „und die Lichter angezündet worden seyen, bey allem deme aber auch „bemerkt, daß einige (einer seye ein Wertheimer, der andere, wisse „er nicht, wer er gewesen seye) sich haben verlauten lassen, man „sollte ihnen Wallfahrtern die Lichter auslöschen. Worauf weiters „einer den andern gefragt: ob er denn auch ein Licht bey sich habe? „worauf derselbe geantwortet: An dem s. v. Hindern habe er eines „bey sich. Er Zeug habe gar erschrecklich sich darüber geärgert.„ Endigt damit seine Aussage, sonderbar noch beysetzend, daß viel Lutheraner Volck die Procession durch ihr Darzwischenlaufen, Gelächter und sehr lautes Geplauder gestöhrt habe.

Nach vernommenen Georg Dertinger, wurde Franz Koch vorgerufen, welcher das nemliche, welches Georg Dertinger deponirt, nach seinem ganzen Inhalt bestättigt hat, worauf beede entlassen worden, zuvor aber ihre ihnen vorgelesene Aussagen bestätigt haben.

Ferner wurde Catharina Ballwegs Wittib vernommen, welche deponirt:

Sie seye schlecht der Waldenhäusser Kirche gerade über der Tauber herüber an einer Weinbergs=Treppen gestanden, da seye gekommen des Büttners Seicht seine Tochter mit 2. Manns=Personen an den Armen und hätten durch die Procession mit den Armen geschleudert, gelacht und gespielt. Mit einem Wort: Sie hätten nebst noch sehr vielen andern Wertheimern gejauchzet und geschrien; überhaupt getrieben, was sich bey einer Procession nicht geschickt hätte. Sie Deponentin habe darüber g weint, habe auch dabey bemerckt, daß viel Wertheimer Volck durcheinander in der Processions=Ordnung zur Stöhrung hin und wieder gegangen seye.

Endigt

Endigt damit ihre Aussage, prælectum approbavit.

Endlich wurde Hanß Adam Rück vorgerufen, auszusagen, was ihm von der Walldhürner Wertheimer Wallfahrts=Procession bekannt seye? welcher aussagt:

Er Deponent seye von der Stadt Prodselten nacher Wertheim gekommen, er habe der Procession wollen entgegen gehen, wie er nun aus der Fürstlichen Hofhaltung unter Begleitung des Venerabile seye herausgegangen, und der heilige Seegen gegeben worden seye, seyen viele Wertheimer Protestanten mit aufhabenden Hüthen wie die Stickel da gestanden, einen habe er sogar dabey Toback rauchen gesehen, viele dabey gestandene Wertheimer Weibsbilder hätten gelacht, und allerley Gespött getrieben.

Endigt damit seine Aussage, prælectum approbavit.

Actum Closter Bronnbach den 17ten Junii 1782.

Præs.

Domino Lt. P. J. Ostenberger

Consulente,

& me Actuario Lohr.

Wurde Hanß Michael Kuhn Kloster=Wagner dahier vorgerufen, und über den Einzug der Walldhürner Procession zu Wertheim prævie admonitus de dicenda veritate & facta stipulatione ad manus constituirt, getreulich und ohne Gefährde auszusagen, was für Stöhrungen bey solcher Procession vorgegangen, und wenn solche seyen verübt worden? welcher sodann folgendergestalt deponirt:

Er seye Geschäfften halber nacher Wertheim gegangen, im Rückweg nacher Haus habe er die einziehende Procession allernächst bey der Hochfürstlichen Hofhaltung, just eben, da der Herr P. Praeses mit dem Venerabile unter der Hofhaltungs=Pforten gehalten, angetroffen. Die Catholische seyen sammentlich auf die Knie niedergefallen, hingegen aber auch habe er bemerkt, daß, wie der heilige Seegen seye gegeben worden, in dem Haus, wo des Herrn Grafen Vollraths Excellenz Vorreuter gerade der Fürstlichen Hofhaltung über wohnt, nicht nur ein groser Lermen gewesen, sondern auch daß während dem, da der heilige Seegen gegeben worden, Leute in diesem Haus unten im Vorplatz, wo die Thür ganz offen gestanden, mit einer Kühe=Schellen geschellt hätten.

Quæst.

Wer dann diejenige gewesen, welche geschellt hätten?

Resp. Er habe jene, welche geschellt, nicht gesehen, wol aber gehört, daß mit einer Küheschellen an besagtem Ort seye geschellt worden.

Quæst.
Was sonsten noch mehr für Unfug bey der Procession seye getrieben worden?

Resp. Wie die Procession unter Gebung des heiligen Seegens bey der Hochfürstlichen Hofhaltung gehalten, wären die Wertheimer Bürger, die er aber mit Namen nicht nennen könne, mit aufgehabten Hüthen durch die Procession hin und her geloffen, hätten ein abscheuliches Gebrummel, Murren und Geplauder gemacht, und ein solches Gedräng angefangen, daß die Procession kaum habe fort gehen können, ja es hätten sogar einige Protestantische Wertheimer Feuer zum Tobacks-rauchen geschlagen, unter dem heiligen Seegen Toback geraucht, und dem Herrn P. Præses, welcher das Venerabile getragen, den Rauch unter seinen Bart geblasen; Es seyen deren Tobacks-Raucher mehr dann zwanzig gewesen. Wie nun die Mannsleute in die Hofhaltung eingezogen, und das Frauenvolk im Einzug ebenfalls begriffen gewesen, seyen einige Wertheimer gegen die Tafel, worauf die Bildniß des heiligen Bluts gemahlt, hingedrungen, und die auf beyden Seiten dieser Tafel mitgetragene Fackeln mit Hüthen ausgelöscht. Ferner wie die Procession ganz in die Hofhaltung eingegangen gewesen, und die Thüren verschlossen worden, seyen die Wertheimer hin an die Hofhaltungs-Thoren, und hätten zu den Ritzen hinein gerufen: Sehet, wie sie die Mäuler aufsperren, sie schreien darinn wie die Esel. Endigt damit seine Aussage mit dem Erbieten, so es erforderlich, solche eidlich zu beschwören.

Prælectum approbavit & imposito silentio dimissus.

Actum eodem.

Ferner erschiene nach beschehener Vorladung Barbara Götzelmännin ledigen Stands von Reicholzheim, 39. Jahr alt, und wurde über die Umstände, wie die leztere Wallthürner Procession zu Wertheim eingezogen, und was dabey sich zugetragen, ad Protocollum constituirt, nachdem sie vordersamst die reine unverfälschte Wahrheit auszusagen ermahnt worden, auch hierüber die Handtreue abgelegt hatte, und deponirt dieselbe folgendes:

Sie seye bey der Procession gewesen, und habe gesehen, daß die Wertheimer Protestanten schon bey Waldenhaußen an bis in die Stadt Wertheim in groser Menge und Anzahl sich zusammen gerottet hätten, und seyen durch die Procession hin und her, rüber und nüber geloffen, man habe vor ihnen fast nicht fortgehen können. Wie nun die Procession bey der Fürstlichen Hofhaltung angelangt, und der heilige Seegen seye gegeben worden, habe sie gesehen, daß

jemand

jemand, welchen sie aber nicht kennete, in einem Haus, welches, wenn man von Wertheim heraus zu gehet, linker Hand am Hirsch-Graben das erste seye, mit der Haus-Schellen also fortgeschellt, einmal habe er aufgehört, und alsbald wieder fortgeschellt. In dem nemlichen Haus habe Jemand, sie wisse aber nicht, ob es der nemliche Scheller, oder ein anderer gewesen, der mit zum Fenster heraus geschauet, herunter gerufen: Treibt nur eure Narrerey recht! Ueberhaupt hätten die Wertheimer halt recht los gethan. Einer von ihnen habe sich sogar ihr, Deponentin in den Zug vorgestellt, und sie im Fortgehen verhindert. Endigt damit ihre Aussage.

Prælectum approbavit, & imposito silentio dimissa.

Continuatum eodem.

Erschiene Citatus Friederich Leydel ledig von Reicholzheim, ohngefehr 24. Jahr alt, und deponirt prævie admonitus de dicenda veritate & facta stipulatione ad manus,

Daß er wegen Geschäfften den Sonntag, wo die Procession von Wallthürn nach Wertheim eingezogen, zu nur gedachtem Wertheim gewesen seye. Im Rückweg nacher Haus habe er gedacht, die Procession auch zu sehen; dahero seye er für die Stadt hinaus gegen die Mühlsteig zu gegangen, und habe gesehen, daß viele Wertheimer daselbsten auf einem Haufen gestanden, sie hätten samtlich Spanische Rohr gehabt, und hätten Einige unter ihnen gesagt: Jezt haben wir getrunken genug, wenns angeht, so wollen wir recht darauf schlagen, mehr, als das erstemal. Er habe auch gesehen, daß Einer unter seinem Rock ein kurzes Seiten-Gewehr habe versteckt gehabt. Nicht minder habe ein Wertheimer bey vorbeygekommener Procession ein Weibsbild am Arm hangen gehabt, und seye neben der Procession her bis in die Stadt gegangen, habe aber immerhin ausgespeit und Pfui Teufel gesagt, und das Weibsbild seye in die Worte ausgebrochen: Mit dem Geplärr. Beynebst habe er, Deponent auch gehört und gesehen, wie der Herr P. Præses mit dem Hochwürdigen Guth herausgetretten, Einer von den Wertheimern gerufen habe: Gehet hin, und reißt ihm den Geißbart heraus. Ueberhaupt seyen die Wertheimer der Procession so langsam vorgegangen, daß die Procession kaum habe fortgehen können. Die Wertheimer seyen bald rüber bald nüber durch die Procession geloffen, und hätten ihre Hüthe wie die Juden immer auf dem Kopf gelassen. Endigt seine Aussage.

Prælectum approbavit & imposito silentio dimissus est.

In fidem

Paul Ignatz Ostenberger,

J. U. Lt. Kloster Bronnbachischer Consulent.

Num. 89.

Num. 89.

Extractus Probstey Triefensteinischen Amts⸗Protocolli d. d. 11ten Junii 1782.

Praesentibus

Sr. Hochwürden Gnaden Herrn Probsten,
R. P. Augustino Stöber, Procuratore,
& me
P. T. Schedel, Actuario.
Dann
Hanß Adam Albert, und
Hanß Adam Eitel von Wiebelbach.
Hanß Jörg Michel und
Peter Franz von Unter⸗Wittbach.
Martin Eitel und
Jörg Joseph Roth von Rettersheim.

Nachdem der Hochfürstlich Wertheimische Herr Landamtmann Stolle die freundnachbarliche Ansuchung d. d. 4. Junii a. c. in allhiesiger Probstey gemacht, Einige deren diesseitigen Amts⸗Unterthanen, welche der am 2ten dieses zu Wertheim eingeführten Catholischen Wallfahrts⸗Procession von Walldhürn mit beygewohnt, über jene von Seiten der lutherisch Wertheimischen theils Bürgern theils Bauern und jungen Purschen dabey verübten Unfug, Muthwillen und Stöhrung ad Protocollum eidlich abzuhören, und nun in Erfahrung gebracht worden, daß unter andern oben bemerkte Hanß Adam Albert und Hanß Adam Eitel von Wiebelbach, Hanß Jörg Michel und Peter Franz von Unterwittbach, Martin Eitel und Jörg Joseph Roth von Rettersheim sothane Procession begleitet haben; Als seynd diese auf heutige Tagfahrt in allhiesige Probstey vorbeschieden, und nach vorhergegangener Verwarnung des Meineids, factaque stipulatione manuum de dicenda Veritate mit dem gewöhnlichen Zeugen⸗Eid belegt, und sodann einer nach dem andern ad Protocollum vernommen worden, und zwar zuerst wurde

Hanß Adam Albert ein Bauersmann zu Wiebelbach, 36. Jahr alt vorgerufen, welcher aussagte:

Daß er der besagten Catholischen Procession sowol im Hin⸗ als Rückweg von Walldhürn mit beygewohnt habe, und obwohlen er von Thätlichkeiten, die dabey vorgegangen wären, nichts vermerkt, so seye jedannoch von denen viel Hundertweis herbeygelaufenen Wertheimischen Bürgern, Bauern und boshafften jungen Purschen nichts anders gesucht worden, als solche an denen Catholischen verüben zu können, indem sie von Waldenhausen aus bis nacher Wertheim die Wallfahrter nicht allein so umrungen und eingeschlossen, als wann sie lauter Schelmen und Dieben wären, die man zum Galgen führte, sondern auch öfters unter sie mit Gelächter eingedrungen, im Gehen gestört, den Tobacks⸗Rauch in das Gesicht geblasen, und also das ärgerlichste Gespötte

Gespötte und Muthwillen an ihnen vollbracht hätten; Mit Namen aber könne er keinen angeben. Je näher sie nun an die Stadt Wertheim gekommen seyen, desto mehr hätten sich die lutherische in die Catholische Procession eingetrennet, und desto gröser wäre der Tumult und Stöhrung geworden. Als sie endlich am zweyten Thor in der Neustadt bereits angelangt, so hätte er die dort befindliche Häußer voller Leute gesehen, welche zu den Fenstern herausgeschauet, und ihren Hohn und Spott über sie verbracht hätten. Einer, so in dem = am besagten Thor nächst angelegenen Hauß zum Fenster herausgelangt, hätte die ausserhalb hangende Hauß=Schelle ergriffen, und immerfort selbe angezogen, andere hierüber spöttlich gelacht, und andere auf die Procession gerufen und geschrien, wie aber eigentlich ihre Worte gelautet hätten, könne er nicht aussagen, indem er sich an selbe nicht gekehrt habe; jedoch gleich an seiner Seite wären zwey Wertheimer Bürger gestanden, von welchen der eine seinen Stock gegen die Procession aufgehoben und gesagt: Man sollte sie miteinander an die Köpfe schlagen, daß sie liegen blieben. Worauf der andere geantwortet habe: Dieß sollte man thun. Uebrigens beschlosse Deponent seine Aussage und betheuerte bey seinen abgelegten Pflichten, daß er bey diesem Vorfall wahrhaft eine Todes=Angst ausgestanden hätte.

Quibus prælectis & confirmatis imposito silentio dimissus est.

Hanß Adam Eitel 36. Jahr alt, ein Bauer von Unter=Wittbach wurde hierauf vorbeschieden, welcher auf gleiche Art ausredete:

Daß die viele Hundert zugegen gewesene lutherische Wertheimer Bürger und Bauern die von Wallthürn gekommene Catholische Wallfahrter ganz umzogen, stets getrennet, und durch ihr beständiges Hin= und Wiederlaufen, Tobackrauchen, den sie ihnen öfters in das Gesicht geblasen, sie in ihrem Gebet und Gesang völlig gehindert hätten. Die gröste Stöhrung aber wäre von besagten Wertheimern vertrieben worden, als sie an das zweyte Thor in der Neustadt gekommen, wo der Herr Capuciner mit dem Hochwürdigsten Guth herausgetretten, und sie nach Christ Catholischem Gebrauch auf ihre Knie niederfallen wollten, um den Heiligen Seegen zu empfangen; alsdann hätten selbe ihre Bosheit besonders gezeigt, indem eben in jenem dem obbesagten Thor nächst angelegenem Hauße der gröste Lermen entstanden wäre. Einer hätte die ausserhalb des Fensters hangende Schelle ergriffen, immerfort angezogen und darmit geklingelt, der andere an dessen Seite auf die Wallfahrter geschrien: Ihr Leut, gehet herauf, hier ist ein Wirthshauß ꝛc. Die unten auf dem Boden gestandene hätten unablässig auf sie mit gröstem Tumult und Zwang hineingetrennt, und so gedruckt, daß also alles untereinander gegangen wäre. Die Catholische seyen daher in die äusserste Forcht versetzt worden, und hätten geglaubt, die Lutheraner mögten gar zu = und sie darniederschlagen.

Quibus finitis, prælectis & approbatis pariter imposito Silentio dimissus est.

Hanß Jörg Michel, 66. Jahr alt, ein Bauer von Unter-Wittbach deponirte:

daß er nur bis Waldenhaußen der Wallthürner Procession entgegen gegangen, und selbe alldorten erwartet habe. Als nun auch diese endlich angekommen wäre, so hätten die Truppenweis sich zusammen gerottete lutherische Wertheimische Bürger und Bauern ihr häßlichstes Gespött und Gelächter darüber verbracht. Einer nahe bey ihm gestandene habe spöttlend gesagt: Man meint, die Catholische wollten tanzen; Ein anderer habe hierauf geantwortet: Wann nur die Waldenhäußer vollends herausgiengen und die Catholische miteinander todtschlügen.

Quibus conclusit & prælecta approbavit.

Peter Franz, 45. Jahr alt, ein Bauer von Unter-Wittbach klagte zwar eben auch sehr nachdrücklich an,

die von denen lutherischen mit ihren Hin- und Wiederlaufen in die Procession, Tobackrauchen und Trennen verübte Bosheit und gemachte Stöhrung unter denen Manns-Personen, sagte jedoch hiebey, daß unter denen Weibs-Leuten, welche am End der Procession gegangen, noch grösere Schand und Spott wäre verübt worden. Er habe zuvor solches mit Augen nicht selbst sehen können, weilen er oben an der Procession unter den Männern gewesen; seine grose Tochter aber, die mit ihm die Procession im Hin- und Hermarsch begleitet, habe solches ihm erzehlt, und nebst andern gesagt: daß die Lutheraner sogar einen zwischen Waldenhaußen und der Stadt-Mühle auf der Weyde gegangenen Esel zweymal unter sie mit Gewalt hinein getrieben, und alsdann das abscheulichste Gelächter und Gespött erregt hätten.

Quibus &c. etiam dimissus.

Martin Eitel, 40. Jahr alt, ein Bauer von Rettersheim Beschuldigt ebenfalls die lutherische Wertheimer wegen jenen- denen von Wallthürn gekommenen Catholischen Wallfahrtern zugefügten Unbilden, und durch ihr Hin- und Wiederlaufen, Drucken und Trennen in die Procession gemachte Zerstörung; fügte aber diesem noch insonderheit bey: Daß es auch wackere Rippen-Stöse dabey abgesezt habe. Er selbst habe von einem Lutheraner einen solchen in die Seite bekommen, daß er es lang empfunden. Sogar hätten die Lutherische ihre bey sich gehabte Rohr und Stecken vor die Füße der Wallfahrtern gestellt, vermuthlich um entweder sie fallen zu machen, oder wenigstens zu vermögen, Klage darüber zu erheben; Die Catholische hingegen hätten nach der von Herrn P. Capuciner Præses ihnen gegebenen geistreichen Ermahnung alles mit Gedult übertragen, und keiner sich getrauet, nur ein Wort dagegen zu reden, immasen sie insgesammt befürchtet hätten, sie mögten von den lutherischen sonsten gar zu todt geschlagen werden.

Endigt seine Aussage & prælecta confirmat &c.

Jörg

Jörg Joseph Roth von Rettersheim, 47. Jahr alt, annoch ledigen Stands liese sich endlich dahin vernehmen:

daß er der Wallthürner Procession nur entgegen gegangen, und erst am äussersten Capuciner-Garten sich in selbe eingestellt habe; Weilen aber die Wertheimer Lutheraner in selbe eine so entsetzliche Stöhrung gemacht, und die Catholische dergestalten zusammen getrennet, daß man vermeint, sie wollten selbige ganz und gar todt drucken; so seye er an dem sogenannten Hirsch-Graben von sothaner Procession wiederum ausgetretten, und habe sich gleich am zweyten Hauß auf einen alldort gelegenen Eichbaum gestellt, allwo er alles hätte übersehen können. Sodann habe er oben im vorlezten Hauß am Thor einen, der ein ganz roth rundes Angesicht gehabt, und mit einem schwarz blauen Rock angethan gewesen, mit dem halben Leib zum Fenster heraus liegend beobachtet, welcher mit der am Fenster hangenden Schelle unter greulichem Lachen und Gespött allstets fortgeschellt, deme die übrige Lutheraner immerfort zugerufen und geschrien: Schell prav fort, schell prav fort, besser drauf, besser drauf ꝛc. Das allerärgerlichste aber seye anzusehen gewesen, daß, als die Benediction mit dem Hochwürdigsten Guth wäre gegeben worden, und die Catholische hätten wollen niederknien, die Lutheraner sich unter sie hineingedrungen, mit bedeckten Köpfen zwischen ihnen stehen geblieben und die Catholische in ihrer vorgehabten Gott dem Allerhöchsten schuldigsten Verehrung und Andacht gänzlich zerstöhrt hätten. Da er sich nun auch weiter um- und auf die Weibsleute geschauet, so hätte er hinter ihnen eine halb Chaise mit zweyen Pferden und einem kleinen Buben auf einem Apfel-Schimmel halten gesehen; Die Lutherische Pursch hätten nun auf dieses Reit-Pferd immerfort und so lang gestosen und gestumpft, bis es endlich wild worden, unter die Catholische Weibs-Personen hinein gegangen und selbe sammtlich auseinander gesprengt und zerstreut habe, dabey dem Buben überlaut zugeschrien: Reit zu, reit zu ꝛc. Der kleine Bub hingegen hätte sich vernünftiger als die grose alte Kerl gezeigt, das Pferd zurückgezogen und geantwortet: Ich kann warten, bis die Procession ganz in die Stadt hinein gezogen ist. Aus welchem also erhelle, daß die Lutheraner zu Wertheim nicht allein die Catholische Manns- sondern auch Weibs-Leute, mithin die ganze Procession zu zerstöhren sich allmöglichste Mühe gegeben hätten. Deponent beschlosse seine Aussage, und wollte versichern, daß, wenn ein einziger Catholick nur mit einem Wort sich opponirt hätte, die Lutherische ein weit gröseres Blutbad als im vorigen Jahre würden angerichtet haben, masen aus allem ihrem Thun und Lassen deutlich abzunehmen gewesen seye, daß sie nur Gelegenheit gesucht hätten Schlägereyen anzufangen.

Prælecta approbat & confirmat, sicque dimissus.

Und also wurde gegenwärtiges Protocoll beschlossen.

(L.S.) De vero Extractu atteſtor
P. T. Schedel, Actuarius mppr.

Num. 90.

Num. 90.

Actum Bischofsheim den 6ten Junii 1782.

Praesentes

Herr Amts-Keller de Heid,

& ego

Amtschreiber Goublaire.

Nachdem der Mitherrschafftliche Land-Amtmann Herr Stolle zu Wertheim hiesigem Amt unterm 4ten currentis zu erkennen gegeben, wie zwar die Thätlichkeiten bey der vor einigen Tagen vorgewesenen Wallthürner Procession unterblieben seyen, gleichwolen Wertheimer Bürger und junge Leute zu vielen Hundert zur Stadt hinaus geloffen, welche besonders am Schluß der Procession bey denen Wallfahrtern die gröste Stöhrung, Muthwillen und Unfug durch Darzwischen-laufen, durch Gespötte, Gelächter, Husten und Toback-rauchen auf die ausgelassenste Art verübt hätten; dieses stöhrerische Betragen aber dem Höchsten Richter zur gebührenden Ahndung angezeigt werden müste: Als wolle derselbe das Churfürstliche Ober-Amt requirirt haben, jene Amts-Untergebene, welche sothaner Procession mit angewohnt und von dem getriebenen Unfug und Stöhrung nicht nur die Thäter, sondern auch sonstige Umstände anzugeben wüßten, eidlich ad Protocollum zu vernehmen, und hievon die nöthige Extracten demselben zugehen zu lassen.

Da man nun in Erfahrung gebracht, daß einige Einwohner zu Werbach dieser Procession beygewohnt; so wurde dem Orts-Vorsteher anbefohlen, selbige ausfindig zu machen, und alsbald anhero abzuschicken.

Diesen Morgen erschienen

Joseph Martin Schmitt,

Friederich Banzer,

Jörg Sommer,

sammtliche Gemeinds-Männer aus Werbach.

Nachdem man ihnen die Ursach, warum sie vorbeschieden worden, eröfnet, hat man ihnen Hand-Gelöbniß an Eides statt abgefordert, die reine Wahrheit über alles dieses, was sich verwichenen Sonntag bey der zurückgekommenen Wertheimer Procession aus Wallthürn zugetragen, ganz ohnbefangen auszusagen, welches dieselbe nicht allein stipulata manu versprochen, sondern auch ihre Aussag auf Erfordern eidlich zu bestärken sich erklärt haben.

Hierauf hat man jeden in separato gehört und läßt sich

Joseph Martin Schmitt

folgendergestalten vernehmen:

Er und seine beyde Kameraden seyen zur Begleitung der Wertheimer Procession als Musicanten bedungen worden. Als sie im Rückweg von Wallthürn an das

das Ort Waldenhaußen gekommen, hätten sie eine solche Menge Menschen, jung und alt, beyderley Geschlechts daselbst wahrgenommen, daß sammtliche Wallfahrter die Furcht befallen, es mögte dieser ausserordentliche Auflauf ein weit stärkeres Blutbad als im vergangenen Jahr erregen; Es würde auch ganz gewiß erfolgt seyn, wenn die in gröster Stille sich gehaltene Wallfahrter nur den mindesten Anlaß hierzu gegeben hätten. Aller Anschein zum Ausbruch gefährlicher Thätlichkeiten seye da gewesen, indem verschiedene junge Leute von 15. bis 16. Jahren Pfähle aus denen Weinbergen gerissen, und damit gegen die Wallende zugegangen. Die Stöhrung seye auserordentlich gewesen, indem Bürger und junge Leute in die Reihe der Wallenden hineingedrungen, ihr Gespött getrieben, überlaut gelacht und Hohn gesprochen, sogar seye einer so vermessen gewesen, dem Träger des Crucifixes sich zu nahen und den Tobacks-Dampf aus seinem Mund gegen das Crucifix hinauf gehen zu lassen, welchen abscheulichen Unfug Herr P. Præses dem Fürstlichen Regierungs-Assessor Herrn von Heid, welcher zu Führung der Procession angestellt gewesen, und voran geritten, angezeigt, worauf sich aber der Thäter, als jener denselben bemerken wollen, wiederum abgeschlichen. Unter andern habe ein Handwercks-Pursch bey Vorbetung des Vater Unser und Ave Maria, und zwar bey denen Worten: Heilige Maria, einigemal in die schändlichste Antwort ausgebrochen:

Lecke mich hinten ꝛc.

Unter denen, die zwischen den Wallenden eingedrungen, habe er den dicken Nagelschmidt Namens Reichert, welcher einen starken Stock in der Hand gehabt, eigentlich bemerkt, nebst diesem aber auch den Büttner Bauer, welcher am Tauber-Thor wohne, den Mezger Mägerle, Beckermeister Frischmuth, den Schreiner Unger und den Sohn eines dortigen Tobackspinners, welchen er aber nicht zu nennen wisse. Ueberhaupt habe die Procession wegen dem ungemeinen Andringen der Protestanten kaum einen ordentlichen Gang führen können. Und er vermeine nicht, daß so viele Menschen in Wertheim wohnen könnten, als sich am nemlichen Tag theils um die Wallenden herum, theils an den Anhöhen hätten sehen lassen, welch leztere vermuthlich auf der Lauer gestanden, um ein Zeichen zum Angriff abzuwarten, wenn die Catholische sich nur mit einem einzigen Wort über den getriebenen Unfug heraus gelassen hätten.

Quibus praelectis & approbatis dimissus.

Friederich Banzer

vorgelassen, sagt aus:

Er habe der Wertheimer Procession als ein bedungener Musicant mit beygewohnt, wenn er aber den starken Auflauf vorhergesehen hätte, welcher sich den verwichenen Sonntag bey ihrer Ruckkunfft von Wallthürn an dem Ort Waldenhaußen mit einigen tausend Menschen jung und alt wider alles Erwar-

ten ergeben habe, so würde er seines Orts sich bey dieser Procession nicht eingefunden haben. Der Unfug seye nicht zu beschreiben, welchen diese Leute bey der Procession verübt. Schon an der Brücke zu Waldenhaußen wären selbige so gedrängt da gestanden, daß die Procession kaum hätte geführt werden können. So gros und unleidentlich der Muthwillen gewesen, welchen die Protestanten durch ihr getriebenes Gespött, Gelächter und Zwischenlaufen ausgeübt hätten, so gros wäre die Gelassenheit von Seiten der Wallenden gewesen, die in der grösten Stille, ohne nur ein empfindliches Wort darüber hören zu lassen, fortgegangen, welches Betragen ihnen auch der Pater Præses an der lezten Station auf das beste eingeprägt, so daß, wenn auch die Protestanten sich in den Weg lagern sollten, so sollten sich die Wallende, ohne ein Wort zu sagen, nicht im mindesten daran stöhren.

Quæsitus.

Ob und was für Bürger oder junge Leute er Deponent namentlich anzugeben wisse, welche zwischen den Wallenden durchgeloffen, und die Procession fürsetzlich gestöhrt hätten?

Resp. Er seye nur einigemal in Wertheim gewesen, und kenne dahero keinen einzigen Menschen; sein vor ihm verhörter Kamerad kenne die meiste Bürger, dieser würde auch wol einige bemerkt haben, mit dem Zusatz: daß er verschiedene junge Pursche mit Pfählen in der Hand, unter andern auch jenen verwegenen Purschen gesehen habe, welcher sich mit Tobackrauchen und Ausdämpfen unter das Crucifix gestellt habe. Weiter wisse er von besondern Umständen nichts anzugeben.

Endigt und bestättigt damit seine Aussage & sic dimittebatur.

Jörg Sommer

vorgefordert, läßt sich vernehmen:

Er seye als Musicant zur Wertheimer Procession mit den übrigen bedungen worden. Beym Rückzug hätte er eine starke Anzahl Menschen, welche alle aus Wertheim herausgeloffen bey dem Ort Waldenhaußen zum erstenmal wahrgenommen; Der Schrecken bey den Wallenden seye schon wieder allgemein gewesen, indem sie sich von diesem ganz ungewöhnlichen Auflauf nichts gutes versprechen können. Sie, die Wallende seyen aber in solchen Schranken geblieben, daß ihre Verfolger ohnmöglich einen Anlaß zum Ausbruch der vielleicht vorgehabten Thätlichkeiten hätten nehmen können; Obgleich es gar kein Wunder gewesen seyn würde, wenn die Wallende durch die erlittene Stöhrungen aufgebracht sich in einige mißfällige Worte ausgelassen hätten. Viele derer Protestanten seyen durch die Wallende bald auf diese bald auf jene Seite geloffen, hätten ihrer gespottet, gegen sie ausgespien und allen Unfug verübt. Er habe einige junge Pursche mit Pfählen aus denen Weinbergen wahrgenommen,

men, und überhaupt solche Anstalten gesehen, wovon die Folgen weit gefährlicher als das vergangene Jahr hätten werden können. Bey dem einzigen Zeit-Punct, wo ein Gräflicher Bedienter mit einer eingelegten Protestation erschienen, seyen die Wallende des Gedrängs jedoch nur auf eine kurze Zeit entledigt worden; indem der ganze Haufen diesem zugeloffen, und vermutlich ein Zeichen erwartet, wo sie ihre volle Wuth hätten können ausbrechen lassen. Nach diesem seyen die Protestanten vor der Procession in starken Hausen hergegangen, und hätten ihren Unfug mit Gespött und Gelächter bis in die Stadt hinein fortgetrieben.

Quæsitus:

Ob er keinen derer Processions-Stöhrer namentlich anzugeben wisse?

Resp. Er seye mit den Wertheimern so genau nicht bekannt, doch kenne er den Nagelschmidt Reichert, welchen er unter denen Stöhrenden vorzüglich bemerkt habe.

Quibus prælectis & approbatis dimissus.

Resolut. Es wäre Extractus gegenwärtigen Protocolls dem Wertheimischen Land-Amtmann Herrn Stolle mitzutheilen.

In Fidem
T. C. Goublaire,
Amtschreiber.

Num. 91.

Actum Stadt Procelden bey Amt am 1ten Julius 1782.

Præsentes.

Herr Amtskeller Johann Adam Keßler,

& me

Amtsschreibereyverwalter Friedrich Behlen.

Demnach der Hochfürstl. Löwensteinische Herr Hof-Rath von Hinckeldey hiesiges Amt freundnachbarlich ersuchet, disseitige Unterthanen zu Kättbach und Faulbach, welche der letztern Wertheimer Wallthürner Wallfahrts-Proceßion beygewohnet, über die von der Wertheimisch-Protestantischen Einwohnerschaft gegen den Gottesdienst gedachter Procession theils blasphemischen ausgeübten Mißhandlungen ad protocollum eydlich abzuhören, und demnächst das abgehaltene Protocollum zum weitern Gebrauch gegen die Gebühr zu communiciren; Als wurden in Gemäsheit dieses, sothane Bürgerliche Inwohner zu Kättbach vorbeschieden, und erschienen

1mo Johannes Michael, wurde befraget:

wie alt er seye?

Resp. 28. Jahr alt.

Ob er der jüngsthin von Wertheim aus nacher Wallthürn geführten Proceßion zugegen gewesen, und ob er gesehen oder gehöret habe, daß die Protestantische Bürger zu Wertheim dieser Proceßion mit Spott- und Schimpfreden, auch Gottes-Lästerungen begegnet seyen, und dadurch die Proceßion zu stöhren gesucht hätten, auch worinnen solches bestanden seye?

Resp. Er wäre von Riedern aus bey dieser Procession bis nach Wertheim zugegen gewesen, er hätte gesehen, daß sehr viele Wertheimer Bürger auch viele Weibsleute wären von der Stadt-Mühle an, bis in Wertheim auf beyden Seiten der Proceßion hin und her, auch mitten durch die Proceßion, herüber, und hinüber geloffen, und hätten viele Taback geraucht, die Proceßion aber sich hieran nicht gestöhrt, und friedsam fortgegangen; er hätte eigentlich nichts weiter gehört, als daß gleich beym Eingang der Stadt eine Weinschenck gewesen, wo die Protestanten angeschellt, und gerufen: Ob Wein vorhanden seye? so hätten mehrere aus dem Fenster gerufen, ja Wein genug, und hätten ein starkes Gelächter gehabt, dieses hätte er auch von andern, wisse aber eigentlich nicht mehr von wem, gehört, daß die Protestanten, als das Venerabile zu der Proceßion gekommen, gerufen: da bringen sie ihren Teufel in Gold gefaßt; Uebrigens wäre er damalen in der Proceßion weit zurückgegangen, wo er nicht vieles habe hören können.

Ob er diese seine Aussage beschwören könne?

Resp. Ja, das könnte er beschwören.

Diesemnach wurde von demselben der würckliche Eyd prævia avisatione de perjurio dahin abgeschwohren, daß all dasjenige, was er ad Protocollum gegeben, die reine und ohnverfälschte Wahrheit seye.

2do Erschiene auch Andreas Schwind von Kättbach, ein Mann über 70. Jahr alt, an welchen diese nemliche Frage gestellt wurde, und gabe zur Antwort:

Er wäre eigentlich nicht mit der Proceßion gegangen, aber sich doch zu Wertheim eingefunden, und wäre bis an die Stadt-Mühle gegangen, um mit der Proceßion bis in die Hofburg mit einzugehen, wobey er gesehen hätte, daß viele lutherische Bürger zu Wertheim auf beyden Seiten der Proceßion herum, auch durch die Proceßion, herüber und hinüber geloffen, so daß man nicht gewußt, wer von Wallfahrtern, oder Protestanten gewesen seye, somit alles unter einander geloffen, er hätte eigentlich nichts anders als dieses gesehen, auch nichts von Schimpf- und Spott-Worten oder Gottes-Lästerungen gehört, doch von andern, wisse aber nicht mehr von wem, vernommen, daß die Protestanten gesagt, als das Venerabile entgegen gekommen:

kommen: Da bringen sie ihren Teufel in Gold gefaßt. Weiter wüßte er nichts zu sagen, so er auch erforderlichen Falls beschwören könne und wolle.

Hierauf wurde demselben seine gethane Aussage nochmalen vorgelesen, und der Eyd nach vorhergegangener Warnung des Meineyds von demselben dahin abgelegt, daß alles in Wahrheit so bestehe, wie er ad Protocollum ausgesagt habe.

His præmissis & prælectis imposito silentio dimissus.

Actum Procelden bey Amt am 3ten Julius 1782.

Erschiene ferner Johannes Fölli, bürgerlicher Einwohner zu Kättbach, welcher prævia avisatione perjurii den cörperlichen Eyd dahin abschwuhre, daß er alles dasjenige, was er bey der leztern Wertheimer Wallthürner Proceßion bey dem Einzug in Wertheim von Seiten deren dasigen Protestantischen Einwohner an Schimpf- und Spott-Treibungen gehört und gesehen, auf die desfalls an ihn zu stellende Fragen, die reine und ohnverfälschte Wahrheit sagen wolle, und hierauf befragt wurde:

wie alt und wessen Stands er seye?

Resp. Er seye 5. bis 56. Jahr alt, und ein Wittiber.

Ob er der leztern Waldthürner Proceßion, zu Wertheim beygewohnet, und was er allda an Schimpff- und Spott-Treibungen von denen Protestanten gesehen und gehört habe?

Resp. Er wäre mit dieser Proceßion eigentlich nicht nach Walldthürn gegangen, sondern auf den Tag, wo dieselbe zurückgekommen, hätte er sich in Wertheim eingefunden, und da sehr viele Wertheimer Burger, und sehr vieles Volk aus der Stadt geloffen, als diese Proceßion herangenahet, wäre er auch bis über die Stadt-Mühle hinaus gegangen, und die Proceßion herein bis an die Hofhaltung begleitet. Er hätte gesehen, daß auf beyden Seiten der Proceßion alles voll Wertheimer Protestanten hin und her, herüber und hinüber durch die Proceßion geloffen, und allerhand Gelächter getrieben, auch viele Taback geraucht, das habe er auch gesehen, daß dieselbe bey der Hofhaltung, wo die Benediction mit dem Venerabili gegeben worden, unter dem Himmel, wo der Geistliche das Venerabile getragen, und gehalten, viele hin und her mit Tabacks-Pfeiffen im Mund, und würklichem Tabacksrauchen geloffen seyen, er hätte aber eigentlich nicht verstanden, was dieselbe Spottweisse gesagt hätten, da er eine ziemliche Streck zurück gestanden hätte.

His prælectis & reaffirmatis sub silentio dimissus.

Erschiene auch Niclaus Eidel von Kättbach, welcher ebenfalls prævia avisatione perjurii den Cörperlichen Eid dahin ablegte, daß er über all dasjenige die reine ohnver-

fälschte Wahrheit sagen wolle, was er bey der leztern Waldthürner Proceßion in Wertheim von denen dasigen lutherischen Einwohnern gesehen und gehört habe, und darauf befragt wurde:

Wie alt er seye und wessen Stands?

Resp. Werde bereits 21. Jahr alt, und seye noch ledigen Stands.

Ob er der leztern Waldthürner Proceßion in Wertheim beygewohnet, und was er alda gesehen und gehört habe?

Resp. Er seye der Proceßion bey ihrem Rückweg bis an die Stadt-Mühle entgegen gegangen, und hätte solche bis an die Hofhaltung in die Stadt begleitet, im Hinausgehen hätte er gehört: Da kommen auch wiederum die Catholische Strohsäcke; sehet wie sie die Köpf so hochmüthig tragen, sie werden schon sehen was es giebt, wenn sie hinaus kommen: als er zur Proceßion gekommen, wäre so vieles Wertheimer Volck allda gestanden, daß man kaum zur Proceßion habe eintretten können, im Rückweg habe er gesehen, daß die lutherische auf beyden Seiten der Proceßion hin und her geloffen, so, daß der ordinaire Weg schier ganz versperrt worden, und die Proceßion kaum habe fortgehen können, wobey sie gespottet und gelacht. Als die Proceßion in die Stadt gekommen, hätten sie an den Häussern geschellet, und ihren Spott fortgetrieben; weiters wisse er nichts.

His præmissis & prælectis imposito silentio dimissus.

Da auf eingeholte Erkundigung einige Unterthanen von Faulbach der leztern Waldthürner Proceßion beygewohnt, als nemlich Philipp Dümig und Mariana Priesmerin, als wurden solche anhero vorbeschieden und wurde

1mo der Philipp Dümig befragt:

Wie alt und wessen Stands er seye?

Resp. Er seye 21. Jahr alt, und noch ledigen Stands.

Ob er der leztern Wertheimer Waldthürner Proceßion beygewohnet, und was er alda an Schimpff- und Spott-Treibungen von denen dasigen lutherischen Unterthanen gehört und gesehen habe?

Resp. Er seye mit dieser Proceßion nach Waldthürn gegangen, und habe solche zurückbegleitet, hätte dabey die Bildnis des heiligen Bluts getragen, und da diese Bildnis von Silber seye, so habe er solche voraus in die Hofburg tragen müssen, und also er der Proceßion weit vorausgegangen; Dieses seye in einem viereckigen Kasten mit schwarz gewichst Tuch eingewickelt gewesen, und an der Stangen gehangen; so habe er sagen gehört: Da kommt der mit dem Felleisen, weiters hätte er nichts gehört noch gesehen.

Ob

Ob er diese seine Aussage beschwören könne und wolle?

Resp. Ja.

Hierauf wurde demselben die Warnung des Meyneyds gegeben, und darauf von ihm der würkliche Eyd dahin abgeschworen, daß diese seine Aussage ganz wahrhafft seye.

Hierauf wurde

2do Mariana Priemerin von Faulbach auch vorbeschieden und befragt:

Wie alt und wessen Standes sie seye?

Resp. 43. Jahr alt und verheuratheten Standes.

Ob sie bey der leztern Wertheimer Waldthürner Wallfahrts-Procession gewesen seye?

Resp. Ja, sie wäre mit dieser Wallfahrt nach Wallthürn und mit selbiger auch wieder zurück gegangen.

Was sie denn bey dem Einzug zu Wertheim von Seiten der Wertheimischen Bürgerschaft daselbst gesehen und gehört habe?

Resp. Sie hätte gehört, daß ein Wertheimer Protestant, als die Proceßion ihr Gebet von Waldenhausen bis an den Capuciner-Garten oben der Stadt-Mühle fortgeführt, und als die Wallfahrter den Englischen Grus gebettet und gesagt: gegrüßt seyest du Maria: gesagt: s. v. Scheiß du das Maria. Das hätte sie auch gesehen, daß die Wertheimer Protestanten auf beyden Seiten der Proceßion hin und her, auch durch dieselbige herüber und hinüber geloffen, allerhand Gelächter und Gespött getrieben; Als sie in die Stadt gekommen, hätte sie einen lutherischen gesehen, welcher an einem Wirthshaus geschellet, und allerhand Spott getrieben; Als die Proceßion an die Hofburg gekommen, so wären viele Protestanten auf einer Mauer gestanden, unter andern auch des Waldenhäußer alten Schulmeisters Sohn, welcher herab unter die wallfahrenden Weibs-leute gesprungen, und um sich gestosen, und gesagt: Ihr Cameraden steigt herunter, wir wollen sehen, wer uns schlagen wird, es wäre der Proceßion aber schärfest verbotten gewesen, weder mit Worten noch mit Thaten gegen die Protestanten sich im Geringsten zu äussern, sondern ganz ruhig und still zu seyn, es möge gehen wie es wolle, auch hätte sie gehört, als der Seegen mit dem Venerabili gegeben worden, und die Catholische auf die Knie gefallen, und auf das Herz geklopft, ein Protestant dieses gesagt:

da klopfen die Catholische mit der Hand an die Brust, warum dann nicht s. v. an den Hindern.

Es wäre auch ein Herr, und seye ihrer Meynung nach der Herr

Graf Louis gewesen, zum Thor hinaus geritten, mit Begleitung vieler Handwercks-Purschen, auch Bedienten, da hätte sie gehört, daß einige gesagt hätten: Wir sind Narren, daß wir hinaus gehen, ein anderer aber gesagt, Nein! man müsse das thun, damit, wenn es zu Schlägen komme, man rechtschaffen darein schlagen könne, weiters wisse sie nichts mehr.

Ob sie diese ihre Aussage beschwören könne und wolle?

Resp. Ja.

Hierauf wurde derselben prævia avisatione perjurii & stipulata manu der würckliche Eyd abgenommen, welchen sie auch würcklich dahin abgeschworen, daß es die reine Wahrheit seye, was sie ad protocollum gesagt.

In Fidem
F. Behlen,
Amtsschreiber.

Num. 92.

Extractus

Protocolli communis sub Acto Breuberg den 12ten Junii 1782.

In Praesentia
des Gemeinschafftlichen Amts.

Auf Veranlassung des von Löwenstein-Wertheimischer Hohen Condominial-Regierung sub dato Wertheim den 4ten & præs. den 6ten labentis allhiesigem Hochfürstlich-Löwensteinischen Condominial-Amt beschehenen Auftrags erschiene endlich nach vorgängiger dreymaligen Citation der allhiesige Gemeinschaffliche Cent-Unterthan Johann Georg Haas von Hetzbach, und entschuldigte dieser sein bisheriges Ausbleiben, wegen andern nothwendigen Verhinderungen, womit er sich auch ad acta legitimirte.

Nachdem man nun demselben eröffnete, was masen er über all dasjenige, worüber er gegenwärtig werde befragt werden, die reine, ohnverfälschte Wahrheit auszusagen, und hierinnen nicht das mindeste zu verschweigen eidlich bestättigen solle, er, Comparent auch diesem getreulich nachzukommen, handtreulich angelobet, wurde demselben der gewöhnliche Zeugen-Eid vorgehalten, welchen Eid auch derselbe nach vorgängiger Erklärung des Eides, und scharfer Verwarnung des Meineids würcklich abgelegt, und solchemnach auf die ihme vorgehaltene nachstehende Fragen folgendermasen deponirte:

Interr. 1.

Wie Zeuge heisse, wie alt, wessen Religion er seye, und wo er dermalen sich aufhalte?

Resp.

Resp. Heisse Johann Georg Haas, seye 38. Jahr alt, Catholischer Religion, und in Hetzbach ansäßig, seiner Profession ein Mühl-Arzt.

Interr. 2.

Ob und wann er das leztemal zu Wertheim gewesen, und was er allda für Verrichtung gehabt?

Resp. Wäre verwichenen Samstag vor 8. Tagen nacher Wertheim gegangen, um allda bey Hochfürstlich Hoher Regierung die Manumission für seinen in Königlich Preußischen Kriegs-Diensten befindlichen Bruder zu bewürken.

Interr. 3.

In was für einem Wirthshaus er zu Wertheim eingekehrt, und wie lang er allda geblieben?

Resp. Des nemlich vorbemeldten Samstag Abends seye er zu Wertheim angekommen, und bey dem alldasigen Engel-Wirthen über der Tauber herüber über Nacht geblieben.

Interr. 4.

Was für noch mehrere Gäste in alldasigem Wirthshaus zugegen gewesen?

Resp. Es seye noch ein Mezger aus der Neustadt, und wie er glaube, der Scheuermann nebst noch einem ledigen Purschen, welche Schweins-Geld zu Wertheim eingetrieben, und noch ein fremder Handwercks-Pursch, den er aber nicht kenne, zugegen gewesen.

Interr. 5.

Ob von der vorgewesenen Wertheimer Wallfahrts-Procession nach Wallthürn in alldasigem Engel-Wirthshaus, und was gesprochen worden?

Resp. In Gegenwart obbemeldter anwesenden Gäste seye nichts von der Wallthürner Wallfahrts-Procession gesprochen worden.

Interr. 6.

Ob nicht zu ihme Deponenten alleine, oder in wessen Gegenwart die alldasige Engel-Wirthin Haasin von dieser Wallthürner Wallfahrts-Procession, und was gesprochen?

Resp. Selbigen Samstag Abends seye von dieser Wallthürner Wallfahrts-Procession in bemeldtem Engel-Wirthshaus nichts

gesprochen worden, wohl aber andern Tags den Sonntag darauf Nachmittags 1. oder 2. Uhr habe die Engelwirthin in Gegenwart verschiedener Gästen, welche er nicht kenne, von dieser Wallthürner Wallfahrts-Procession gesprochen und gesagt: daß sie bey der vormjährigen Wallfahrts-Procession ihren Mann mit dahin zu gehen abgehalten, und demselben bald einen Flügel vom Rock gerissen, da derselbe einen Bender-Hammer dazu mitnehmen wollen, heute aber wolle sie ihn gehen lassen.

Interr. 7.

Was mehrbemeldte Engel-Wirthin von dieser Wallfahrts-Procession weiters gesprochen, und ob ihr Mann auch zugegen gewesen?

Resp. Der Engelwirth seye damals nicht anwärtig, sondern bey einer Leiche gewesen, übrigens aber hätte die Engelwirthin von der Procession weiter nichts geredet, ausser dieses, daß die Wertheimer Burgerschafft selbsten an diesen Händlen Schuld seye, dann sofern die Bürgere denen Catholischen, so lauter Beysassen seyen, nichts mehr zu verdienen, oder zu arbeiten geben, und dieselbe nicht in ihre Häuser aufnehmen würden, diese von sich selbsten aus der Stadt hinaus ziehen müßten.

Interr. 8.

Ob er Zeuge nicht selbsten an bemeldtem Sonntag Abends der nach Wertheim zurückgekommenen Wallthürner Wallfahrts-Procession zum Thor hinaus entgegen gegangen, und solche mit angesehen, auch was sich hiebey zugetragen?

Resp. Ja! da er gesehen, daß alles aus der Stadt hinaus gehe, wäre er auch mit dahin- und bis nach Waldenhaußen gegangen, und allda die Rückkunft der Procession abgewartet; Wie nun solche angekommen, seye ein Fürstlicher Bedienter mit dem Reitknecht voraus geritten, da dann von der entgegen gegangenen grosen Menge Leute verschiedene Truppweise bald vor- bald nach der Procession, bald unter dieselbe gegangen, und viele darvon, welche unter die Wall-Leute gegangen, Toback geraucht, bis sie endlich an die Stadt-Mühle gekommen, da dann ein Gräflicher Bedienter mit einem Reitknecht entgegen geritten, und dargegen protestirt, worgegen der Fürstliche reitende Bediente wiederum protestirt, wornach dann die Catholische noch ein Stück Wegs ohngefehr 2. Büchsenschuß weit fortgesungen und gebetet, nachhero aber

aber zu singen und zu beten aufgehört, die Fahnen-Stangen herumgekehrt, und das Crucifix auf die Achsel genommen, bis sie endlich ohnweit der Fürstlichen Hofhaltung gekommen, da dann die Catholische wiederum fliegen lassen, das Crucifix öffentlich getragen, sodann mit Beten und Singen wiederum angefangen.

Interr. 9.

Ob ihm von weitern Vorgängen und gefallenen Reden darbey nichts ferners bekannt?

Resp. Wie die Catholische Geistliche das Hochwürdige der Procession aus der Fürstlichen Hofhaltung entgegen getragen, habe Einer von denen Umstehenden, welchen er Deponent aber nicht kenne, öffentlich gesagt: **Jezt werden sie den Teufel bringen.** Worüber ein anderer diesen bestraft, und still zu schweigen geheissen. Er Zeuge habe denjenigen, welcher obbemeldte verwegene Reden geführt, entweder für einen Burgers-Sohn, oder für einen Handwerks-Purschen aus der Stadt gehalten.

Uebrigens müsse er, Deponent ad Interr. 7., so ihm eben beyfalle, noch anzeigen, wie auch damalen die Engelwirthin noch gesagt: **Des Fürsten sein Herr Vater habe lediglich um der Ehren-Stelle willen seine Religion verändert, und die jezige Fürstin seye eine Gelehnte Fürstin. Der Fürst hätten alleine ihren Stuhl in der Kirche, und da Dieselbe nicht anwärtig, so wären die Bürgere auch nicht schuldig, Fremde in die Kirche einzulassen.**

Auch habe Einer von denen Anwesenden ihme Zeugen unbekannten Gästen gesagt: wie es kein Wunder seye, wenn man so einem (dessen Namen aber derselbe nicht genennet) was anderstens thäte, worauf die Engelwirthin geantwortet, daß derselbe sich auch wohl sein Lebetag in Wertheim nicht mehr sehen lassen werde.

Ob nun aber der Gast, welcher obiges gesagt, oder die Engelwirthin Ihro Durchlaucht den Fürsten, oder sonsten Jemanden gemeint, könne er Zeuge nicht zuverläßig sagen.

Ferner habe ein Anderer von denen anwesenden Wirths-Gästen gesagt, wie er gehört, so hätten sie doch einen Gnädigen Landes-Fürsten, worauf die Engel-Wirthin geantwortet: Ja, sie hätten auch einen guten Fürsten.

Weiters wisse er nichts mehr anzuzeigen.

Welchemnach also Deponent prælecto & confirmato Protocollo wiederum entlassen worden.

Actum quo supra.

In Fidem

(L. S.) T. **Gemeinschafftliches Amt.**

Vt. von Stockhausen.

Num. 93.

Hochfürstlich Hochlöbliche Regierung!

Da die Mark- und Grenzstein des alten Besitzstandes in Betreff der Wallthürner Procession mir von jeher wohl bekannt, so habe selbsten selbe dahin an- und rückgeführet, um den von Sr. Hochfürstlichen Durchleucht mir gnädigst eingeschärften Befehl nichts altes ab- und nichts neues beygehen zu lassen, auf das pünktlichste zu beobachten, wie ich dann Eine Hochlöbliche Regierung vollkommenst versichere, daß ab Seiten der Catholicken bey dem Zug hin- und her nicht ein einziger Schritt, als der ante motam litem gewöhnlich, vorgewagt worden, solches auch eydlich zu behärten jederzeit bereitwillig mich erkläre. Wohingegen bey Rückzug der Prozeßion den 2ten Junius ab Seiten der dahiesigen Protestanten solche Störungen, die die Catholische Pilger in schwere Todes-Aengsten versetzet, und solche Ausgelassenheiten, dergleichen sich Türken und Heyden zu schämen gehabt, vorgenommen worden, wie aus dem Zeugen-Verhör wird zu ermessen seyn; ich aber erstatte dessen, was mir vorkommen, einsweilen einen pflichtmäßigen Bericht ab:

Kaum war unsere Procession nach dem gewöhnlichen Gang gegen Waldenhausen angerückt, da sahen wir eine grose Rotte junger Pursche auf uns anstürmen, welche sich zu hundert und hunderten, auch mit Bürgeren, nach und nach vermehreten, nicht zwar die andächtige Pilger zu decken, sondern nur zu spotten, zu höhnen und zu stören, und da man in ihren finstern Stirnen die in ihren Herzen versteckte Zornwuth lase, und aus dem Kopfschüttlen und Ohrenlispern besonders eines auf meiner rechten Seiten vorgehenden Trupps Burger, unter welchen ich einen den Schreiner Unger erkannt, einen Aufruhr vernünftig zu muthmasen hatte, sie anbey mit spanischen starken Röhren wohl versehen waren, so musten die umrungene und entwaffnete Catholicken von einem so mächtigen und feindlichen Geleit in bittere Todes-Aengsten versetzet werden, und — wie oft erneuret, da diese unsere Geleitsmänner bey dem Walzenberg sich theilten, eine grosse Menge derselben diesen Weinberg hinauf stiegen, den Flöhberg samt der Gegend besetzten, also, den obern Weg nach der Stadt und den Haidthof, wie der Fürstliche Cammer-Laquai Bienmüller erfahren, versperrt hielten, wie er aber bey denen Nußbäumen, wo den 17ten Jun. am abgewichenen Jahr die blutige Attaque vorgieng, muste Halt machen; dann da hielte zu Pferd der Gräfliche Forstmeister Zahn, von einer grosen Menge des Protestantischen Pöbels begleitet, die Proceßion wurde von selbem und von den Bürgern und ihren Anhängern umrungen, wie eine arme Sünderin, die man in dem Gerichts-Kreis mit hunderten gegen eine einschliefet; da sahe man die Catholische Pilger und unter diesen auch Riesenmänner, wie die blasse Todtenbilder da stehen, die zwischen Furcht und Hofnung das endliche Todes-Urtheil erwarteten; Es kame auch nur auf einen Gräflichen Wink oder die Nothwehr eines Catholischen an, so würde keiner der Catholi-

cken der gewaltsamen Todes=Rache habe entlaufen können. Ich ermunterte die Meinige, besonders den hinter mir stehenden Haidhofbauer Procopp, drunge durch das mir vorstehende kleine Catholische Häuflein bis zu dem Gräflichen Herrn Forstmeister, der sich mit seinen Protestationen auf den Westphälischen Frieden bezogen, und durch diesen, obwolen der Fürstliche Regierungs=Assessor Herr v. Heidt auf den von einem höchstpreislichen Kayserlichen Cammer=Gericht ergangenen Sentenz reprotestirend sich stützte, den gewöhnlichen Wallgang suchte strittig und hinderlich zu machen, ich eröfnete sogleich dem protestirenden Herrn Forstmeister, wie daß Ihro Durchleucht der Fürst auch mir den gnädigsten Auftrag gegeben, von dem altgewöhnlichen nicht abzugehen, davon wir auch nicht abgehen würden; Da empfahle er sich, wendete mit dem Pferd um, der Schreinermeister Unger schrie: „Ihr seyd ja „sonsten als über Reicholzheim gangen, so könnt ihr jetzt auch dahin gehen; ich aber fienge sogleich an, den durch diese Störung unterbrochenen Rosenkranz laut vorzubeten, und dieses laute Vorbeten ware denen bis in den Tod an den ohnehin so berüchtigten Nußbäumen geängstigten Catholischen Pilgern das sehnlichst und tröstlichste Signal der erhaltenen Gnad des Lebens doch noch immer mit einer ängstlichen Furcht, dann von diesen im verjährten Andenken annoch schauervollen Nußbäumen an. Wurden wir von den Bürgern und ihren Helfers=Helfern, die an ihren Gesichts=Zügen nur Zorn und Rach spielten, und uns vorwärts rechts und links umschlungeten, Schritt vor Schritt, nicht wie Christen und Fürstliche Diener, sondern gleich einem Bettel=Juden= oder aufgefangenen Diebs=Gesindel unter Hohn, Spott, Gelächter und andern Ausgelassenheiten, bis in die Stadt begleitet, wo ich dann am ersten Thor, da alles, wie bey einem Jahr=Markt untereinander gieng und liefe, etwelchen Catholischen Knaben zugesprochen, sie sollten jetzt etwas langsamer gehen, einer der Bürger, so dem Ansehen nach der Nagelschmidt Reichard, mir zornmüthig zugerufen: wir gehen, wie wir wollen, welchem ich erwiederte: Geh er, wie er will, es geht ihn nichts an. Was aber für Störungen, Ausgelassenheiten und Lästerungen nochmalen vorgegangen, habe nicht bemerken können, dann ich mich sogleich nach dem Hirschgraben unter das Thor zu begeben hatte, um den Einzug in die Hofhaltung einzurichten; doch kan ich einer Hochlöblichen Regierung nicht bergen, daß der heurige, obwolen unblutige Auflauf an dem 2ten Jun. unsere Prozeßion mehr gestöret, als jener am verwichenen Jahr so blutige den 17ten Jun., dann so schreckbar immer dieser den Catholicken in seinem Andenken, haben sich doch nicht nur Männer, sondern auch Weiber leicht entschliesen können, dem Wallgang beyzuwohnen, weilen sie sicher glaubten, durch den von einem höchstpreislichen Kaiserlichen Reichs=Cammer=Gericht bestättigten Sentenz gegen alle Anfälle vollkommen gedeckt zu seyn; da sie aber das Gegentheil erfahren müssen, so hat der 2te Jun. allen auch den standhafften Männern solchen Schrecken eingejagt, daß hinfüro keiner dieser vielweniger andere, die

 Prozes=

Proceßion als Pilger begleiten werden, folgsam ist die Procession am 2ten Junius nicht nur gestöret, sondern für alle Zeiten gänzlich zerstöret worden, und können die so tolerante Herrn Protestanten dahier sich rühmen: „befehle Wetzlar, was es will, es mus doch geschehen, was Wertheim will.„

Ich aber alles so niedergeschrieben, sub fide sacerdotali bekräfftigend harre mit aller Veneration

Einer Hochfürstlich Hochlöblichen Regierung

Wertheim den 5ten
Junius 1782.

demüthigster
P. Regalatus, p. t. Præses
et Sacellanus aulicus.

Num. 94.

Species Facti

In Betreff des, den 2ten Junii 1782. wider die von Wallthürn kommende Pilgrimme von Wertheimer Bürgern, Handwerks-Purschen und Bauern, vorgenommenen Schreckenvollesten Auflaufes.

Da ich den 2ten des Junius nach dem hergebrachten Besitz-Stand beordert ware, die ankommende Pilgrimme von Wallthürn mit dem Hochwürdigsten Guth und feyerlichen Seegnung zu empfangen; muste bey dieser H. Verrichtung eine weit boshaftere mehr schreckende, Gott, Kayserl. Majestät und armen Catholicken höchst schimpfliche Verwegenheit, als sonsten vor dem höchstpreißlichen Kayserlichen Reichs-Cammergerichts-Sentenz niemalen geschehen, erfahren; Schon, ehe man die Proceßion vermuthen konnte, in circa gegen 2. Uhr gienge eine ganze Rotte Kreuz-Wertheimer Bauern derselben durch die Stadt entgegen, diesen folgten mehrere Handwerks-Pursche und Bürger, mit guten spanischen Rohren wohl versehen, welche von nichts als von Blutvergiesen sich öffentlich besprachen.

Ein Verwegener scheuete sich nicht laut zu rufen: heut wollen wir das Catholische Blut vollends auflecken, und nun muste ich den Büttner Kern, beede Unger, wieder einen Kern, den Nagelschmitt Reichert, wie noch andere mehrere, die mir aber nur von Person und nicht namentlich känntlich sind, und die sich schon voriges Jahr durch ihr gewaltsames Zuschlagen ausgezeichnet hatten, diesen folgen sehen. Gegen 5. Uhr ritte Tit. Herr Forstmeister Zahn Gräfl. Seits der Proceßion entgegen, und nun ware alles schröcklich genug, die arme in der Stadt zurückgelassene Catholicken in Todesfurcht

zu

zu sezen; die Ihrige hörte man sie schon bis zum Erbarmen beklagen, ich selbsten flüchtete mich, nachdeme ich von dem Thore den Schwall des Volks gesehen, welches auf den Bergen und im Thale kaum durchzudringen ware, in die Fürstliche Hof-Capelle, um bey anscheinender Rebellion die Sancta gleich flüchten zu können. Aber nein, so weit liesen sie es nicht kommen, sie wollten uns nur durch Verspottung und Verstöhrung mit langsamen Todes-Aengsten martern, um sich nicht durch thätige Würgung die comminirte Strafe aufzuhalsen. Jezt gienge eine neue Stöhrung an, ich sahe die Wallende, auf deren Gesichter die blasse Todes-Farbe sich aufgezeichnet, ich muste gerührt eine Zähre denen Geängstigten fallen lassen, als ich eben mit dem Allerheiligsten von der hiesigen Catholischen Regierung- und Regierungs-Canzley Tit. Herrn Verwandten begleitet, die ganze Hofhaltung beym Thor mit Bauern, Handwerckern und Burgern umringt sehen muste, alle liesen ihre Häupter bedeckt, einer druckte dem andern den Huth noch tiefer auf das Haupt, sie riefen uns Hohn und Spott zu, aber ein so verwegener als boshafter Buchbinders-Pursch rief die schreckenvolleste Gotteslästerung andern zu: —— Sehet, hier bringen sie ihren Teufel in Gold eingefaßt, sehet, wie sie die Hälse in die Höhe recken, und dergleichen abscheuliche Worte mehr. Welches ich sub fide sacerdotali eigenhändig geschrieben und unterschrieben, wie ich gesehen, und selbst von den Boshaften hören müssen. Wertheim, den 5ten Jun. 1782.

P. Columbanus Cap.
Serenissimi Principis Dominicalis & Sacellanus Aulicus.

Num. 95.

Kurzer Bericht

der förchterlichen Stöhrung, die im Jahr 1782. unter denen von Waldthürn zurückwallenden Catholicken angestellet worden.

Als ich den 2ten Jun. gegen 3. Uhr Nachmittag mit dem Hof-Verwalter Büchelberger über Sachsenhaussen der Procesion entgegen gieng, traf ich solche in der schönsten und auferbaulichsten Ordnung an, und sagte denen Pilgern, wie daß ich noch keine zum Blutvergiesen, wie das verflossene Jahr geschehen, gemachte Anstalten gesehen hätte.

Es schiene mir, als wenn die Herren Grafen und Bürger dem höchstpreißl. Kayserl. Reichs-Cammer-Gerichts-Sentenz Folge leisten wollten, aber nichts weniger von Seiten der Stadt-Innwohner, dann als wir in gewöhnlicher Procesion unsern bisherigen Weeg die Sachsenhäusser Steig herunter durch das Dorf Waldenhaussen zogen, kam schon ein groser Haufen Wertheimer Leute beyderley Geschlecht uns entgegen, viele aus selben liefen mit bedeckten Häuptern und rauchenden Tabacks-Pfeiffen durch die Reihen neben einander gehender Wallfahrter, andere stopften ihre Pfeiffen, und nicht

wenige schlugen mit solchen grosen Getöß zum Rauchen Feuer an, daß die Pilgrende Catholicken im Gehen, B ten und Singen völlig gestöhret worden. Ich munterte die bey mir gehende und sich schon nach der Flucht umsehende Männer und Weiber auf, unter welchen der Cammer-Laquay Binmüller sich befande. Zitternd sagte er zu mir: ich bin doch schon in Hochfürstl. Diensten alt geworden, aber ich hab in meinem Leben noch nicht solche Stöhrungen bey der Wallfahrts-Proceßion wahrgenommen. Ich versezte: fürchte er sich nicht, sie werden doch durch einen Höchsten Kayserl. Befehl und die ihnen zur Straf auferlegte Summen Gelds von stöhrenden Thätlichkeiten sich abschrecken lassen. Lassen sie uns nur deßwegen getrost fort wallen. Wir sezten unsern Weeg singend und betend fort, wurden aber von dem zaum- und zügellosen Volck verlachet und verspottet, und als wir kamen gegen die Nuß-Bäume zu, wo im Jahr 1781. das erschreckliche Blutbaad angerichtet worden, sahe ich die förchterlichste Auftritte. Der Hochgräfliche Forstmeister Zahn kam der Proceßion entgegen geritten, und eine unzählige Menge Volcks folgte selbem mit eilfertigen Schritten nach, sperreten vor uns den Betgang, hinter uns stürmten sie hundert weiß die Weinberg hinauf, besezten oben Berge und Steige, unsere rechte Seite umgaben Handwercker und Bürger, unter welchen die 2 Schreiner Unger, die andere weis ich nicht namhafft zu machen.

Auf der lincken Seite konnte für uns Waffenlose keine Ausflucht, keine Rettung seyn, theils wegen dem Tauber-Fluß, theils auch wegen den über demselben häufig versammleten Volck, wir stunden als wehrlose Leuth, in einem engen Weeg, und wenn uns die Wuth dieser Leuthe überfallen hätte: so hätten wir alle als kalte Leichen zur Erden stürzen müssen.

Männer, die auch schon dem schreckbarsten Feind in Bluth und Dampff mit muntern Gemüth entgegen giengen, musten fast vor Schrecken erblassen.

Der Herr Forstmeister Zahn fieng aus Befehl seiner hohen Herrschafften, wie er selbst sagte, und ich hörte, zu protestiren an. Er zog bey seiner Protestation den Westphälischen Friedens-Schluß an, nun weiß ich nicht, ob Er der Proceßion oder dem höchstpreißl. Kayserl. Reichs Cammer-Gerichts-Sentenz widersprechen sollte. Dieß lasse ich dem höchsten Richter zu beurtheilen über.

Endlich nahm der Herr Forstmeister von dem Herrn Regierungs-Assessor von Heidt und dem R. P. Præses nach geschehener und höflichst abgelegter Reprotestation auf gleiche Weiße Abschied und empfehlte sich.

Worauf sich der vor uns zusammengerottete Haufen öffnete, die Umstehende aber solches dem Friedensschluß so widrig ansahen, daß sie mit den Zähnen kirrten, und der schwarze Schreiner Unger mit lauter Stimm auszurufen sich erfrechte: ihr seyd ja vor Zeiten über Reicholzheim gegangen.

Dieses Geschrey brach ab der R. P. Præses mit Anstimmung des öffentlichen Gebets, und wir näherten uns der Stadt zu, allein nicht anderst als unter verboßten Leuten zu Leib- und Lebens-Straf verdammte Uebelthäter.

In

In der Vorstadt wurde das Hohnsprechen noch gräußlicher vermehret, alle Fenster bis auf den obersten Stock waren mit Menschen angefüllet, und kaum einer war, der nicht über uns lachte oder spöttelte.

Ein ungezogener Jung, der zu Pferd saß, machte unter den Weibern und Kindern, die zu End der Proceßion giengen, die gröste Unordnung, und der unbändige Pöbel sporte, stach und schlug auf das Pferd, um selbes mit Gewalt durch den Bet- und Bitt-Gang zu sprengen.

Ein Schiff-Pursch mit Namen Schleicher zeichnete sich dabey besonders aus, welcher seine stille Wuth nicht anderst auszugiesen wuste, als daß er mit einer vor dem Hauß hangenden Schell grose Ungestümme erweckte, und als ich ihn wiederholter anschaute, rief er mir und andern jedesmal zu: kommt herauff, wann ihr Durst habt, und wir halteten alles dieses in gelassener Stille aus.

Endlich rückten wir gegen der Fürstl. Hofhaltung zu. Schauder durchwühlet alle meine Gebein, wenn ich nur an die Ehr- und Gottvergessene Christen dencke, deßwegen will ich schweigen, und den Priester, der das Hochwürdigste in seinen Händen trug, mit seinen bey sich gehabten Catholicken reden lassen. Diese werden die Verachtungen, Beschimpfungen und Lästerungen, so wider das allerheiligste Geheimnis ausgespiehen worden, deutlich genug zu erproben wissen.

Zur Urkund dessen mache ich die Unterschrift mit meinem Namen, und kann dieses mit einem Eidschwur bekräftigen. Wertheim den 5ten Jun. 1782.

Maurilius Mogonus ord. Cap.
Missionarius & Sacellanus Aulicus.

Num. 96.

Extractus
Gräflichen Regierungs-Protocolli, d. a. Wertheim den 5ten Julii 1782.

Wurde vorgebracht: Es gehe die Rede, als beschwehre man sich hiesig Katholischer Seits, daß bey der leztern Wallfahrts-Procession von ein und andern Evangelischen Einwohnern dahier verschiedene Ausschweifungen verübet, und daß daher jenseits schon mehrere Verhöre vorgenommen worden seyen.

Ref. An Fürstliche Regierung zu äußern: Diesseits seye noch nichts von Ausschweifungen, die bey der leztern hiesigen Wallfahrts-Procession von den Evangelischen Einwohnern dahier ausgeübt worden seyn sollen, angezeiget, noch dergleichen etwas von dem diesseitigen Notario, der den Zug der Walleute von Sachsenhausen aus bis in die Stadt begleitet habe, bemercket worden; Man könne also vor der Hand nicht glauben, daß von hie-

sigen Evangelischen Einwohnern, als denen von dem Stadt-Amt unter Androhung schwehrer Strafe vorhero anbefohlen worden seye, alles das, was zu Störung der Ruhe und Friedens gereichen könte, zu unterlassen, etwas verbottswidriges zu Schulden gebracht worden seye; Da man aber dießeits nicht gemeinet seye, falls sich einer oder der andere gegen die erhaltene Herrschaftliche Befehle vergangen haben sollte, ihnen hierinnen nachzusehen, so wolle man sich von Fürstlicher Regierung von den jenseits beschehenen Anzeigen gefällige Communication ausbitten, um alsdann die erforderliche Untersuch- und Bestrafung gemeinschaftlich verfügen zu können rc.

Num. 97.

Extractus

Fürstlichen Regierungs-Protocolli, d. d. Wertheim den 20ten Julii 1782.

Legebatur Gräfliche Regierungs-Communication d. d. 5. & præs. 8. hujus, die bey letzterer Wallfahrts-Procession geschehene Stöhrung betreffend, worinnen auf eine gemeinschaftliche Untersuch- und Bestrafung angetragen wird.

Res. zu antworten: Man wundere sich dießeits sehr, daß die Gräfliche Regierung von einer durch viele hundert Protestantische Menschen zum grösten Aergerniß und zum Troz der Kayserlichen und Reichs-Cammer-Gerichts-Verordnung im Angesicht des Gräflichen Condominii unternommenen Sache nichts wissen wolle.

Da aber das verübte Verbrechen gegen die Höchstrichterliche Urthel laufe, und dahero die Untersuchung und Bestrafung vor eben diesen Höchsten Richter-Stuhl gehöre; so habe man dießeits dorten davon die schuldige Anzeige gemacht, und seye nunmehro von daher das weitere abzuwarten rc.

Bayerische Staatsbibliothek München

Buchbinderei-L
L. Kötperschlag.
München, Kur